



Paul Schiller Stiftung

Grundlagenbericht
September 2010



Kinder und ihre Lebensräume

Gabriela Muri Koller



Leider stehen Kindern und Jugendlichen heute private und öffentliche Räume nur stark eingeschränkt zur Verfügung. Gründe dafür sind u. a. der zunehmende Verkehr, Wohnumgebungen, die kaum mehr zum Spielen einladen, wenig Grünflächen und das Verschwinden von Freiräumen. Als Folge davon müssen Kinder ihre Freizeit vermehrt in pädagogisch betreutem und kontrolliertem Rahmen verbringen und «vorgeplanten» Aktivitäten nachgehen: Sie werden gleichsam an kinder- und jugendspezifischen Orten und in Spezialeinrichtungen «gettoisiert». Durch den Autoverkehr sind sie zudem erhöhten Gefahren ausgesetzt. Die Zunahme an Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen, deren Gewichtsprobleme, sowie übermässiger TV- und Computerspielkonsum werden in den letzten Jahren verstärkt in diesen Zusammenhang gestellt. Architektur und Stadtplaner reflektieren zwar die Auswirkungen der gebauten Umwelt auf die Handlungsmöglichkeiten, aber die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden zu wenig berücksichtigt. Da die Sozialwissenschaftler ihrerseits in ihren Massnahmen nur allgemein bleiben können, wäre ein intensiverer Austausch zwischen den Disziplinen dringend nötig. Das ist die Ausgangslage, die für den Stiftungsrat der Paul Schiller Stiftung (PSS) den Anstoss gab, sich für die Förderung von Kinderräumen zu engagieren.

Der Stiftungsrat hat einen Recherchenbericht in Auftrag gegeben, welcher die Voraussetzungen für die Evaluation innovativer Ansätze und damit die Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Paul Schiller Stiftung im Förderbereich «Kinder und ihre Lebensräume» schafft. Mit Hilfe des Recherchenberichts sollen modellhafte Projekte zur Schaffung und Gestaltung von Kinderräumen in der Schweiz oder im Ausland ausgewählt und vorgestellt werden. Gezeigt werden sollen innovative Lebensraummodelle, welche die Eigenaktivität von Kindern zulassen, vernetzt sind mit öffentlichen Strukturen und somit eine gewisse Nachhaltigkeit aufweisen.

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen hat die Stiftung eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern einberufen:

- Maja Nagel Dettling, Stiftungsrätin Paul Schiller Stiftung, Stäfa
- Herbert Bühl, Stiftungsrat Paul Schiller Stiftung, Schaffhausen
- Hansjörg Gadiant, Co-Leiter, Fachstelle Architektur und Schule ETH Hönggerberg, Zürich
- Dr. Daniel Kurz, Hochbauamt Stadt Zürich, bis Ende 2008
- Dr. Heinrich Nufer, ehemals Leiter Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich

Für die Erstellung des Recherchenberichts hat die Arbeitsgruppe Frau Dr. phil. Dipl. Arch. ETH Gabriela Muri, Zürich beauftragt. Entstanden sind zwei Berichte: ein ausführlicher Grundlagenbericht und eine Kurzfassung in Form eines Synthesenberichts. Der Synthesenbericht kann für CHF 20.– bei der Paul Schiller Stiftung bestellt werden: Paul Schiller Stiftung % BDO, Greth Spälty, Feldmoosstrasse 12, 8853 Lachen.

Der vorliegende Grundlagenbericht gliedert sich in sechs Teile und beinhaltet eine Fülle an Informationen für zukünftige Diskussionen zu vernachlässigten Anliegen von Kindern in ihren Lebensräumen. Die Arbeitsgruppe will mit diesem Bericht Anregungen geben und zur Nachahmung auffordern. Angesprochen sind insbesondere Planer und Planerinnen, Fachleute mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund, Politiker und Politikerinnen: Ihnen bietet der Bericht Hilfestellung punkto Entwicklung von kindergerechten Lebensräumen.

Die Paul Schiller Stiftung dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit. Ein besonderer Dank geht an Frau Dr. Gabriela Muri Koller für ihre fundierte Arbeit.

Maja Nagel Dettling, Stiftungsrätin Paul Schiller Stiftung

1. Rahmenbedingungen	5
1.1 Allgemeines	6
a) Verschlechterung der Rahmenbedingungen	6
b) Verbesserung der Rahmenbedingungen	7
c) Widersprüchliche Positionen – was sind kinderfreundliche Freiräume?	7
1.2 Eigentumsverhältnisse und gesetzliche Grundlagen	8
1.3 Lage von Kinderräumen	12
1.4 Zugänglichkeit von Kinderräumen	13
1.5 Pflege und Aufsicht über Kinderräume	14
1.6 Urbane Verhältnisse – ländliche Verhältnisse	15
1.7 Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen	15
1.8 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderräume	16
1.9 Sensibilisierung von Fachleuten für Kinderräume	16
1.10 Schicht- und geschlechterspezifische Aspekte der Raumeignung	16
1.11 Freiräume und Freizeit	17
2. Best Practice Beispiele	19
2.1 Allgemeines	20
2.2 Kriterien bezüglich Rahmenbedingungen und Wirkungen	20
2.3 Projekte und Best Practice Beispiele	23
a) Leitbilder und Legislatorschwerpunkte	23
b) Politische Einzelanlässe – Impulstagungen, Auszeichnungen	24
c) Kinderverträglichkeitsprüfungen	25
d) Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte	27
e) Stadtteilbezogene Kinderbüros, temporäre Aktionen, Spielmobile	31
f) Einbezug der Schulen	33
g) Stadt- oder Stadtteilplanungen, Verkehrs- und Wegnetze	36
h) Aufwertung bestehender Quartierfreiräume, Parkanlagen, Spielplätze	41
3. Beurteilung des Handlungsbedarfs nach Prioritäten	45
3.1 Allgemeine Tendenzen in der Schweiz – Defizite und Handlungsbedarf	46
3.2 Priorisierung des Handlungsbedarfs nach Handlungsebenen	46
3.3 Kurzfristig realisierbar – ohne Veränderung der Rahmenbedingungen	48
3.4 Mittelfristig bis langfristig realisierbar – mit Veränderung der Rahmenbedingungen	48
4. Auswirkungen schlechter Aktionsraumqualitäten auf Kinder	51
4.1 Allgemeine Vorbemerkungen	52
4.2 Untersuchungen zu Einfluss und Auswirkungen von Umwelt, Wohnumfeld und Freiräumen – zentrale Erkenntnisse	52
4.3 Raumeignung als Spiegel der Gesellschaftsordnung	56
5. Handlungsmöglichkeiten für Stiftungen	61
6. Handlungsmöglichkeiten der Paul Schiller Stiftung – 4-Säulen-Politik	65
Anhang	67



1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Über Faktoren für kinder- und jugendfreundliche Räume herrscht in der *Literatur*, die sich mit sozialräumlichen Fragen beschäftigt, grundsätzlich Einigkeit: «Grünflächen», «weniger Verkehr», «Nischen», «Veränderbarkeit», «Verfügbarkeit» von privaten und öffentlichen Räumen, mehr «Verantwortung und Mitentscheidung» in der Planung und Politik wiederholen sich seit den 1980er-Jahren. Auch in der *Presse* sind häufig wiederkehrende Themen präsent: Auffallend ist, dass bereits in den 1980er Jahren ein Tonfall in den Medien gepflegt wurde, der die Jugend als Problem darstellt – eher hilflos wird mit Jugendunruhen, Autonomie und Punks als Störenfriedern umgegangen. Selten wird der Dialog mit Kindern und Jugendlichen gesucht und aufgenommen. Das Verschwinden von städtischen Freiräumen, vor allem wegen des motorisierten Verkehrs, und die Zunahme an Gewaltbereitschaft sowie der übermässige TV- und Computerspielkonsum werden in den letzten Jahren verstärkt in einen Zusammenhang gestellt. Die im Rahmen der PSS-Recherchen befragten *ExpertInnen* widersprechen sich teilweise bzw. äussern selbst gegenläufige Tendenzen – Faktoren als Beispiele für:

a) Verschlechterung der Rahmenbedingungen

Gesellschaftspolitischer Hintergrund: Rückschlag gegenüber 1980er-Jahren, als politisches Engagement, Elterninitiativen, Wohnstrassenbewegungen usw. verbreitet waren. Heute haben Modelle Erfolg, mit denen möglichst effizient ein sichtbares Ergebnis erreicht werden kann. Es muss sich heute «lohnen», damit Erwachsene und Jugendliche mitmachen.

Sozialpolitischer Hintergrund: Lage für Familien hat sich allgemein verschärft, da Familienarmut gestiegen ist: Wohnungswahl, Kosten für Wohnen, Mobilität und Freizeit sind im Verhältnis zum Einkommen gestiegen – vgl. dazu Bericht EFKK.¹

Raumpolitische Ebene: Fehlende Berücksichtigung von Kinderanliegen. Je höher die Ebene, desto geringer ist der Stellenwert von Kindern und Jugendlichen. Pro Juventute hat z. B. zum «Bundesgesetz für Regionalpolitik» unaufgefordert eine Stellungnahme eingereicht und keine Antwort erhalten.

Stadträumlicher Hintergrund: Freiräume sind Mangelware, da Räume funktionalisiert sind und zunehmend alles verbaut ist. In der Stadt gibt es kaum Räume, die nicht bestimmt sind – v. a. problematisch für Kinder im mittleren Alter. Für Jugendliche ist die Stadt interessanter.

Sicherheitsdebatten: Tendenz zu einem verstärkten Sicherheitsbedürfnis, zur Vereinfachung von Spielplatzgestaltungen – «Amerikanisierung» des Rechtswesens: LehrerInnen, Hauswarte, GestalterInnen verhindern im Sinne vorauseilenden Gehorsams Lösungen, die Sicherheits- und Schmutzprobleme erzeugen könnten. Tendenz zur Vereinfachung von Spielplatzgestaltungen, zu einem verstärkten Sicherheitsbedürfnis. Abenteuerspielplätze mit mittelalterlichen Schiffen sind heute aus Sicherheitsgründen kaum mehr möglich.

Angstdebatten: Medial unterstützte Debatten führen zu Angst vor Jugendlichen und Distanzierung zwischen Generationen – widersprüchliche Forschungsergebnisse werden selektiv wahrgenommen: Das Klima in der Gesellschaft hat sich verschlechtert. Viele Leute haben Angst vor Jugendlichen. Die Tendenz herrscht vor, alles zu trennen: die Älteren ins Altersheim, die Jungen in den Jugendkeller. Vor allem Gratismedien spielen eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung. In der

¹ Vgl. Bericht EKFF: Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit aus familienpolitischer Sicht. Vgl. www.ekff.admin.ch.

rechtsbürgerlichen Politik und in den Hausverwaltungen ist das Bedürfnis nach Kontrolle gross. Auch bei pädagogischen Institutionen wird ein Konzept gefordert – man möchte alles «im Griff» haben. Unter dem öffentlich diskutierten Thema Sicherheit, Gewalt und Vandalismus wird viel durch Studien belegt, was widersprüchlich ist.

Lärmargument: GrünStadtZürich erlebt zunehmend mehr Widerstände v. a. von älteren Leuten, wenn ein Spielplatz gebaut werden soll. Meist werden Lärmbelästigungen von Jugendlichen vorgebracht, während der Verkehrslärm akzeptiert wird.

Schule als Leistungs-, nicht als Lebensraum: Der Leistungsraum Schule und eine überorganisierte Freizeit schränken eigenmächtige Aneignung von Freiräumen ein: Kinder im mittleren Alter kommen nach der Schule ohne Initiative für grosse Unternehmungen nach Hause. Die Aufgabe der Erwachsenen sollte es sein, eine vorbereitete entspannte Umgebung bereitzustellen, innerhalb deren das Kind frei nach seinen Begabungen und Bedürfnissen Aufgaben wahrnehmen kann. Kinder sollten spüren lernen, was sie brauchen (vgl. Montessori-Schulen). Schulumgebungen sind besser geworden – vgl. kasernenartige Schulanlagen bis in die 1950er-Jahre. Tendenz zu naturnahen Schulumgebungen ist jedoch zurückgegangen aufgrund der Reform-Müdigkeit der Lehrerschaft. Sicherheitsauflagen aufgrund der Amerikanisierung des Rechtswesens und von Musterprozessen sind heute so rigide, dass niemand mehr Risiken eingehen will – Schulreisen und Schulschwimmen werden zu Risikounternehmungen.

b) Verbesserung der Rahmenbedingungen

- Das Bewusstsein ist heute verbreitet, dass Kinder Freiräume benötigen.
- Die institutionellen Bedingungen in Städten sind besser geworden: Es gibt in mehreren Städten, Kantonen, Gemeinden verschiedene Fachstellen und Formen der Mitbeteiligung.
- Das Gender-Bewusstsein ist gestiegen.

c) Widersprüchliche Positionen – was sind kinderfreundliche Freiräume?

Sicherheitsfirmen, Verbotstafeln, Videoüberwachung, akustische Vertreibung, Herumchauffieren der Kinder vermindern einerseits Freiräume – andererseits nehmen Fälle von rücksichtslosem Einnehmen von Räumen durch Kinder/Jugendliche mit Abfall- und Lärmfolgen zu – vgl. Lotteriefonds kinderspezifische Projekte (Zunahme von 1 % auf 5 %): Gesuche für Gewaltprävention und Sicherheit von Freizeitaktivitäten und Schulwegen haben massiv zugenommen. Kinderspezifisch: Gesuche zum Thema Wald haben zugenommen (z. B. Waldspielgruppen).

Die Antwort hängt von der Definition von Freiräumen verschiedener Akteure ab:

Erwachsene allgemein: Kinder haben auf dem Land und in Naturnähe die grössten Freiräume – die stereotype, anregungsarme Umgebungsgestaltung von Einfamilienhausgärten sowie beliebte Treffpunkte von Dorfkindern auf dem Schulhausplatz widersprechen diesem Bild.

Eltern: Kinderfreundliche Freiräume müssen bequem erreichbar und sicher sein, möglichst wenig Beaufsichtigung erfordern und die Kinder sollten dabei nicht schmutzig werden.

Hauswarte: Kinderräume sollten einfach zu warten und zu pflegen sein.

HauseigentümerInnen: Kinderräume sollten an einem bestimmten Ort sein, wo Kinderlärm nicht stört und wenig Unterhalts- wie auch Reinigungsaufwand erforderlich sind.



Spielende Kinder auf einer nicht mehr genutzten Baustelle.

Foto: Gabriela Muri

Kinder- und Jugendfachstellen: Kinderräume sollten eigenmächtige und kreative Formen der Umweltaneignung ermöglichen und mittels partizipativer Verfahren gestaltet werden können.

PolitikerInnen: Kinderräume sollten die Integration in die Gesellschaft fördern und wenig Geld kosten.

Kleinkinder: Kinderräume sollten in der Nähe der Wohnung und selbstständig erreichbar sein, Geheimnisse und Tiere haben, Dreck, Wasser und andere veränderbare Materialien enthalten usw.

Kinder im mittleren Alter (7–12 Jahre): Der Aufbau von sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen ist ebenso bedeutsam wie Möglichkeiten, eigene Freiräume zu gestalten. Eine ungestaltete und vordergründig nicht kindergerechte Umgebung kann auch Freiräume ermöglichen – z. B. Baustellen, der Hof einer Blockrand siedlung mit Autos, zwischen denen viele Kinder spielen, oder ein Einkaufszentrum, in dem viele Leute sind.

1.2 Eigentumsverhältnisse und gesetzliche Grundlagen

Kinder verfügen grundsätzlich nicht über eigene Räume. Als Ausnahme können Schulhausplätze, Projekte wie BaBeL, Gemeinschaftszentren und Abenteuerspielplätze genannt werden. Einschränkend muss auch hier erwähnt werden, dass die Erwachsenen die Räume planen, finanzieren, das pädagogische Konzept entwickeln und, wenn auch in Form von partizipativen Erziehungsstilen, immer präsent bleiben. Klassische Spielplätze können nicht als eigene Kinderräume bezeichnet werden, da dort die Eigentumsrechte meist durch wenig Veränderungsmöglichkeiten, Verhaltens- und Lärmvorschriften beschränkt sind. Frei angeeignete (Gesellschafts-)Räume können temporär von Kindern in Besitz genommen werden. Die Besetzung von Naturräumen ist durch Erziehungsmuster eingeschränkt, die Hygienevorstellungen und geschlechterspezifisch wirksame Sicherheitsüberlegungen umfassen.

Beeinflussung von Eigentumsverhältnissen: Eigentumsverhältnisse lassen sich kaum ändern. Neu-Oerlikon ist ein Beispiel, bei dem Eigentümer in die Gestaltung von Aussenräumen einbezogen wurden. Selbstverwaltung und -verantwortung gibt es in Zürich bei einigen Bauspielplätzen in Rüti-Höngg, in Seebach – ein dritter ist in Planung in Affoltern. Solche Spielplätze brauchen jedoch einen Elternverein, eine Betreuung und eine Einzäunung. Früher waren die Gemeinschaftszentren betreut, seit Pro Juventute sich aus finanziellen Gründen auf den inneren Betrieb zurückzog, gehört der Aussenraum in den Kompetenzbereich von GrünStadtZürich.

Genossenschaften: Mit Genossenschaften liesse sich gerade bei verdichtetem Bauen manchmal eine Lösung mit finanzieller Beteiligung erreichen. Das Ziel der Förderung familienfreundlicher Wohnungen wird meist nicht mit experimentellen, kinderfreundlichen Lösungen in Verbindung gebracht. Genossenschaften sind oft sicherheitsorientiert und müssten durch Best Practice Beispiele ermutigt werden – z. B. Artikel in Zeitschrift «Wohnen».

Das Thema *Eigentumsverhältnisse* soll daher im Sinne von *Instrumenten der Mitsprache* bei der Finanzierung, Gestaltung und Nutzung von Freiräumen modifiziert werden. Instrumente der Mitsprache bestehen in der Schweiz auf folgenden Ebenen:²

Bund – Jugend- und kinderspezifische Gesetzgebung

Das Jugendförderungsgesetz (1989), die Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte der Kinder (1987) mit der daraus folgenden Umsetzung und die neue



Häufig anzutreffende Verbotstafel, die das Spielen im Hausbereich untersagt.

Foto: Gabriela Muri

² Vgl. EKV: Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Positionspapier. Bern 2000.

Bundesverfassung (1999) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes. Diese Entwicklung kann grundsätzlich als Zeichen für eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema auf Bundesebene betrachtet werden. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) hat zudem seit 1978 den Auftrag, die Entwicklung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft zu analysieren und Vorschläge für die Umsetzung von Kinder- und Jugendanliegen zu formulieren. Seit Januar 2000 sind aufgrund der Initiative der EKKJ in der angepassten Bundesverfassung Kindern erstmals Rechte zugestanden, die über den Schutz hinausgehen und die Förderung im Sinne von Information und Beteiligung an von Erwachsenen initiierten Prozessen, aber auch Interessenvertretung umfassen.³ Das Rahmengesetz, das die Kantone auffordert, Gesetze zur Förderung der Kinder- und Jugendpolitik zu erlassen und Stellen zu bezeichnen, die für die Koordination der Kinder- und Jugendpolitik, die Interessenvertretung und die Förderung der Partizipation im Kanton Verantwortung übernehmen, ist bis heute noch nicht verabschiedet. Vgl. dazu das Positionspapier der EKJ (2000):

«Die uneinheitliche Ansiedlung der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der verschiedenen kantonalen Verwaltungen ist ein Zeichen dafür, dass der Paradigmenwechsel weg von einer schutz- und defizitorientierten Kinder- und Jugendpolitik zu einem emanzipatorischen, partizipativen Ansatz in den Kantonen und Gemeinden noch kaum Niederschlag gefunden hat. In den meisten Kantonen beschränkt sich die Kinder- und Jugendpolitik auf Bildung und Schutz.»⁴

Bund – gesetzliche Grundlagen Raumplanung

Auf einer übergeordneten Ebene ist es die Aufgabe der *Raumplanung*, die langfristige *Gestaltung des Lebensraumes Schweiz* zu planen. Die Generation, die diesen Lebensraum erbt, kann dabei kaum mitreden. Um mehr über die Wünsche der Jugendlichen zu erfahren und sie als Ideenträger zu nutzen, hat das *Bundesamt für Raumplanung* im Jahr 2000 dem Gfs-Meinungsforschungsinstitut den Auftrag gegeben, Jugendliche via Fragebogen über den *«Lebensraum Schweiz»* in der Gegenwart und Zukunft zu befragen:⁵ Befragt wurden 350 Deutsch- und Westschweizer Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren: Daraus geht u. a. hervor, dass die Jugend den zukünftigen *«Lebensraum Schweiz»* von morgen pessimistisch einschätzt. Die Umfrage ergab zudem, dass die Jugendlichen die Natur als ihren Lebensraum betrachten, der von der Elterngeneration bedroht wird. Von einer zukunftsgerichteten Gestaltung des Lebensraums wünschen sich die meisten Jugendlichen mehr Rücksicht auf die Natur, weniger Überbauungen und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Herr und Frau Schweizer im Jahr 2020 – also sich selbst im Erwachsenenalter – sehen die Jugendlichen allerdings mit eigenem Einfamilienhaus und Auto. Sie glauben ausserdem, dass dann zumal der Feierabend vor dem Fernseher verbracht und in riesigen Einkaufszentren eingekauft wird. Als sehr wahrscheinlich schätzen die Jugendlichen die Voraussage ein, dass in 20 Jahren die meisten Menschen in städtischen Gebieten wohnen werden. Wünschen tun dies allerdings die wenigsten. Erwartet, aber ebenfalls nicht gewünscht, werden ausserdem viel mehr Autos auf den Strassen. Das Vertrauen in Regierung, Parteien oder Kirche in Bezug auf eine positive Beeinflussung der Umweltgestaltung ist gering. Der frühere Direktor des Bundesamts für Raumplanung Ulrich Widmer folgerte aus den Resultaten u. a., dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen bei Fragen der Raumplanung verbessert und das Thema Raumplanung in Schulen thematisiert werden sollte.

³ Vgl. Ebd.

⁴ Vgl. EKJ: Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Positionspapier.

⁵ EKJ: Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Positionspapier, 8.

tisiert werden muss. Das Raumplanungsgesetz sieht jedoch lediglich vor, die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken zu lassen.⁶

Kantonale Ebene – gesetzliche Grundlagen Raumplanung

Die gesetzlichen Grundlagen widerspiegeln auch auf kantonaler Ebene ein nahezu vollständiges Fehlen der Wahrnehmung kinder- und jugendspezifischer Bedürfnisse. In den 1970er- und 1980er-Jahren wird in den Bauordnungen der Kantone Luzern und Aargau auf Richtlinien der Pro Juventute hingewiesen. Vor einem Jahr fragten die Kantone bei Pro Juventute nach, auf welche Grundlagen sie sich beziehen sollten. Exemplarisch für Baugesetze der Kantone – vgl. dazu themarelevante Auszüge aus dem Baugesetz des Kantons Aargau:

Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) vom 19. Januar 1993

§ 22 Mitwirkung der Bevölkerung [...]

- 1 Der Gemeinderat macht die Entwürfe zu Nutzungsplänen und Nutzungsvorschriften mit den nötigen Erläuterungen öffentlich.
- 2 Jedermann kann Einwendungen und Vorschläge zu den Entwürfen einreichen. Der Gemeinderat nimmt zu diesen Eingaben Stellung und fasst die Ergebnisse zu einem Bericht zusammen. Die Akten dieses Verfahrens sind öffentlich.

§ 54 Spielplätze

- 1 Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten.
- 2 In grösseren Gesamtüberbauungen mit Mehrfamilienhäusern müssen genügend Gemeinschaftsräume für Freizeitbeschäftigungen erstellt werden.

Im Richtplan des Kantons Zürich beschränken sich die Massnahmen auf Hinweise, dass der Langsamverkehr auf sichere Bedingungen angewiesen ist und der Kanton die Querung von Verkehrsachsen fördern soll.⁷ Im Raumplanungsbericht des Kantons Zürich steht zudem, dass die Zweckmässigkeit raumwirksamer Tätigkeiten zum Erhalt und zur Steigerung der Lebensqualität beitragen sollen. Die UNICEF-Studie über Partizipation bezeichnet die Möglichkeiten, in der Gemeinde mitzuwirken ebenfalls als sehr gering: «Können aus Sicht der Jugendlichen immerhin 48 % partizipieren, so sind es in der Schule noch 39 %. In der Gemeinde ist der Grad der Mitwirkung mit 7 % praktisch bedeutungslos.»⁸

Dazu ein Beispiel aus der Zürcher Oberländer Gemeinde Wetzikon:

«Ob und wie stark Jugendliche spezifisch in Planungsprozesse einbezogen werden oder ihre diesbezüglichen Bedürfnisse deponieren können, ist geprägt durch die in der Gemeinde mit Jugendlichen gepflegte Umgangs- und Partizipationsstruktur sowie die Zusammenarbeit mit den Schulen. Im Dreikörpersystem von Wetzikon bedeutet dies, dass unzählige Schnittstelleninstanzen, welche natürlich von Erwachsenen verkörpert werden, zu Bedürfnissen der Kinder Auskunft geben.»⁹

Kantonale Ebene – gesetzliche Grundlagen Raumplanung

Städte Zürich, Basel, Genf, Bern, Luzern, Lausanne, Lugano, Chur, St. Gallen, Aargau, Schwyz, Biel, Freiburg, Sierre, Locarno, Winterthur: Gesetze, Richtlinien, Konzepte und Ähnliches der Städte spezifisch zu Freiräumen für Jugendliche und Kin-

⁶ Vgl. RPC vom 22. Juni 1979.

⁷ Vgl. Richtplan vom 31. Januar 1995.

⁸ Vgl. Fatke, Niklowitz: Den Kindern eine Stimme geben, Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, 99.

⁹ Vgl. Gaudenz: Kinder und Raumplanung. Handlungsspielraum bezüglich der nachwachsenden Generation (Exposé im Rahmen des MAS-Programmes Raumplanung). ETH Zürich 2008, 26.

der gibt es nicht. Es existieren einige Paragrafen auf einer sehr allgemeinen Ebene, zum Beispiel die Regelung der Freiflächen relativ zu den bebauten Flächen. Dabei sind zum Beispiel Spielplätze für Kinder mitgedacht, aber höchst selten expliziert. Deshalb lohnt es sich nicht, Baugesetze, Freiraumkonzepte und Richtpläne der Städte hier einzeln aufzuführen. Untenstehend sind deshalb exemplarisch themarelevante Auszüge aus dem Bau- und Planungsgesetz von Basel und dem Freiraumkonzept von Zürich aufgeführt:

Bau- und Planungsgesetz (BPG) Basel-Stadt vom 17. November 1999

4. Spiel- und Aufenthaltsflächen im Freien:

§ 71. Auf Grundstücken mit mehr als fünf für Familien geeigneten Wohnungen müssen alle Zugang zu einer Spiel- und Aufenthaltsfläche im Freien haben.

Kommunale Freiräume, Schulanlagen, Spielplätze und Parks

Schulhäuser, Spielplätze und Parks sind die Orte, an welchen sich Kinder und Jugendliche häufig aufhalten. Auch hier würde es den Rahmen des Berichts sprengen, alle Freiräume, Schulen, Parks und Spielplätze der Schweiz aufzuführen. Dennoch gibt es hier Möglichkeiten, kinderfreundliche Freiräume auf einer raumbezogenen gesetzlichen Ebene gezielt zu fördern. Deshalb sind untenstehend exemplarisch Ausschnitte aus dem Freiraumkonzept von *GrünStadtZürich* zu finden, das auf vorbildliche Weise ökologische und landschaftsschützerische Aspekte mit Kinder- und Jugendanliegen verbindet:

Freiraumkonzept der Stadt Zürich – 1999:

10 Schwerpunktthemen für die Freiraumplanung

Ausgewählte Ziele in Kürze:

2. Ein wirkungsvolles Netz

Freiräume können ihre Funktionen erst vernetzt vollumfänglich erfüllen. Ausgehend vom übergeordneten Freiraumgerüst sind grosse und kleine Freiräume im gesamten Stadtgebiet engmaschig miteinander zu verknüpfen; das Bachöffnungs- und das Alleenkonzept sind nach ökologischen, ökonomischen und gestalterischen Kriterien zu realisieren; Vernetzungsstrukturen innerhalb der Bauzone sind durch Beratung im Rahmen von Baubewilligungsverfahren und Festsetzung in Sondernutzungsplanungen gemäss Vorgaben der Richtpläne zu realisieren. [...]

5. Öffentliche Freiräume in allen Quartieren

Parks und Plätze von unterschiedlicher Grösse verbessern die Lebensqualität und tragen zur städtebaulichen Gliederung und Gestaltung bei. In allen Quartieren soll ein gutes und ausreichendes Angebot an öffentlichen, vielfältig nutzbaren Freiräumen vorhanden sein: In unterversorgten Quartieren und in Umnutzungsgebieten sind ausreichend öffentliche Freiräume zu schaffen; vorhandene, aber für die Öffentlichkeit schlecht nutzbare Freiräume sind in unterversorgten Quartieren zu sichern, zugänglich zu machen und aufzuwerten.

6. Siedlungen mit Gärten und Höfen

Private Freiräume schaffen eine wertvolle und offene Siedlungsstruktur, die das Wohl von Mensch und Natur erhöht und den Quartieren ihren Charakter verleiht. Durchgrünte Wohn- und Arbeitsgebiete sind zu erhalten und zu fördern: Gut durchgrünte Quartiere sind mit angemessenen Rechtsmitteln (BZO) vor einer übermässigen Verdichtung zu schützen; die Stadt soll Wohnbauprojekte und Sanierungen von Wohnsiedlungen mit vorbildlicher Aussenraumgestaltung fördern und realisieren; die Grünräume in Wohnsiedlungen sollen für die Bewohnerinnen und Bewohner nutzbar sein und durch sie betreut und gepflegt werden können.



Hardau Zürich: Die Schilder stehen für eine nicht kindergerechte Funktionalisierung der Umgebung. Foto: Gabriela Muri

7. Freiräume vor der Haustüre

Das unmittelbare Wohn- und Arbeitsplatzumfeld beinhaltet sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich ein beachtliches Freiraumpotenzial. Diese Räume sollen einer vielfältigen Nutzung zugänglich gemacht werden: Ein sicheres und beispielbares Wohnumfeld unter Einbezug verkehrsberuhigter Strassenbereiche ist zu fördern und Strassenraum für die Kinder soll zurückgewonnen werden; vielfältige «Freiräume vor der Haustüre» sind in Wohn- und Arbeitsgebieten zu erhalten und zu fördern. [...]

9. Lebensräume für die Stadtnatur

Eine charakteristische und artenreiche Tier- und Pflanzenwelt hat sich auf städtische Lebensräume spezialisiert; [...] Das Verständnis für die Natur ist in der Bevölkerung durch Information, Bildungsangebote und Projektarbeit zu fördern.

1.3 Lage von Kinderräumen

a) Aus städtebaulicher Perspektive

Funktionalisierung und Verinselung seit den 1960er-Jahren haben durch Faktoren wie Verkehr und geringere Kinderzahl zugenommen.

Fachstelle für Stadtentwicklung, Zürich: Kindergerechtes Wohnen findet in Zürich vor allem am Stadtrand statt. Es gibt keine kindergerechten Quartiere, da die Bedürfnisse vom Alter abhängig sind. Qualitäten wie Kleinräumigkeit, nicht allzu viel Kontrolle sind wichtig.

Stadtquartiere in Zürich: Aufwertung erfolgt punktuell im Rahmen der Quartierentwicklung – z. B. im Langstrassenquartier. Fragestellungen haben sich an den Rand verlagert – verschiedene Randquartiere werden analysiert. In Seebach besteht tatsächlich eine Tendenz zur Vernachlässigung – hoher Kinder- und Ausländeranteil: Grundeigentümer waren nicht bereit, eine Spielplatzaufwertung finanziell zu unterstützen.

Beispiel: Schwamendingen als Gartenstadt ist kinderfreundlich. Folgende Gründe tragen dazu bei, dass dort viele Räume anonym und unberührt sind:

1. Es waren früher Pflanzgärten: Grünräume waren früher dichter bewachsen – aus Sicherheitsgründen wurde die Bepflanzung entfernt;
2. Spielplätze sind oft vergammelt;
3. Es besteht eine altersmässige Polarisierung in der Bewohnerschaft: Die älteren Bewohner beklagen sich bei den Genossenschaften über die Kinder;
4. Oft dürfen als Folge nur Kinder aus der Siedlung selbst dort spielen;
5. Kulturelle Frage: Migrantengewohnheiten erzeugen Widerstand bei CH-Bevölkerung;
6. Migranten haben jedoch oft viele Kinder, die viel draussen spielen.

Unterschied Sanierung bestehender Quartiere – Neuplanung: Einflussmöglichkeiten bei Neuplanungen sind erheblich grösser – Planende sollten mit Best Practice Beispielen motiviert werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass bei Neuplanungen das Thema nicht präsent ist. Sanierungen bieten den Vorteil, dass oft bereits sozialräumliche Probleme bestehen und damit Handlungsbedarf angezeigt ist. Zudem gibt es erst Best Practice Beispiele im kleinen Rahmen, die jedoch eigentlich bekannt sind.

Verdichtetes Bauen: Halbprivate Räume mit Kleinbauten, Nischen usw., wie sie die ETH-Professoren Hösli und Henz sowie die Architekturbüros Metron und Atelier 5 seit den 1970er-Jahren verwirklicht haben, sind nicht mehr im Trend.

b) Typologie von Räumen

Von der Gesellschaft definierte private Kinderbereiche im Wohnumfeld: Eingangsbereiche, Vorgärten, Spielplätze, Höfe, Grünflächen.

Institutionell gebundene halböffentliche Räume und Freizeitanimation im Quartier: Schulhausplätze, Aussenbereiche von institutionell verankerten Kinder- und Jugendtreffpunkten wie z. B. Freizeitanlagen, Quartierzentren, Jugendtreffpunkten.

Halböffentliche Bereiche, die von Kindern und Erwachsenen genutzt werden: Freizeitarrangements von Jugend-, Sport- und Kulturämtern, Sportvereinen, Kirchgemeinden mit altersgemischter Nutzung im Quartier: Gemeinschaftszentren, kulturelle Einrichtungen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Parks, Wohnstrassen.

Kommerziell orientierte Angebote im Quartier und in Quartiernähe im Quartier: Kinderparadiese in Einkaufszentren, Discos für Kinder und Jugendliche, Vergnügungsparks usw.

Aktionsräume: Ausgehend von einem dynamischen Raumbegriff, Aspekte der raumgreifenden (z. B. typisches Jungenverhalten) und kommunikativen Aneignung (typische Mädchenkompetenz) von Freiräumen, Schulwege, Schleichwege, raumzeitliches Verhalten.

Nischen: Nicht einsehbare Räume mit Verweil- und/oder Geheimnisqualität für Kinder und spezifisch Mädchengruppen, die Sicherheit, Geborgenheit und die Erfahrung von «eigenem» Raum ermöglichen.

Autonome Räume: Innen- und Aussenräume, die von Jugendlichen als eigene auf legalem und illegalem Weg erkämpft wurden und deren Identifikationspotenzial und Qualität als Freiraum im Begriff der autonomen Selbstverwaltung liegt.

Öffentliche Bereiche, die Kinder und Jugendliche sich in Zentrumsanlagen aneignen: Öffentliche Plätze zum Skaten, jugendkulturelle Szenetreffe in Zentrumsanlagen, Verkehrsflächen (z. B. Parkhausrampe als Rollfläche), Baustellen, Hauswände als Sprayflächen, Unterführungen, Einkaufszentren, Verkehrsmittel.

1.4 Zugänglichkeit von Kinderräumen

Netzwerke und dynamische Aneignung: Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen standen in den 1980er-Jahren für Fortschritt. Begegnungszonen werden jedoch meist mit zu kleiner Fläche umgesetzt, sodass neben Parkplätzen zu wenig Spielraum bleibt. Zudem lassen die Eltern heute Kinder viel weniger machen. Bsp. ein benachteiligtes Quartier in Solothurn West, das Alex Willener untersuchte: Hier kennen bereits die Kinder den Weg zur Aare und zum Wald nicht mehr, während für die Älteren die Aare ein beliebter Spielort war. Viele haben Angst vor dem Wald. Im Quartier Baslerstrasse hat Willener ein Projekt mit einer Wegverbindung zum Wald, mit dem Ziel, einen Kinderwald zu gestalten (nach Vorbild von Oslo). Oberste Priorität hat für GrünStadtZürich die *Verkehrssicherheit* – Änderungen in der Verkehrsplanung sind jedoch sehr schwierig, da die Planung sehr langfristig und kostenaufwändig ist (vgl. Projekt Megaphon, Kap. 3, Best Practice Beispiele).

Quartierschulen: Das Potenzial von Schulräumen wird zu wenig genutzt – Schulreformen werden zu sehr von schul- und elternpolitischen Themen getragen. Sozialräumliches Denken fehlt: Quartierschulen und die Wege dazu wären ideale Treff- und Ausgangspunkte für vertraute und vernetzte Kinderräume, die zu Fuss erreichbar sind.

1.5 Pflege und Aufsicht über Kinderräume

Debatte über Verantwortung für und Verhalten im öffentlichen Raum muss zwischen den Generationen, zwischen Eltern, Schule, Jugendlichen und Kindern neu geführt werden:



Kinderparadies im Glattzentrum Zürich: Nur vordergründig kindergerechte «Soziotope».

Foto: Gabriela Muri



Verbotsschilder im Glattzentrum Zürich, die von der Anziehungskraft solcher Erwachsenenorte zeugen. Foto: Gabriela Muri

Sicherheit und Sauberkeit: «Amerikanisierung» des Rechtswesens führt dazu, dass Eigenverantwortung abnimmt – Kletterstangen aus den 1960er-Jahren wären heute zu gefährlich. Die Pflege ist heute viel aufwändiger geworden – Bsp. GrünStadtZürich kontrolliert Spielplätze dreimal im Jahr grob, einmal jährlich sehr genau.

Vandalismus: Zunahme von Vandalismus auf Spielplätzen durch Jugendliche – Pflege ist erheblich aufwändiger geworden (GrünStadtZürich). Veränderungen werden heute bei geringen Veränderungsmöglichkeiten jedoch rascher zum Vandalismus. Kreuzer (Megaphon) stellt die Hypothese auf, dass keine Grenzen mehr erfahrbar sind, da Gewalt grundsätzlich sanktioniert wird.

Pflege: Vandalismus und Aufwand für die Pflege haben zugenommen und selten wird jemand erwischt. Problematisch ist auch, wenn am nächsten Morgen Scherben herumliegen. Da wären die Eltern stärker gefragt. Bei grösseren Problemen nimmt GrünStadtZürich die sip als Partner. Abwarte wären eine mögliche Zielgruppe, werden jedoch selten dahingehend ausgebildet.

Politische Voraussetzungen: Wenn Lärmisolation oder ein zweites WC notwendig sind und das Litteringproblem gelöst werden muss, sind finanzielle Mittel notwendig, die gerade in kleineren Gemeinden vom politischen Willen abhängig sind.

Innovative Interventionspraxen: Man kann zum Beispiel durch Lichterlöschen einer Skateranlage mittels einer Schaltuhr ab 22 Uhr regeln, dann ist auch Ruhe.

Delegation an Sicherheitsfirmen: Charakteristisch für die Aushandlung von Alltagskonflikten in öffentlichen Räumen ist die Delegation der direkt an den Sozialräumen beteiligten Erwachsenen (z. B. als Bewohner, Arbeitende im Quartier) auf wenige Personen, die in der Regel als Ordnungshüter und nicht als Vermittler und Kenner von Kinder- und Jugendperspektiven ausgebildet sind (z. B. Sicherheitsfirmen, Hauswarte, Mitarbeiter GrünStadtZürich, Polizei).¹⁰

Die beschriebene Ambivalenz kommt im NFP-52-Projekt im Dokumentarfilm über einen Hauswart besonders deutlich zum Ausdruck:¹¹ Im Zentrum der Dokumentation steht die Person des Hauswartes als kompetente Fachperson, besorgter Saubermacher, «strenger» Erzieher und beherzter Bewohner der Siedlung: Einerseits mit Aussagen zum Verhalten der Kinder, zu architektonischen Schlüsselstellen und den Schwierigkeiten einer Wohnsiedlung, andererseits als «Integrationsfigur». Als Kernaussage soll sich zeigen, dass Hauswart und Kinder ihren Bereich der Überbauung beim Louis-Häfliger-Park unterschiedlich bewerten und nutzen, dass jedoch trotz abweichender Vorstellungen ein gemeinsames Leben (und Lebenlassen) inner- und ausserhalb der Siedlung möglich ist. Die Aussagen von Hauswart und Eltern verdeutlichen jedoch, wie die eigentlich für die Erziehung zuständigen Eltern einerseits die Unordnungen ihrer Kinder kaum wahrnehmen und andererseits die Konfliktaushandlung an den Ordnungshüter delegieren.

Die an einer Öffentlichkeit z. B. im Park beteiligten Erwachsenen entziehen sich der direkten Auseinandersetzung mit den Jugendlichen und die dafür zuständigen Ordnungshüter sind oft zu Recht überfordert. Hier wären Verbesserungen möglich: Erwachsene, die durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interagieren bzw. diese wahrnehmen (z. B. Mitarbeiter GrünStadtZürich, Hauswarte), entwickeln trotz oft fehlender Ausbildung Expertenwissen, das besser genutzt werden sollte. Sie werden als Ordnungshüter der Erwachsenenwelt angestellt und wahrgenommen, jedoch nicht als intergenerational agierende Fachleute. Generell gibt es kaum

¹⁰ Muri, Friedrich: Stadt(träume) – Alltagsräume.

¹¹ Vgl. dazu «Der Hauswart» – Videodokumentation von Philip Amrein, Gabriella Benredjen, Giulia Ciacomel. Zürich 2005.

Muster zur Unterstützung und Ausbildung solcher Erwachsenen in Vermittlerpositionen im Alltag. Daran anschliessend lässt sich die These aufstellen, dass Erwachsene zwar massgeblich an der Gestaltung der städtischen Öffentlichkeit beteiligt sind, dass sie sich jedoch einer intergenerational wirksamen öffentlichen Alltagspraxis weitgehend entziehen. Eine eigengestalterische Aneignung öffentlicher Räume wird damit zwar gefördert, gleichzeitig bleibt diese jedoch ohne Realitätsbezug zu Bedürfnissen, lebensweltlichen oder arbeitsweltlichen Praxen der Erwachsenenwelt – vgl. Domicil.

1.6 Urbane Verhältnisse – ländliche Verhältnisse

Natürliche Freiräume: Auf dem Land haben Kinder natürliche Bewegungsräume, die nicht reglementiert sind und die man in Städten künstlich schaffen muss. In der Stadt ist ständige Begleitung notwendig, wobei auch auf dem Land die Kinder so müde von der Schule kommen, dass sie auch keine grossen Unternehmungen mehr angehen.

Bebauungsdichte: Freiräume – z. B. Brachen – nehmen in Städten wie Gemeinden ab. Zermatt z. B. macht bei infoklick mit und ist voll bebaut.

Verkehrswege: In Städten sind aufgrund von Verkehrsberuhigungsmassnahmen wider Erwarten oft bessere Strukturen vorhanden – auf dem Land gibt es zahlreiche gefährliche Durchgangsstrassen (Marco Hüttenmoser).

Regionale Unterschiede – Kinder- und Jugendfachstellen: In den grossen Städten der Schweiz sind Fachstellen etabliert – allerdings mit unterschiedlichen Modellen, Organisationsstrukturen und Verfahren. In Städten sind bessere Strukturen vorhanden. Vorbildlich im Kanton Zürich ist die Kinder- und Jugendarbeit in Dübendorf, Wetzikon, Horgen und in einigen Glattalgemeinden, die sich in einem Gemeindeverbund zusammengetan haben – Bsp. Opfikon oder Wangen-Brüttisellen. Diese haben alle einen Kinder- und Jugend-Mitwirkungstag. Gute Strukturen und engagierte Jugendbeauftragte, die Freiräume von Kindern unterstützen, sind entscheidend. Auch in Bezug auf die Mitbeteiligung von Eltern sind die Verhältnisse in der Stadt gut. Im Kanton Uri werden zurzeit sehr viele Gemeinden aktiv bezüglich Spielplätzen und Beschaffung von finanziellen Mitteln bei Stiftungen (z. B. Otto-Gamma-Stiftung).

Rolle von Entscheidungsprozessen und -mechanismen: Gerade bei Quartier- und Kinderanliegen sind in Städten und grösseren Gemeinden vielfältige Ebenen involviert – die Verwaltung sollte nicht ressort-, sondern gebietsbezogenes Handeln anstreben.

Ausserschulische Betreuung: In ländlichen Gebieten gibt es sehr wenig für Kinder und Jugendliche, die keinen Hortplatz haben, Kinder sind z. B. ganze Schulferien lang unterbetreut. Auf Gemeindeebene haben Gemeinderäte oft Vorbehalte gegenüber Familien, bei denen beide Eltern arbeiten müssen, und dementsprechend gegenüber ausserschulischen Angeboten.

1.7 Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen

Milieu-, Integrations- und Gender-Aspekte müssen bei Kommunikationsmitteln für Kinder und Jugendliche vermehrt berücksichtigt werden. Die meisten Kinder- und Jugendinstitutionen wenden heute auf der Basis von Pionierarbeit von Kinderorganisationen kindergerechte Kommunikationsmedien an (vgl. dazu Kap. 3.4 mitelfristiger Handlungsbedarf).

Limacher – infoklick: infoklick strebt eine gute Mischung an – Integrations- und Gender-Aspekt. Sie thematisieren auch die Art und Gestaltung von Kommunikati-

onsmitteln mit den Gemeinden, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Im Jugendtreff werden oft auch Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht.

Fachstelle für Schule und Architektur: Verschiedene Projekte zur Wahrnehmung, Sensibilisierung und Erarbeitung von Möglichkeiten zur Veränderung von Schulhäusern und Quartieren. Beispiele aus Deutschland und der Schweiz zeigen jedoch, dass die Projekte oft an der Machbarkeit und an finanziellen Grenzen scheitern.

1.8 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderräume

Bewusstseinsbildung: Die Bedeutung der Freiräume für Kinder sollte auf verschiedenen Ebenen hervorgehoben werden – vgl. Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsdebatten, die schon lange geführt werden und nun in der Planung etabliert sind.

Sicherheitsdebatten: Die öffentlichen Debatten zum Thema Sicherheit sind zurzeit vorherrschend und nicht verhältnismässig. Sie beeinflussen sowohl Erziehungsmuster als auch das Handeln von Behörden (vgl. dazu Kap. 3.4 langfristiger Handlungsbedarf).

1.9 Sensibilisierung von Fachleuten für Kinderräume

Im Bereich der *Planungs- und Architekturfachleute* bestehen grosse Defizite. Das Thema stösst auf wenig bis gar kein Interesse. Es gibt zudem wenige *Spielplatzgestalter* in der Schweiz, die kreativ mit den schwierigen Rahmenbedingungen umgehen (vgl. zum Thema Planungs- und Architekturfachleute Kap. 3.4 langfristiger Handlungsbedarf).

1.10 Schicht- und geschlechterspezifische Aspekte der Raumeignung

Bildungsferne Jugendliche – Freizeit: In benachteiligten Quartieren sind Kinder nach der Schule mangelhaft betreut. Sie hängen auf der Strasse und vor dem Fernseher. Kinder aus bildungsnahen Familien können KollegInnen nach Hause einladen, die Eltern organisieren die oft kostenintensive Freizeit mit. Schulergänzende Betreuung ist wichtig, jedoch auch problematisch, da in der Oberstufe der Leistungskontext der Schule durch Schulversagen negativ besetzt sein kann. Kinder aus bildungsfernen Milieus wünschen sich meist Fussball (Jungen) und Treffpunkte zum Hängen und Shoppen (Mädchen). Vgl. Initiative Egerszegi zu Musikunterricht für alle Kinder: Lehrerverband unterstützt Anliegen, jedoch nicht als Verfassungsartikel. Lehrerseminar ist heute kein musischer Bildungsweg mehr.

Geschlechterspezifisch: Mädchen nutzen geringeren Radius und suchen kommunikativ ausgerichtete Nutzungen wie «Plauderstationen» (vgl. Muri/Friedrich: NFP 52). Jungen suchen gezielter bestimmte Orte auf – z. B. Sport- und Skateranlagen. Bestimmte Gruppen von männlichen Jugendlichen setzen in wenig bevölkerten Quartieren ihren Aktionsradius und ihr dominantes Verhalten mit dem Ziel ein, den Raum zu kontrollieren (vgl. Muri/Friedrich: NFP 52). Mädchen aus bestimmten Ländern und traditionellen Erziehungskontexten dürfen keine gemischten Angebote besuchen, auch wenn sie von der Schule angeboten werden.

1.11 Freiräume und Freizeit

Thema Aussenraum ist heute weniger bedeutsam, da Kinder eine zeitlich dicht organisierte Freizeit haben – vgl. Verpflichtung zum Kurswesen. Bestimmte Eltern

und Familien sind dabei Verlierer – vgl. Abschaffung des Musikunterrichts auch in benachteiligten Quartieren.

Komplexe Organisation von Freiräumen und Freizeit: Sicherheitsdebatten führen zur Überorganisation der Freizeit durch Eltern, die Kinder mit Fahrzeugen von Schule zu Kurs chauffieren – schicht- und geschlechterspezifisch –, vgl. dazu Zeiher und Zeiher, die Mitte der 1980er-Jahre in einer vergleichenden Fallstudie das Alltagsleben von zehnjährigen Kindern in zwei Berliner Stadtvierteln untersuchten.¹² Auf der Grundlage von sieben Tagesläufen jedes Kindes beschrieben sie die raum- und zeitorientierte alltägliche Lebensführung.¹³ Sie verstehen darunter den Handlungsfluss eines Tages als Abfolge von Tätigkeiten und das Führen dieses Handlungsflusses als korrespondierende Abfolge von Entscheidungen. Dabei postulieren sie, dass aufeinanderfolgendes Handeln, das in inhaltlich zusammenhanglose Partikel zerfällt, zu einem Problem für die Handelnden wie auch für die Umgebung werden kann. Zeitübergreifendes Handeln wird jedoch auch institutionell geschaffen. Zeitliches Koordinieren und Entscheiden gehören heute zu wichtigen Anforderungen an die alltägliche Lebensführung. Die beschriebenen Veränderungen gehen mit einer räumlichen und zeitlichen Destrukturierung sowie einer Virtualisierung des Alltags einher, die sich bei Kindern und Jugendlichen in einer Abnahme verbindlicher Beziehungen bei ausserfamiliären Sozialisationsformen manifestieren.¹⁴

¹² Vgl. Zeiher, Zeiher: Orte und Zeiten der Kinder.

¹³ Ebd., 158–160.

¹⁴ Vgl. Hitzler, Bucher, Niederbacher: Leben in Szenen.



2. Best Practice Beispiele



Kindergerechte Wohnüberbauung *Bleiche* in Worb (Architekten: Oswald, Abbühl, Hubacher 1980–1982). Foto: Margrit Baumann

2.1 Allgemeines

Bei Projekten zur Planung und Gestaltung von Freiräumen werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vermehrt mitbedacht, teilweise auch Spezialisten einbezogen – eine Umsetzung ist jedoch selten. In den letzten fünf Jahren wird zudem vermehrt das Recht auf Raum für ausländische Jugendliche als Integrationshilfe verlangt.

Deutschland scheint in der Zusammenarbeit von Politik mit Kindern und Jugendlichen eine *Pionierrolle* zu übernehmen. In *Österreich und Deutschland* sind Kinderbüros und Jugendfachstellen sehr breit ausgerichtet und gesetzlich besser verankert als bei uns. Gemäss Meinung von Experten ist die Wirkung jedoch nicht höher. In der *Schweiz* wird immer wieder auf das *Modell Luzern* hingewiesen, das Vorbildcharakter in unserem Land einnimmt.

Im Hinblick auf eine mögliche Typisierung von Best Practice Beispielen und entsprechenden sozialräumlichen Massnahmen können folgende Massnahmen unterschieden werden:

Institutionelle Massnahmen wie:

- a) Leitbilder und Legislatorschwerpunkte
- b) Politische Einzelanlässe – Impulstagungen
- c) Kinderverträglichkeitsprüfungen
- d) Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte
- e) Stadtteilbezogene Kinderbüros, temporäre Aktionen, Spielmobile
- f) Einbezug der Schulen

Raumbezogene und bauliche Massnahmen wie:

- g) Stadt- oder Stadtteilplanungen, Verkehrs- und Wegnetze
- h) Aufwertung bestehender Quartierfreiräume, Parkanlagen, Spielplätze

2.2 Kriterien bezüglich Rahmenbedingungen und Wirkungen

Die Kriterien zu Rahmenbedingungen und Wirkungen der Best Practice Beispiele wurden vor dem Hintergrund der Berichte der EKKJ, von Literatur- und Internetrecherchen, von Expertengesprächen sowie der Analyse von Best Practice Beispielen entwickelt:

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung – Erkennen von förderungswürdigen Projekten

1. Kriterium Bewusstseinsbildung – Herstellung von Kinderöffentlichkeit und Akzeptanz

Masstab: Es muss ein konkreter Aktionsplan mit folgenden Auflagen vorliegen: 1. Er muss die Partizipation von Kindern bei Bedürfniserhebung, Zielformulierung und Umsetzung vorsehen. Die partizipativen Prozesse müssen von ausgewiesenen Fachleuten begleitet werden (Referenzprojekte); 2. Die Kinder müssen geschlechter- und milieuspezifisch ausgewogen vertreten sein (Auswahlprozess belegen); 3. Die Akzeptanz des Projektes muss evaluiert werden.

- 2. Kriterium** Vernetzung – Einbezug von politischen Institutionen und Prozessen der Erwachsenen
 Masstab: 1. Projekte müssen von Behörden in verantwortungsvollen Positionen mitgetragen werden; 2. Es muss ein konkreter Beschrieb der Umsetzung vorliegen mit weiterem Vorgehen, involvierten Behörden und Entscheidungsträgern inklusive Nennung der Entscheidungsbefugnis.
- 3. Kriterium** Quellen und Gewährleistung der Finanzierung
 Masstab: 1. Projekte müssen einen von Behörden mit entsprechender Weisungsbefugnis mitgetragenen Finanzierungsplan vorlegen; 2. Der aufgeführte Finanzrahmen muss detailliert aufzeigen, welche Massnahmen umgesetzt werden können und welche nicht oder zu einem spezifizierbaren späteren Zeitpunkt.
- 4. Kriterium** Kindergerechte Kommunikationsmittel, -formen und -prozesse
 Masstab: 1. Kindergerechte Kommunikationsmittel müssen begründet und mit Beispielen belegt werden; 2. Diesbezügliche Referenzprojekte oder Bezugnahme auf Vorlagen von Kinderinstitutionen müssen aufgeführt werden.
- 5. Kriterium** Ausgewogene Auswahl der Kinder: geschlechter-, alters- und milieuspezifisch
 Masstab: 1. Die Kinder müssen geschlechter- und milieuspezifisch ausgewogen vertreten sein (Auswahlprozess belegen); 2. Der Einbezug von Kindern aus bildungsfernen Milieus muss gewährleistet werden (Sprachproblematik usw.).
- 6. Kriterium** Partizipationsgrad bei Bedürfniserhebung und Umsetzung von Massnahmen
 Masstab: 1. Ein Aktionsplan muss die Partizipation von Kindern bei Bedürfniserhebung, Zielformulierung und Umsetzung vorsehen. Die partizipativen Prozesse müssen von ausgewiesenen Fachleuten begleitet werden (Referenzprojekte); 2. Es muss aufgezeigt werden, wie den Kindern klar vermittelt wird, welche Bedürfnisse umgesetzt werden können und welche nicht.
- 7. Kriterium** Kinder- und jugendgerechte Gestaltung (vgl. diverse Richtlinien Pro Juventute/Muri 2000; Voelmy: Beispielplatzbuch; Muri/Friedrich 2008)
 Masstab: 1. Es muss aufgezeigt werden, nach welchen Qualitätskriterien die Massnahmen als kindergerecht bezeichnet werden; 2. Referenzobjekte und -publikation, auf die Bezug genommen wird, müssen aufgeführt werden.
- 8. Kriterium** Grad der Eigenverantwortung in Projekt und Betrieb
 Masstab: 1. Ein hoher Grad an Eigenverantwortung in Projekt und Betrieb durch die Kinder muss gewährleistet sein; 2. Es muss erläutert werden, inwiefern die Kinder als dafür geeignet

betrachtet werden; 3. Es muss aufgeführt werden, mit welchen Mitteln die Kinder darauf vorbereitet werden und auf welche Referenzprojekte dabei Bezug genommen wird; 4. Zudem muss dokumentiert werden, in welcher Weise und aufgrund welcher Überlegungen Erwachsene dabei einbezogen werden.

9. Kriterium Kurzfristigkeit und Effizienz der möglichen Umsetzung

Masstab: 1. Die Umsetzungsvorschläge müssen angemessen sein und evaluiert werden; 2. Inwiefern wird gewährleistet, dass auch nachkommende Kinder betroffen sind? 3. Wie werden die Voraussetzungen für Freiraumnutzung nachhaltig verbessert?

10. Kriterium Nachhaltigkeit der Massnahmen – langfristige Evaluation

Masstab: 1. Die Umsetzungsvorschläge müssen angemessen sein und evaluiert werden; 2. Es muss aufgezeigt werden, inwiefern auch nachkommende Kinder von den Massnahmen betroffen sind; 3. Es soll aufgezeigt werden, wie die Voraussetzungen für Freiraumnutzung nachhaltig verbessert werden.

11. Kriterium Vernetzung und Erreichbarkeit der Freiräume

Masstab: 1. Es soll aufgezeigt werden, inwiefern die sozial-räumlichen Massnahmen zu einer besseren Vernetzung von Kinderräumen beitragen; 2. Das selbstständige Erreichen der geplanten sozial-räumlichen Massnahmen durch Kinder soll anhand von typischen Wegbeispielen belegt werden können.

12. Kriterium Breite der Wirkung

Masstab: 1. Die möglichst breite Wirkung des Projektes soll erläutert werden; 2. Die Kinder müssen geschlechter- und milieuspezifisch ausgewogen vertreten sein (Auswahlprozess belegen: Auswahl der Quartiere und Schulen; Einbezug von Kindern aus bildungsfernen Milieus); 3. Es muss gewährleistet sein, dass eine gewisse Kinderzahl erreicht wird: ca. 20 Kinder; 4. Die breite Akzeptanz des Projektes muss evaluiert werden.

13. Kriterium «Soziale Nachhaltigkeit» und Begründbarkeit der Massnahmen in Bezug auf benachteiligte Zielgruppen

Masstab: 1. Soziale Nachhaltigkeit und das Erreichen von benachteiligten Zielgruppen müssen aufgezeigt werden; 2. Die Kinder müssen geschlechter- und milieuspezifisch ausgewogen vertreten sein (Auswahlprozess belegen: Auswahl der Quartiere und Schulen; Einbezug von Kindern aus bildungsfernen Milieus).

14. Kriterium Förderung intergenerationeller Verständigung

Masstab: 1. Massnahmen zur Förderung intergenerationeller Verständigung und zum adäquaten Einbezug von Erwachsenen müssen aufgezeigt werden; 2. Der Einbezug von besonders kritischen Personengruppen und konfliktiven Aspekten sowie die Initiierung entsprechender Prozesse zur Verständigung müssen dokumentiert werden.

15. Kriterium Förderung der Resilienz von Kindern

Massstab: 1. Massnahmen zur Förderung der Resilienz der Kinder müssen einbezogen werden; 2. Es muss erläutert werden, wie das Projekt dazu beiträgt, dass Kinder eine dauerhafte, vertrauensvolle Bindung zu ihrer sozialräumlichen Umgebung entwickeln können; 3. Es muss dokumentiert werden, wie das Projekt sozialen Zusammenhalt unabhängig vom familiären Hintergrund und elterlicher Fürsorge stärkt.

16. Kriterium Bezug zu Handlungsbedarf von Stiftungen
vgl. unter 3. aufgeführte Defizite

Massstab: 1. Es muss belegt werden, wie das Projekt die im Kapitel 3 festgestellten Defizite erfüllt und auf den Handlungsbedarf von Stiftungen eingeht.

2.3 Projekte und Best Practice Beispiele

a) Leitbilder und Legislatorschwerpunkte

Allgemein: Auf einer grundsätzlichen sozialpolitischen Ebene bilden *Jugendleitbilder* ein wichtiges Instrument zur gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Räumen.

Bundesebene – EKKJ: Die 1978 gegründete EKKJ hat den Auftrag, die Entwicklung des Verhältnisses von Kindern und Jugendlichen zur Gesellschaft zu beobachten und zu deuten. In Berichten und Positionspapieren nimmt sie themenspezifisch Stellung. Die Erarbeitung der Berichte wird möglichst unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Eine zweijährlich durchgeführte Fachtagung dient der thematischen Schwerpunktsetzung und der Informationspolitik. Die Internetseite bietet einen umfassenden Überblick über Kinder- und Jugendorganisationen, politische Institutionen usw. Vgl. www.ekkj.admin.ch.

Kinderfreundliche Gemeinde – UNICEF: Ziel ist die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und die Steigerung der Kinderfreundlichkeit – vgl. Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Nach einer breit angelegten Informationskampagne haben 100 Gemeinden einen Fragebogen verlangt, ca. 20 % sind bisher eingereicht worden. UNICEF bietet Workshops mit Aktionsplan an – Evaluation der Massnahmen führt zum Entscheid, ob die Auszeichnung für 4 Jahre verliehen wird (Zwischenevaluation nach 2 Jahren). Danach kann sich die Gemeinde erneut bewerben. Vgl. www.unicef.ch.

Kanton Bern – Jugendkommission (JKJ): Die JKJ hat 2000 das «Leitbild Jugendpolitik» BE in 16 Regionalkonferenzen im Kanton eingeführt und für den Einbezug von Jugendbeauftragten in Planungsprozessen plädiert – vgl. Bsp. Moosseedorf (prämiert an Bieler Tagung der EKKJ 2000). Kanton und Stadt Bern sind auch heute führend in diesem Bereich. Vgl. jgk.be.ch.

In der *Stadt Bern* hat die Arbeitsgruppe der Sozialdemokratischen Partei 1995 28 *Leitsätze für eine kinderfreundliche Stadt* und entsprechende quartierbezogene Forderungen aufgestellt. Darin wird betont, dass Kinder eigene Räume gestalten, spielen und raufen wollen. Daher soll das Recht auf Spiel in der Stadt Bern gewährleistet sein. Die Stadt soll den Anspruch der Kinder auf eigene Räume ebenso ernst nehmen wie jenen auf die Teilhabe an den Räumen der Erwachsenen. Das



Wohnumfeld soll angemessen gestaltet werden, damit die Kinder zum Spielen animiert werden. Ebenso soll die Innenstadt allen als Begegnungs-, Spiel- und Erlebnisort zur Verfügung stehen. Die Kinder sollen sich draussen ungefährdet bewegen können usw.

Die Agglomerationsstadt Dietlikon im Kanton Zürich hat seit 1994 ein Jugendleitbild als wichtige Basis für die Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat ein Amt für Jugend und Freizeit und die Stelle eines städtischen Jugendbeauftragten geschaffen sowie eine Stiftung zur Jugendförderung Dietlikon errichtet, die Jugendprojekte unterstützt und finanziert: Der Raum im Untergeschoss des ehemaligen Jugendhauses ist umgebaut worden – es finden regelmässig Discos und andere Veranstaltungen statt. Im ehemaligen Jugendklub «Osh Kosh» wurde für Jugendliche der Oberstufe das Internet-Café «Live» eingerichtet. Weiter zählt der Stadtrat die Gründung der Jugendzeitung «froX» auf, die heute über Internet betrieben wird.

Wetzikon hat zwar seit 2006 einen Legislatorschwerpunkt Jugendpolitik, hat den direkten Kontakt jedoch bislang noch nicht gesucht. Dies zeigt, dass Gemeinden mit der Aufgabe einer angemessenen Partizipation von Jugendlichen oft überfordert sind.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Leitbilder und Legislatorschwerpunkte bilden ein wichtiges Instrument zur gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung von Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Räumen und erfüllen in hohem Masse Kriterium 1 bzw. die Herstellung von Kinderöffentlichkeit und Akzeptanz – im Falle der EKKJ z. B. bei Politikern. Sie bleiben jedoch mangels Folgeprojekten oft ohne Wirkung (vgl. positive Beispiele Bern und Dietlikon).

Schlüsselfaktoren: Wirksam in Verbindung mit entsprechenden Fachstellen und konkretem Aktionsplan.

b) Politische Einzelanlässe – Impulstagungen, Auszeichnungen

Politische Einzelanlässe, z. B. am Tag des Kindes, die auf Freiraumbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinweisen sollen:

Beispiel Pestalozzi-Preis – Pro Juventute: Der Preis im Wert von CHF 20 000.– wird seit 1996 alle zwei Jahre für Bemühungen zur Realisierung von kindergerechten, sozialen und kulturellen Lebensräumen verliehen. 2008 geht er an die Stadt Bern – oft wurden in den letzten Jahren Gemeinden oder Schulen ausgezeichnet. Er erhält jedoch leider gerade bei Planungs- und Baufachleuten wenig öffentliche Resonanz. Vgl. www.pestalozzipreis.ch.

Kongress der Kinder in Zürich: Am 25. Januar 2004 trafen sich zirka 100 6- bis 12-Jährige zum ersten Zürcher Kongress der Kinder im Gemeinschaftszentrum Buchegg. Sie wollten sich mit ihren Lebensbedingungen in der Stadt Zürich beschäftigen. Als Ehrengäste empfingen sie eine Delegation des Stadtrates. Die Forderungen der Kinder beinhalteten u. a. grössere, spannendere Spielplätze, die von Kindern mitgeplant und -gestaltet werden sollten. Ebenfalls möchten Kinder bei der Schulhausplatzgestaltung mitbestimmen können. Häuser mit Parks, die Kinder gestalten, für eigene Projekte, als Tüftellabor und als Treffpunkte nutzen können, sollen in jedem Quartier vorhanden sein.



Agentur pippilotta – Basel: Agentur für Mädchen- und Frauenprojekte sowie Mädchenpolitik – z. B. Kampagne gegen sexuelle Gewalt: «Respekt ist Pflicht» – «Nein ist nein». Vgl. www.pippilotta.ch.



Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Politische Einzelanlässe – Impulstagungen erfüllen Kriterium 1 (Bewusstseinsbildung, Herstellung von Kinderöffentlichkeit und Akzeptanz), in eingeschränktem Umfang Kriterium 2 (Einbezug von politischen Institutionen und Prozessen der Erwachsenen), Kriterium 4 (Kindergerechte Kommunikationsmittel und -prozesse) sowie Kriterium 6 (Partizipative Formen der Bedürfniserhebung). Grundsätzlich besteht hier jedoch ein Problem von Ausdrucksform und Interpretation: Kinderzeichnungen sind noch lange keine Garantie für frei geäußerte Kinderwünsche. Die Anlässe erhalten einen institutionell bestimmten Charakter, wenn sie nicht im Lebensraum der Kinder durchgeführt werden. Das an Aktionstagen Gestaltete bleibt oft in behördlichen Schubladen liegen (vgl. Beispiel Zürich Nord, bei dem trotz hohem Aufwand für die Gestaltung öffentlicher Räume und trotz Partizipationsverfahren im Louis-Häfliger-Park die Impulse aus der Buchegg-Tagung offenbar keinen Niederschlag gefunden haben).

Schlüsselfaktoren: Wirksam in Verbindung mit professionellem und kindergerechtem Partizipationsverfahren, das eine Sensibilisierungsphase sowie das Aufzeigen der Möglichkeiten und Grenzen umfasst; auf der Basis von verbindlichen Zusagen zuständiger Instanzen sowie mit Folgeprojekten, deren Finanzierung gesichert ist.

c) Kinderverträglichkeitsprüfungen

Kinderlobby Schweiz: Sieben Leitfragen einer 1999 durchgeführten Tagung der Kinderlobby Schweiz zum Thema Kinderverträglichkeitsprüfung:¹⁵

Vgl. www.kinderlobby.ch.

1. Kinder haben Rechte: Wird wahrgenommen, dass die Planung auch Kinder betrifft?
2. Werden auf allen Verantwortungsebenen – in Planung und Ausführung – die möglichen Folgen abgeschätzt, die für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder entstehen? Ist das Ergebnis der Planung für Kinder «zum Anfassen», ist es für deren Leben und Spiel gebrauchsfähig?
3. Lässt das Produkt Raum für den Einfallsreichtum, die Spontaneität und Kreativität der Kinder? Ist es veränderbar und nutzungs offen oder abschliessend und perfekt gestaltet?
4. Ist die Umgebung so anregend, dass ein Kind sich daran erproben kann?
5. Werden mit dem Planungsergebnis Erlebniswelten geschaffen?
6. Massstab für Kinderfreundlichkeit sind die Kinder selbst. Wie sieht die Partizipation der Kinder an der Planung praktisch aus?
7. Kinderfreundlichkeit kollidiert in der Umsetzung oft mit Erwachseneninteressen. Welches sind die Widerstände, welches mögliche Bündnispartner?



¹⁵ Vgl. auch Kinderlobby (Hg.): Broschüre zum Tag des Kindes (1993): U. a. Ideen zum Thema Kinder und Lebensraum.

Anforderungen an eine Kinderverträglichkeitsprüfung:¹⁶

Die Schaffung kindgerechter Lebensverhältnisse erfordert engere Kooperation aller Bereiche der Verwaltung. Um an dieser Stelle nicht in langwierigen Verständigungsprozessen steckenzubleiben, bedarf es eines handlungsorientierten Instrumentes, das die Richtung zu mehr Kinderfreundlichkeit weist. Ein Prüfverfahren «Kinderfreundlichkeit» muss daher mehreren Anforderungen gerecht werden:

- Strukturierung des eigenen Aufgabenbereiches der Kinderinteressenvertretung, um die Solidität und Professionalität dieser Arbeit zu stützen und damit auch für die Zukunft zu sichern.
- Entwicklung von handlungsorientierten Leitlinien, um zur Effektivität und Nachprüfbarkeit der Umsetzung kinderpolitischer Vorgaben beizutragen.
- Schaffung zuverlässiger Verfahrenswege, die die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sicherstellen.

Folgende Punkte wurden festgelegt:

1. Kinder als Träger eigener Interessen: Der derzeitige Vorrang der Lebensbedürfnisse der Erwachsenen verschüttet häufig die Wahrnehmung der Interessen von Kindern. Daher muss geprüft werden, ob Kinder überhaupt mit ihren besonderen Bedürfnissen gesehen werden.
2. Gesundheit, Umwelt, Sicherheit: Jede Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens muss sich daraufhin befragen lassen, ob die elementaren Grundbedürfnisse der kindlichen Entwicklung sichergestellt sind. Verletzungen des Rechts auf Entwicklung müssen hier sowohl aufgedeckt als auch erörtert werden, ob vorbeugend genug getan wird.
3. Praktische Gebrauchsfähigkeit: Wie können die verschiedenen Nutzungsoptionen unserer Lebensumwelt aufeinander abgestimmt werden, dass alle zu ihrem Recht kommen? Um der Verinselung kindlicher Lebenswelten entgegenzuwirken, muss in bewusster Rücknahme der Nutzungsansprüche der Erwachsenen Platz für Kinder geschaffen werden.
4. Flexibilität: Nichts ist für Kinder schlimmer, als wenn immer schon alles fertig ist. Denn das bedeutet einen geradezu gewaltförmigen Ausschluss der Kinder, indem ihnen ihre Aneignungsweise verweigert wird. Veränderbarkeit muss daher konkretes Planungsziel werden.
5. Erlebnisgehalt: Die konkrete Ausgestaltung muss dem «Erlebnishunger» der Kinder Rechnung tragen.
6. Partizipation: Die aufgeführten Qualitäten der Kinderfreundlichkeit müssen schliesslich in die Prüffrage münden, ob die Mitwirkung der Kinder an den Gestaltungsprozessen zur Sicherung ihrer Interessen gewährleistet ist.
7. Hemmnisse und Widerstände: Zur praktischen Erfahrung in der Politik für Kinder gehört, dass alles Bemühen um Kinderfreundlichkeit oft scheitert, weil «die Verhältnisse eben nicht so sind». Da mögen Vorschriften entgegenstehen, engstirniges Zuständigkeitsdenken Hindernisse aufwerfen usw. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung sollte stets einschliessen, diese Punkte herauszustellen, um klarzumachen, wo der Hebel angesetzt werden muss.

¹⁶ Eichholz: Kinderfreundlichkeitsprüfung. Strukturen und Planung. 75–83.

Amt für Jugend und Berufsberatung – Projekt Kinderrechte – Kanton Zürich:

Auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur Berücksichtigung von Kindeswohl und Kinderrechte bei Legislaturzielen des Regierungsrates. Vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/kindeswohl_kinderrechte.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Kinderverträglichkeitsprüfungen erfüllen Kriterium 1 (Herstellung von Kinderöffentlichkeit und Akzeptanz), je nach Zielgruppe Kriterium 2 (Einbezug von politischen Institutionen und Prozessen der Erwachsenen) sowie Kriterium 6 (Partizipative Formen der Bedürfniserhebung). Voraussetzung für die Wirkung von Kinderverträglichkeitsprüfungen ist jedoch erstens die Akzeptanz bei Zielgruppen – keine Alibiübung für Politiker. Die Entwicklung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung sollte also nicht nur «irgendein» kinderpolitisches Projekt bleiben, sondern die Strukturierung des ganzen Bereichs der Kinderinteressenvermittlung zur Folge haben. Zweitens haben Kinderverträglichkeitsprüfungen eine höhere Wirkung, wenn sie konkret auf Planungen und Verfahren im Sinne eines gesetzlich verankerten Instrumentes angewendet werden (vgl. positives Beispiel Kinderlobby, die eine breit abgestützte Kinderpolitik vertritt, sowie zahlreiche negative Beispiele in Bezug auf Planungs- und Bauverfahren, in denen eine solche Prüfung in keiner Weise existiert).

Schlüsselfaktoren: Einbezug hoher politischer Instanzen muss gesichert sein; Einbezug in konkrete Planungs- und Bewilligungsverfahren – Evaluation der Wirksamkeit.

d) Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte

Eidgenössische Jugendsession – kantonale/kommunale Parlamente: Die Eidg. Jugendsession für Jugendliche ab 14 Jahren findet alljährlich statt. Kantonale/kommunale Parlamente bestehen in verschiedenen Kantonen und grösseren Gemeinden. Vgl. www.jugendsession.ch.

Kinderparlament – Luzern: Auswahl der Kinder über Primarschulen. Wahl von fünf Teams mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis – Kinder entwickeln die Themen eigenständig.

Kinderparlament – Luzern: Auswahl der Kinder über Primarschulen. Wahl von fünf Teams, wobei je die Hälfte Mädchen und Jungen sind. Meist hat es mehr Jungen, die sich zur Verfügung stellen. Mädchen müssen bewusst angesprochen werden, um sich als Teamchefinnen zu bewerben. Auf eine ausgewogene Vertretung aus verschiedenen Quartieren und Milieus wird nicht besonders geachtet – tendenziell sind mehr Mittelschichtkinder vertreten.

Abläufe und Vorgehen: a) Manchmal kommen Anliegen von aussen, von Eltern, Schülern, Schulhäusern. Dann wird entschieden, was gemacht wird, ob ein Projekt, eine Haltung vertreten, ein Antrag oder gar ein Postulat eingereicht wird (Kinder haben Postulatsrecht); b) Die Sessionen werden zusammen mit Erwachsenen vorbereitet – Kinder leiten die Sessionen selbst. Wenn ein Beschluss gefasst wird, dann können sie selbstständig z. B. bei der Baudirektion Auskünfte einholen – sie haben Auskunftsrecht. Bei Postulaten – dem stärksten Mittel – entscheiden die Kinder, was man machen soll, sie analysieren ein Projekt und entscheiden, was die Stadt unternehmen sollte. Dann machen die Kinder Recherchen, Fotos usw. zur Vorbereitung und präsentieren die Ergebnisse an der Session. Wenn mehr als die



Hälfte der Kinder im Kinderparlament dafür sind, dann verfassen Erwachsene für die Kinder ein Postulat ans «grosse Parlament». Kinder werden dann von den zuständigen Kommissionen zur Stellungnahme eingeladen – in der Regel gehen dann die Kinder alleine. In Luzern funktioniert das Parlament am besten, u. a. auch da die Stadt klein ist. Vgl. Zürich: Dort hätte ein Kind aus Schwamendingen kaum Interesse an Anliegen von Kindern im Kreis 5 (Ansicht megaphon).

Akzeptanz Kinderparlament: Die SVP ist die einzige Partei, die es abschaffen will. Die Kinder haben auch von jeder Partei «Gotten/Göttis», die Ansprechpartner sind. Tendenziell ist das Parlament offen für Anträge. Unterhaltsgeld von Pausenplätzen wurde jedoch entgegen dem Antrag des Kinderparlaments auch schon gestrichen. Die Stadtgärtnerei, die für Spielplätze zuständig ist, geht oft auf vorbildliche Weise auf Kinder zu. Von der Baudirektion spürt man eher Widerstände. Das Modell Luzern hat Türöffnerfunktion aufseiten der Erwachsenen – das Postulatsrecht ist ein starkes Recht – es stellt Kinderöffentlichkeit her – Vergabe von Lolipop und Zitrone für kinderfreundliche bzw. -feindliche Projekte. Vgl. www.stadt Luzern.ch.

Kontaktstelle für Kinderanliegen – Zürich: Die Kontaktstelle bietet als Anlaufstelle sowie mit dem Wegweiser «Zürich mit Kindern» Informationen und Beratung über Freizeitangebote, Kinderbetreuung und Schulfragen. Im Rahmen des Expertengremiums «Jugend» der Stadt Zürich (2006–2010) wurde jedoch bemängelt, dass das Angebot unübersichtlich sei. Für Migrantenfamilien und bildungsferne Familien ist auch die Informationsbroschüre der Kontaktstelle nicht einfach zu lesen. Solche Kontaktstellen gibt es in ähnlicher Form in den meisten grösseren Gemeinden, oft zusammen mit Jugendfachstellen.

Vgl. www.kinderanliegen.stzh.ch.

Megaphon – Zürich: Zürich unterscheidet sich von anderen Städten durch seine Grösse und ist zentralistischer organisiert. In anderen Städten wird viel von privaten Trägern angeboten – die Zusammenarbeit ist dadurch unkomplizierter. Wenn in Zürich jedoch ein Projekt bewilligt ist, hat es bereits den Instanzenweg genommen und ist dann weniger personenabhängig. Megaphon sieht seine Aufgabe u. a. darin, Personen, die mit Kindern arbeiten, bei der Planung, Umsetzung der Partizipation sowie der Vernetzung mit Behörden zu unterstützen. Der Gedanke, dass man mit Kindern etwas zusammen macht, ist jedoch nicht bei allen höchsten Instanzen fest verankert. Es gibt einen Leitfaden Partizipation der Fachstelle für Stadtentwicklung, der stärker umgesetzt werden müsste.

Megaphon hat in der Regel keine Projekte, die von Kindern selbst eingebracht werden. Es sieht seine Aufgabe eher darin, Personen zu unterstützen, die mit Kindern arbeiten. Sie werden unterstützt bei der Planung, der Umsetzung der Partizipation sowie der Vernetzung mit Behörden. Megaphon wird auch einbezogen – z. B. von der OJA –, wenn bestimmte Jugendliche nicht erreicht werden, oder von GrünStadtZürich, wenn ein Spielplatz mithilfe von Kindern entstehen soll. Vgl. www.stzh.ch/megaphon.

Defizite: Bei klassischen Kinderräumen klappt die Zusammenarbeit sehr gut. Bei Räumen, bei denen Erwachsene eine Einschränkung hinzunehmen hätten, wird es schwieriger, z. B. bei Verkehrsplanungen.

Delegierte für Kinder- und Jugendfragen sowie Kinderbüro – Basel: In der Abteilung Jugend, Familie und Prävention (JFP) gibt es Delegierte für Kinder- und Jugendfragen, die vor allem Konzepte erstellen, politische Verhandlungen führen und Leistungsvereinbarungen erstellen. Vorteilhaft in Basel ist, dass es ergänzend dazu das Kinderbüro Basel gibt, das rasch und unbürokratisch Projekte vor Ort umsetzen kann. Das Kinderbüro ist privat finanziert und ein Verein – vgl. Merian-Stiftung. Es hat gute Verbindungen zur Verwaltung, man kann auch den Kantons-

baumeister direkt anrufen, allerdings ist man dann nicht sicher, ob ein Anliegen umgesetzt wird. Vgl. www.kinderbuero-basel.ch.

Kinderbüro – Bern: In Bern besteht ein vom Parlament verabschiedetes Konzept als Hintergrund. Dadurch ergibt sich ein leichter Zugang zu Verwaltungsstellen. Bern hat zudem ein Kinder- und Jugendparlament. Verschiedene Projekte auf Quartierebene sind gut mit allen anderen Ebenen vernetzt. Vgl. www.bern.ch/leben_in_bern/persoeliches/kinder/kinderbuero.

Jugenddelegierter der Stadt Winterthur und soziale Stadtentwicklung: Winterthur wird von mehreren Experten als vorbildlich bezeichnet, da Jugendsozialarbeit mit Quartier-Entwicklung verbunden ist. Der Jugenddelegierte hat Beratungsfunktion in der Stadtentwicklungskommission. Nach Problemen mit rechtsextremen Jugendlichen und Jugendbanden in den 1990er-Jahren wurde die mobile Jugendarbeit dem Jugenddelegierten zugeordnet. Gleichzeitig leitet er seit dieser Zeit das Büro «Quartier-Entwicklung». 2004 wurde die Stelle dem Sozialdepartement zugeteilt. Das «Pilotprojekt Ost» in einem Problemquartier (Gassenpräsenz, Quartierrundgänge der Jugendlichen mit Video und Foto, Konfliktmanagement), für das alle zwei Jahre Geld beantragt werden musste, führte 2006 zu einer SP-Initiative für die ganze Stadt. Seit 2007 ist auf eine Initiative einer EVP-Stadträtin die Stadtentwicklungskommission beim Stadtpräsidenten – der Jugenddelegierte Herr Heusser hat Einsitz und Beratungsfunktion.

Projekte: Quartierentwicklung Töss; Spielkiosk; Open Sunday – Offene Sporthalle; Midnight Basket; Runder Tisch «Jugend»: Schulleiter Oberstufe, kirchliche und mobile Jugendarbeit treffen sich viermal jährlich; Workshop «Sozialräumlich Denken». Vgl. Modell Zürich: Soziokultur, OJA, Megaphon, Gemeinschaftszentren – sind weniger vernetzt.

Genf: Wie viele andere Schweizer Städte hat auch Genf eine «Délégation à la jeunesse» (DEJ), um die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu wahren und sie zu einer aktiven Teilnahme am Leben der Stadt zu animieren. Wenn die Delegationen etwas planen oder Projekte realisieren, werden die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich in Planung und Ausführung einbezogen. Einige Projekte daraus:

HALLE AUX IDEES: utiliser les anciennes halles Tivoli-Feldschlössen pour y installer des locaux (ateliers, échoppes, bureaux, etc.). La mise à disposition de ces locaux ainsi qu'un appui financier et logistique permettraient à des jeunes de réaliser leurs projets, qu'ils soient individuels ou de groupe.

Le basket nocturne existe déjà aux Etats Unis depuis 15 ans, et plus récemment depuis 1999 dans les grandes villes suisses (Zurich, Bern): ouverture de salles de gymnastique le soir et la nuit pour les adolescents. Encadré par une équipe de travailleurs sociaux et des moniteurs de sport, le basket nocturne favorise l'accès aux infrastructures publiques à des jeunes souvent en marge du système institutionnel officiel. Projet pilote: La Délégation a mis sur pied la première expérience de basket nocturne au Collège et école de commerce Nicolas-Bouvier du avril au juin 2002. Ce projet pilote sera soumis à un test d'évaluation.

SKATE PARC COUVERT: Ils existent à Genève plusieurs groupements et associations de skaters qui pratiquent le BMX, la planche à roulettes ou le patin. Le skate parc en plein air de Plainpalais est très fréquenté, le skate est un sport de plus en plus pratiqué par les jeunes, adolescents et préadolescents. Objectif: doter Genève de son premier skate parc couvert. Mais les terrains ou bâtiments adéquats se faisant rare en Ville de Genève, une collaboration avec une ou plusieurs communes suburbaines est à envisager.



Kinderbaustelle Aarau 2008: Kinder sind von Beginn mit einbezogen.

Foto: Jeannine Hangartner

Delémont & Fribourg: Wie einige andere Schweizer Städte haben Delémont und Fribourg ein Kinderparlament, das am politischen Leben der Stadt teilnimmt und seine Interessen gegenüber der Verwaltung vertritt. Beispiele von realisierten Projekten des Conseil delémontain des jeunes:

Echanges avec d'autres parlements de jeunes;

- Achat d'un bus (14 places) pouvant être mis à disposition des écoles et des groupements ou société de jeunes, à des conditions favorables;
- Acquisitions de jeux et de matériel pour la Maison des Jeunes;
- Peintures murales au passage sous-voie de la Route de Bâle et sur la façade de l'ancienne poste, à la Gare CFF;
- Organisation d'une exposition sur l'organisation mondiale de l'enfance;
- Organisation de tables rondes pour jeunes et adultes avec des intervenants sur les thèmes de l'armée, de la sexualité, des enfants des rues, des enfants du Sida en Afrique;
- Skate Park. Vgl. www.delemont.ch/site01/admin/dep_cult_jeun_spo/realisations.pdf.

Offene Jugendarbeit – verschiedene Kantone: Die OJA ist quartierbezogen und kann vor Ort auf Bedürfnisse eingehen. In der offenen Jugendarbeit erreicht man vor allem bildungsferne Jugendliche zwischen zehn und sechzehn Jahren. Dort arbeiten auch Fachleute, die spezifische Partizipationsprojekte für Jugendliche erarbeiten können, und zwar in einem kurzen Zeitraum, der sinnvoll ist. Die OJA ist teilweise zu wenig in die kantonale Verwaltung eingebunden. Ein Kinder- und Jugenddelegierter macht daher nur Sinn, wenn er wirklich Kompetenzen hat und in die Verwaltung eingebunden ist. Jugendarbeit hat keine Lobby – im Kanton Zürich gibt es zum Beispiel kein Rahmengesetz für die Jugendarbeit. Vgl. www.oja.ch.

Fachstelle punkto Jugend und Kind – Zug: Hier besteht der Vorteil, dass ein Fonds besteht, mit dem man rasch reagieren kann.

Beispiele Ausland: Deutschland hat bessere gesetzliche Rahmenbedingungen durch die Jugendhilfe. Es ist dadurch auch einfacher, Fachleute zu finden. Auf Bundesebene ist das Gesetz jedoch gefährdet. Holland, z. B. Amsterdam, und Frankreich, z. B. Grenoble, Lyon, sind in der Animation stark – z. B. bei Quartierprojekten.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte usw. erfüllen die meisten Kriterien in hohem Masse. So sind exemplarisch die hohe politische Akzeptanz, das differenziert entwickelte partizipative Verfahren sowie eine eigene Kreditsumme positiv hervorzuheben. Allerdings stellt sich am Beispiel Luzern die Frage, ob Kriterium 5 und 13 erfüllt werden können: Die Kinder können sich nach einem Aufruf an Schulen freiwillig melden. Es wird lediglich geschlechterspezifisch auf eine ausgewogene Auswahl der Kinder geachtet. Die Breite und «soziale Nachhaltigkeit» der Projekte ist daher nicht gewährleistet. Auch bei den Kriterien 9, 11 und 12 sind Einschränkungen anzubringen, da keine Prüfung der Massnahmen vorgesehen ist. Mehrere ExpertInnen beurteilen die Kombination von Kinderparlament und Kinderbeauftragten als ideal. Kinderbeauftragte oder Organisationen wie OJA oder Megaphon können gezielter mit Behörden und Organisationen zusammenarbeiten und auch Projekte in benachteiligten Quartieren und für bestimmte Zielgruppen anregen.

Jugenddelegierter in Winterthur als positives Beispiel, da er strategisch und punktuell arbeitet und Beratungsfunktion in der Stadtentwicklungskommission hat. Er ist stark vernetzt mit Stadtentwicklung und Sozialarbeit und kennt alle Abläufe. Sein Handeln und Denken ist sozialräumlich, strategisch und präventiv orientiert, während andere Fachstellen oft eher reaktiv arbeiten. Zug wird als positives Beispiel einer Kleinstadt genannt, da dort auch finanzielle Mittel vorhanden sind.

Schlüsselfaktoren: Wirksamkeit erhöht in Verbindung mit Kinderbeauftragtem; Zusicherung finanzieller Mittel und Beeinflussung politischer Prozesse der Behörden müssen gewährleistet sein – Evaluation der Wirksamkeit.

e) Stadtteilbezogene Kinderbüros, temporäre Aktionen, Spielmobile

Jugendmitwirkung – infoklick: Bei infoklick stehen Partizipation und rasche Umsetzbarkeit im Vordergrund. Oft wünschen sich Jugendliche bei Mitwirkungsverfahren ein Alpacare oder ein Multiplex-Kino, die dann nicht realisiert werden können, und die Jugendlichen sind enttäuscht. «JugendmitWirkung» hat Modellcharakter erhalten: Bildung eines Organisationskomitees mit Jugendlichen und Erwachsenen. infoklick coacht Gemeinden mit einem Einführungsabend, einem Moderationskurs und einer Hotline. Das Organisationskomitee muss einen Mitwirkungstag organisieren und die Jugendlichen setzen die Themen – z. B. eine Skateranlage oder «Parkour» in einer Gewerbezone, ein Container als Jugendraum usw. Am Mitwirkungstag müssen die Ideen weiterentwickelt und ihre Realisierung bereits angegangen werden. Manchmal wird ein Handwerker einbezogen, der z. B. ein Skaterelement günstiger macht, wenn Jugendliche helfen. Die Projekte müssen einfach und realisierbar sein. Die Projektpalette reicht von einer Steckdose, die Jugendlichen für einen Raum fehlt, bis zu Jugendleitbildern, die Gemeinden entwickeln wollen. Die kommunale/lokale Handlungsebene steht im Vordergrund – rund 50 kleinere Gemeinden gehören zu den Kunden, die infoklick zusammen mit Stiftungen finanzieren. Vgl. www.infoklick.ch.

Midnight-Projekte Schweiz: Jugendprojekt Midnight Basketball (offene Turnhallen jede Samstagnacht – Kinder/Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren), Open Sunday (offene Turnhallen am Sonntagnachmittag – Kinder im Schulalter), Jugendspielkiosk (Spielmaterialausgabe und Verpflegungsstand – z. B. am Mittwoch- und Samstagnachmittag) – alle Projekte verfolgen das Ziel, die Freizeitgestaltung, die motorischen Fähigkeiten, das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu verbessern – rund 30 Projekte in Städten und Gemeinden der Schweiz. Vgl. www.mb-network.ch.

Ideenbüro Bern: Wettbewerbe und Lösungsansätze zur Förderung von Projektideen und Unterstützung bei Problemen, die Kinder selbst einbringen – vgl. www.ideenbuero.ch.

Kinderhaus Stromboli – Zürich: Offenes Haus für Kinder zwischen 5 und 14 Jahren. Ideal in einer nicht naturnahen Umgebung wie dem Kreis 5. Auch die Tageschule ist hier ideal, wobei sie kaum von Migrantenkinder genutzt wird – hier wäre eine bessere Durchmischung notwendig.

Hochbau- und Planungsamt Basel: In Basel sind die Verbindungen vom Kinder- und Jugendbüro zur Stadtplanung direkter als beispielsweise in Zürich. Die Federführung für Projekte im öffentlichen Raum liegt beim Hochbau- und Planungsamt. Projekte: Zwischennutzungen für Areal Erlenmatt; temporärer Skaterplatz am Messeplatz sowie definitiver Skaterplatz am Jugendtreff Dreirosen.



Kinderbaustelle Aarau 2008:
Bauen und balancieren als willkommene Herausforderung.

Foto: Jeannine Hangartner

2. Best Practice Beispiele



Kinderbaustelle Aarau 2008: Kinder üben den Umgang mit gefährlichen Werkzeugen.

Foto: Jeannine Hangartner

Wohnumfeld – Netzwerke und Integrationsförderung: Die *Stiftung Domicil* bietet verschiedene geschlechterspezifische Massnahmen an, die den Zusammenhalt und die Integration in der Nachbarschaft von benachteiligten Quartieren fördern: moderierte Frauentische, die Themen wie Suchtprävention behandeln; «Deutsch im Treppenhaus» – BWO bezahlt Evaluation; Mädchentreffs für muslimische Mädchen. Domicil bietet auch Kommunikationstraining für Mitarbeitende von Immobilienfirmen und Mediationen bei Nachbarschaftskonflikten an. In einer Genossenschaftssiedlung in Zürich hat *Domicil* das «Väterprojekt» initiiert: Nach Lärm- und Abfallproblemen in der Siedlung wurde ein «Vätertreff» angeregt. Die Väter haben nun mithilfe einer externen Fachperson Regeln für die Nutzung des Innenhofes ausgearbeitet und eine Telefonliste eingerichtet, mit der sie sich gegenseitig benachrichtigen können, um Präsenz zu markieren oder einzugreifen.

Die *Genossenschaft ABZ* in Zürich ist hier ebenfalls vorbildlich, da sie für viele Probleme professionelle Fachleute einsetzt und Gemeinschaftsräume anbietet.

Lausanner Stadtführer für Kinder: Pierre Corajoud konzipierte 2003 einen Stadtführer für Kinder von 8–12 Jahren. Er besteht aus zehn thematischen Spaziergängen durch die Stadt von ca. 3–4 km Länge. Im zweiten Teil des Führers sind Antworten auf mögliche Fragen zu den Spaziergängen zu finden:

Sous la forme d'un petit cahier à spirale cartonné, la première partie se découpe au rythme des étapes – une dizaine pour chaque parcours long de 3–4 km – entre observation, jeux, recherche d'indices et descriptif; le deuxième volet se compose des réponses aux questions de chaque balade, que le jeune enquêteur pourra survoler ou approfondir, selon son niveau d'intérêt.

Pedibus – VCS: Kampagne für sichere Schulwege zu Fuss, die 2002 mit einem Fragebogen an alle Gemeinden des Kantons Bern gestartet wurde. 2003 wurden Broschüren an Kindergärten und Unterstufen versandt, in Biel ein Aktionstag durchgeführt. Richtlinien für die Organisation von Pedibussen ab 4 Kindern durch Eltern. Kompetenzzentrum für Schulwegsicherheit in Bern besteht weiter als Kontaktstelle.

Mini-Pitch – Bund/UEFA: Mini-Spielfelder, die temporär aufgestellt werden können und mit Goal und Basketballkorb ausgestattet sind.

Beispiel Ausland – Wiener Modell: Die Mobile Jugendarbeit unterstützt vor allem benachteiligte Jugendliche dabei, ihr soziales Umfeld mitzugestalten. Innen- oder Aussenräume, die in Wien vorhanden sind, werden Jugendlichen rasch und unbürokratisch zugänglich gemacht, z. B. eine Badeanstalt im Winter (vgl. dieselbe Idee des Expertengremiums Jugend, Stadt Zürich), die Mehrfachnutzung von Parks usw. Es ist ein sehr flexibles Modell, das temporäre Projekte bevorzugt. Dazu braucht es einen möglichst niederschweligen Zugang zu Verwaltungsstellen, die Jugendlichen helfen, Räume zugänglich zu machen. Es müssen Kontaktstellen sein, die die Jugendlichen bereits kennen – z. B. OJA, Schulsozialarbeit. In Wien ist es eine in der Verwaltung relativ hoch angesiedelte städtische Koordinationsstelle, die direkt Zugang zu allen Ämtern hat. Es gibt für die Jugendlichen eine zentrale Telefonnummer und alle Jugendstellen können dazu angefragt werden. Zudem gibt es in Wien «Cult-Cafes», in denen Jugendliche sich treffen und Projektideen entwickeln können, bei deren Umsetzung sie unterstützt werden.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Stadtteilbezogene Kinderbüros und temporäre Projekte erhalten in der Regel eine geringere Öffentlichkeit, beziehen politische Institutionen und Prozesse der Erwachsenen oft punktuell mit ein und verfügen daher meist nicht über eine

langfristig gewährleistete Finanzierung (vgl. Kriterien 1–3). Andererseits sind sie auf kindergerechte Kommunikationsmittel angewiesen, können gezielt bestimmte (z. B. benachteiligte) Quartiere erreichen, partizipative Formen der Bedürfniserhebung und eine rasche Projektumsetzung anwenden (vgl. Kriterien 4–9). Ohne gezielte Kommunikation erreichen sie jedoch oft vorwiegend Kinder aus bildungsnahen Milieus. Sie erhöhen oft den Vernetzungsgrad von Kinderräumen vor Ort (Kriterium 12) – vgl. die Beispiele pedibus und Jugendmitwirkung von infoklick, die trotz Mitarbeit von Erwachsenen eine hohe Eigenverantwortung und Effizienz der Umsetzung ermöglichen. Spielbusse sind zwar eine Bereicherung für Quartiere und Feste, ermöglichen oft jedoch keine nachhaltigen Massnahmen, bei denen ein hoher Grad an Eigenverantwortung eingeübt werden kann. Das «Wiener Modell» wurde von mehreren ExpertInnen positiv hervorgehoben.

Schlüsselfaktoren: Zugänglichkeit für «alle» Kinder, Einbezug professioneller partizipativer Verfahren und Öffentlichkeitsarbeit sowie klarer finanzieller Rahmen; Ziele sowie kurzfristige Wirkung müssen gewährleistet sein.

f) Einbezug der Schulen

Schulen als Ausgangspunkt und Lebensraum – als Multiplikatoren: Die Schule hat das Potenzial, alle Kinder einzubeziehen, und hat räumliche Ressourcen. Ziel sollte diesbezüglich sein, nicht für alles neue Einrichtungen zu schaffen, sondern an bestehende anzuschliessen. Bestehende Angebote könnten ausgebaut werden z. B. in Richtung Schülerräte (in einigen Kantonen bereits umgesetzt), Schulsozialarbeit, Schulwegsicherheit und Vernetzung von Kinderräumen. Die gegenwärtige Bildungsrevision könnte Anlass bieten, schulpolitische Positionen weiter als den Bildungsauftrag zu fassen. Zusätzlich zum Hortangebot könnten beispielsweise Spielgruppen mit Blockzeiten im Schulhaus angeboten werden – vgl. das von Stiftungen mitfinanzierte Projekt in BaBeL/Luzern sowie Frühförderungsprojekte wie «primano» in der Stadt Bern und «SpielgruppenPlus» im Kanton Zürich mit Beratungsangeboten für Eltern (Erziehung, Bewegung, Ernährung, Sprache) – vgl. dazu auch Bericht EFKK:

«Jene Schulsysteme, in denen auch Kinder aus sozial schwächeren Familien bessere Schulleistungen erbringen, weisen häufig ein sehr viel besser ausgebautes System der ausserhäuslichen Betreuung von Kindern und der Vorschulerziehung auf als die Schweiz.»¹⁷

Sicht der Schulen: Oft liegen jedoch die Interessen der kantonalen Erziehungsdirektoren hier quer zu denjenigen der kommunalen Sozialbehörden. So wurden die Schwerpunkte der «Offenen Jugendarbeit» nicht in Harnos einbezogen. Pro Juventute plant, sich dafür einzusetzen, sieht jedoch wenig Handlungsspielraum. Zudem ist die Lehrerschaft zurzeit mit sehr vielen Reformen und Aufgaben ausgelastet, auch wenn die Tendenz zu Quartierschulen steigend ist.

Schulleitungen, Lehrerschaft und Hauswarte müssen früh einbezogen werden, da sie sonst opponieren. Tradition von Schulen mit einem breiten Angebot in Freizeit und Sozialarbeit ist in der Schweiz nicht etabliert. Tendenz zu Quartierschulen mit Schulleitung steigend. Bsp. aus Weiterbildung/Coaching SchulleiterInnen Schweiz – es gibt acht Anbieter in der Deutschschweiz, die von der EDK erfasst sind: Probleme – ein Schulleiter hat jeweils für alle Entscheide das gesamte Perso-



Oberstufenzentrum Stein AG:
Von Lehrpersonen und Lernenden gemeinsam gestaltetes Biotop.
Foto: Thomas Flory

¹⁷ Vgl. Bericht EKKF: Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit aus familienpolitischer Sicht.

nal einbezogen, was zu aufreibenden Diskussionen führte. Zielgruppenproblem: Die Kurse müssten auch Eltern erreichen. Vgl. www.lch.ch.

Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen – Kanton Basel-Stadt: Gesundheitsförderung als Teil der Schulentwicklung. Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule mit dem Ziel, Gesundheits- und Bildungsqualität zu fördern – zusammen mit Stadtreinigung, Schulsport, Lehrpersonenfortbildung, Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kantonspolizei/Ressort Besondere Prävention (seit 2006). Vgl. www.gesundheitsdienste.bs.ch.

Schulgesetz – Beispiel Kanton Zürich: Schulen sind nach dem neuen Volksschulgesetz verpflichtet, mit Schülerräten Partizipationsformen in der Schule einzuführen. Irritierend dabei ist, dass die Schülerräte sich dann auf die Klassen- und Schulthemen beschränken (Schulhausfest, Anlagegestaltung). Dieses Modell könnte ausgebaut werden z. B. in Richtung Schulwegsicherheit und Vernetzung von Kinderräumen. Der genaue Stand der Umsetzung schweizweit ist unterschiedlich – oft sind Lehrpersonen nicht dafür ausgebildet – Schülerpartizipation darf nicht inszeniert werden, sondern sollte Wirkung zeigen – vgl. Ideenbüro Biel, das Partizipation in der Schule umsetzen möchte.

Amt für Jugend und Berufsberatung – Projekt Schulsozialarbeit – Kanton Zürich: Projekt im Rahmen der Reorganisation der Jugendhilfe und Berufsberatung mit dem Ziel, einen bedarfsgerechten Zugang zu qualitativ hochstehenden schulsozialarbeiterischen Leistungen im Kanton sicherzustellen. Vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/ssa.

Amt für Jugend und Berufsberatung – Projekt SpielgruppenPlus – Kanton Zürich: Gezielte Förderung von Kleinkindern mit Migrations- und/oder bildungsfernem Hintergrund – wissenschaftliche Begleitung durch MMI (2006–2008) – das Projekt erhielt 2007 den Schweizerischen Integrationspreis. Vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/spielgruppeplus.

Stadt Bern «primano» – Frühförderung von Kindern im Vorschulalter: Fördermodule für Spielgruppen und Tagesstätten für Kleinkinder sowie Angebote für Eltern zu den Themen Erziehung, Bewegung, Ernährung, Sprache. Vgl. www.promano.ch.

Fachstelle Schule und Architektur/ETH: Sie leistet Grossartiges, bietet didaktisch hervorragend aufbereitetes und einfach umsetzbares Unterrichtsmaterial. Ziel ist es, im Bereich Sensibilisierung zu arbeiten und Lehrmittel zu produzieren, mit denen Lehrer selbstständig arbeiten können. Im Kontext des elitär ausgerichteten Architekturstudiums an der ETH Zürich ist ihr Bestehen gefährdet – sie sollte fest in kantonalen Bildungsrichtlinien verankert sein und zusammen mit Kantonen und allenfalls Stiftungen finanziert werden. Zudem sollte sie von Fachverbänden getragen werden. Beispiele: 1. Lernposter für Primarschulen zum Thema Stadt mit einer Auflage von 11000/2008; 2. «Unser Stadtquartier» in Zürich Wiedikon. Bestehende Lehrmittel in der Schule sind teilweise unübersichtlich – die Überforderung der Lehrpersonen, die bereits viele Themen behandeln müssen, ist auch hier ein Problem. Vgl. www.fachstelle.as@hbt.arch.ethz.ch.

Gymnasialstufe: Bern hat als erster Kanton in den Lehrplänen Architektur eingeführt.

Freiflächen Schulen: In Schulen sind zahlreiche Innen- und Aussenflächen vorhanden, die eine attraktive Freizeitnutzung ermöglichen würden. Oft scheitert die Nutzung an Hauswarten. Die Freizeitnutzung wird eher durch Elternmitarbeit geprägt als durch sozialräumliches Denken.

Natur um die Schule: In den 1980er-Jahren gab es bei GrünStadtZürich eine feste Stelle dafür, in deren Rahmen zahlreiche Projekte umgesetzt wurden. Das Bild des Kindes als «Käferli» ist hier jedoch vorherrschend – Kinder haben auch andere Bedürfnisse.

Ausbildung von Hauswarten: Hier besteht ein grosses ungenutztes Potenzial. Die Stiftung Domicil Zürich bietet unterstützt vom HEV, SVW sowie der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen ein Kommunikationstraining für Hauswartinnen und Hauswarte an. Schulhauswarte sind punktuell auch dabei – der Kurs ist jedoch freiwillig. Vgl. www.domicil.ch.

SRK – chili: Das Projekt chili des SRK bietet Trainings für Lehrkräfte und Schulgemeinden bei Konflikten an. vgl. www.redcross.ch/activities/integration/chili.

Gewalt und Schule: Eine noch nicht veröffentlichte Studie von Prof. Manuel Eisner hat gezeigt, dass flächendeckend applizierte Präventionskampagnen gegen Gewalt wenig bringen – Zielgruppen müssen gezielt angesprochen werden – vgl. dazu auch Bericht Jugendgewalt BSV (Frühjahr 2009).

«Treibhäuser der Zukunft» – Deutschland: Erfolgreiches Modell in Problemquartieren in Deutschland (vgl. DVD mit 14 Stunden Filmmaterial). Die Schule soll eine vorbereitete Umgebung im Sinne Maria Montessoris anbieten und um Räume erweitert werden, in denen die Kinder ihr Bedürfnis nach freier Bewegung und konkreten Erfahrungen mit unstrukturierten Materialien oder nach Gesprächen untereinander nachgehen können (vgl. Rebecca Wild). Vgl. www.archiv-der-zukunft.de.

Umgestaltung Schulhöfe – Schweden: Unter Leitung der Koordinationsgruppe «Skolans Uterum» werden seit 1992 rund 400 Schulräume zu Lernräumen mit vielfältigen Partizipations- und Aktivitätsmöglichkeiten umgestaltet. Die Auswirkung der Beteiligung der Schüler und Schülerinnen an der Umgestaltung wurde von der Umweltpsychologin Ann Johansson wissenschaftlich untersucht: Die Einstellung hinsichtlich Verantwortung für den Schulhof und Einflussmöglichkeiten in der Gemeinde wurde dabei wesentlich verbessert – vgl. Angelika Henschel u. a. (Hg.): Jugendhilfe und Schule.

Schulmodelle Finnland: Finnland ragt in der Gestaltung der Bereiche Wirtschaft, Familienkonstellation und Bildung aussergewöhnlich positiv heraus. Die relativ umfangreiche Autonomie und das moderne Schulmanagement finnischer Schulen ist im Vergleich mit anderen Ländern auffallend. Dazu gehören positive Aspekte des New Public Management wie Zielvereinbarungen, Globalbudget, eigene Stundenrahmen und Teamarbeit. Auch in Finnland besteht jedoch eine Nachmittagslücke nach der Schule, die im Kontext zunehmender Risiken des urbanen und medialen Sozialisationsumfeldes als kritisch bezeichnet wird. Seit 2003 sind die Kommunen dazu verpflichtet, hierzu Angebote bereitzustellen.¹⁸

Community Schools Kopenhagen – Dänemark: Diese Schulmodelle verbinden optimale Förderung mit sozialen Angeboten und Gemeinschaftsräumen. Im Unterschied zur Schweiz haben die LehrerInnen jedoch weniger Pflichtlektionen (16–24 anstelle von 28); in der Schweiz gibt es keine Schulleitertradition sowie im Gegensatz zu skandinavischen Ländern auch keine Tradition einer Schule mit grosser Personalvielfalt (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen usw.); Ausbildung der KindergärtnerInnen ist in skandinavischen Ländern länger und auf höherem Niveau.

¹⁸ Vgl. Aila-Leena Matthies: Wie Wirtschaft, Bildung und Familienpolitik sich gegenseitig auf die Sprünge helfen – aufgezeigt am Beispiel aus Finnland. In: Bericht EKFF (Hg.): Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit aus familienpolitischer Sicht. Bern 2004, 91–106.



Community Schools Chicago – USA: Besonders im Bereich der Integration von Migrantenfamilien sind die Community Schools in Chicago erfolgreich. Stiftungen waren in einem vorbildlichen Sinne mit Qualitätskriterien führend – heute werden 12 Quartiere erfasst. Ziel ist eine hohe Bildungsqualität, die mit unterstützenden Angeboten ausserhalb der offiziellen Schulzeit und Familienberatung kombiniert wird. Diese Schulen haben ein Globalbudget pro Schüler und können frei über das Budget verfügen. Eine Schule hat z. B. entschieden, mehr Schüler in einer Klasse zu haben und dafür Geld in *Elternbildung* zu investieren, andere bieten Sprachkurse an. Eng ist auch die Zusammenarbeit mit Neighbourhood-Associations. Dieses Modell könnte auch für die Schweiz funktionieren. Vgl. www.communityschools.org.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Der Einbezug von Schulen im Rahmen der Schaffung und Förderung von Freiräumen hat eine hohe Bedeutung, wird jedoch zu wenig genutzt. Hier besteht viel Handlungsbedarf, der allerdings m.E. von Kantonen und nicht in erster Linie von Stiftungen übernommen werden sollte. Bei der Herstellung von Kinderöffentlichkeit und Akzeptanz (Kriterium 1) hat die Schule als etablierte Institution einerseits den Vorteil der Breitenwirkung, andererseits den Nachteil, dass sie eine Leistungsinstitution ist. Bestehende positive Beispiele finden sich in der Kombination von Quartierschulen mit Hortplätzen, Mittagstischen, Eltern- und Schülerbeteiligung, einem attraktiven Pausenplatz mit kinderfreundlicher Hauswartung und Freizeitaktivitäten wie Midnight Basketball (Beispiele in Luzern, Zürich). Solche Beispiele erfüllen die Mehrheit der genannten Kriterien. Gerade in Fragen der Breitenwirkung, der sozialen Nachhaltigkeit (z. B. Stützunterricht für benachteiligte Kinder) sowie der Resilienz im Sinne einer Selbstvertrauen schaffenden Hauptumgebung des Kindes hätte die Schule hohes Potenzial (vgl. dazu Quartierschulen in Zürich). In der Schweiz besteht hier jedoch grosser Nachholbedarf (vgl. dazu positive Beispiele in skandinavischen Ländern und die Community Schools in Chicago). Der Partizipationsgrad der Umsetzung und der Grad der Eigenverantwortung in Projekt und Betrieb ist jedoch selbst bei vorhandenen Schülerräten geringer als bei Quartierprojekten ausserhalb des Schulareals (Kriterien 6 und 8). Die Schule bleibt ein staatlich geschaffener und organisierter Bereich, in dem die Erwachsenen Leistungsvorgaben und disziplinäre Massnahmen bestimmen. Auch wenn der Leistungsdruck bei ganzheitlichen Modellen wie «Treibhäuser der Zukunft» weniger hoch ist, handelt es sich letztlich um «geschlossene Soziotope», die eine Funktionalisierung der Umgebung stützen. Die Aneignung von Freiräumen in der Wohnumgebung bedeutet auch die Möglichkeit, sich mit der Erwachsenenwelt und deren Werten auseinanderzusetzen. Und auch Erwachsene sollten sich der Herausforderung einer nicht geplanten und pädagogisierten, intergenerationellen Verständigung im Alltag stellen müssen.

Schlüsselfaktoren: Sozialräumliches und umfassendes, auf den Alltag der Kinder und Lehrpersonen bezogenes Denken; Entlastung der Schulen; professionelle Weiterbildung der Aufsichtspersonen und klare Regelungen über Verantwortung und Betrieb der Massnahmen und Angebote erhöhen Wirksamkeit und mindern Konfliktpotenzial.

g) Stadt- oder Stadtteilplanungen, Verkehrs- und Wegnetze

Fachstelle für Stadtentwicklung – Zürich: Schwerpunkt Wohnen und Lebensqualität für alle. Der Einbezug des Themas Kinder-Freiräume geschieht weniger strate-

gisch, sondern informell und punktuell. Dabei werden jeweils verschiedene Ämter herbeigezogen, die je nach Projekt die Leitung innehaben. Zürich habe bereits eine sehr hohe Lebensqualität und Probleme nur auf sehr hohem Niveau (Aussage Orlando Eberle, Fachstelle für Stadtentwicklung) – die Evaluation der Prozesse sei wichtig. In der 2005 von der Fachstelle für Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Untersuchung zum nachbarschaftlichen Umfeld und zur Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren halten 64 % der Befragten ihr eigenes Quartier für sehr oder eher kindergerecht in Bezug auf Orte zum eigenen Entdecken und Gestalten sowie in Bezug auf die Verkehrsbelastung.¹⁹ Die sozialen Netzwerke unter Nachbarn werden ebenfalls mehrheitlich positiv beurteilt. Probleme werden im Zusammenhang mit dem Verkehr und dem öffentlichen Raum genannt. Die Stadtrandquartiere Wollishofen Leimbach, Witikon und Friesenberg werden am positivsten eingeschätzt. Kinderfreundlichkeit hänge mit verschiedenen Faktoren zusammen: Peripherielage, gute Infrastruktur für Kinder, wenig Verkehr und keine Probleme im öffentlichen Raum. Das Beispiel BaBeL in Luzern sei kleinräumig orientiert und nicht vergleichbar mit der Situation in Zürich.

Das Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel setzt sich zum Ziel, die Lebensqualität in Basel zu fördern.²⁰ Im Rahmen der *WERKSTADT BASEL* ruft der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Bevölkerung seit 1997 auf, sich für die Aufwertung der Stadt Basel und der Gemeinden Riehen und Bettingen als Wohnorte einzusetzen. Die Ergebnisse der *Innovationswerkstätten*²¹ bilden die Grundlage für den zweiten Teil des Projekts: In *Konsenskonferenzen* entwickeln Interessierte aus allen Bevölkerungskreisen zusammen mit den Fachstellen der Verwaltung die Ergebnisse der Werkstätten weiter und erarbeiten Lösungsvorschläge sowie konkrete Projekte, die zur Attraktivität des Kantons Basel-Stadt als Wohnort beitragen. Die *WERKSTADT BASEL* verwendet zwei Elemente der Konsenskonferenzen: Zum einen den Einbezug von Expertenwissen, zum anderen sollen die Projektvorschläge von möglichst vielen Personen mitgetragen werden, also konsensfähig sein. Im Sinne einer «Win-win-Strategie» werden Lösungen gesucht, die für alle Nutzen bringen. Einige *Massnahmen*, die in der gesamtstädtischen *Konsenskonferenz «Platz für Kinder und Jugendliche»* beschlossen wurden:

- Anlaufstelle für Jugendanliegen bezeichnen
- Angebot an Innen- und Aussenräumen für Jugendliche erweitern (z. B. Sportanlagen)
- Angebot an Jugendtreffpunkten mit einem gesamtstädtischen Konzept erweitern
- Spielplätze
- Wohn- und Spielstrassen, Begegnungsstrassen
- Ansprechstelle bei Interessenkonflikten
- Impulsprojekt «Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung»

¹⁹ Vgl. Stadt Zürich/Stadtentwicklung: Nachbarschaftliches Umfeld und Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren, 11–13. Im Rahmen des Zürcher Interventions- und Präventionsprojektes an Schulen (zipps) wurden rund 1300 Kinder, welche im Sommer 2004 in die Schule eintraten, befragt und ergänzend dazu ein Elternteil und halbjährlich Lehrpersonen zur Entwicklung und zum Verhalten des Kindes befragt. Das Projekt verfolgt das Ziel, individuelle, familiäre, schulische und nachbarschaftliche Faktoren zu untersuchen, welche zur Entstehung von psychosozialen Verhaltensproblemen von Kindern beitragen, um schliesslich vorbeugende Massnahmen zu treffen.

²⁰ Vgl. www.werkstadt-basel.ch.

²¹ Innovationswerkstätten haben ihre Wurzeln in Deutschland. Der Zukunftsforscher Robert Jungk wollte in den frühen 1970er-Jahren möglichst vielen Menschen eine Chance geben, auf demokratische Weise über ihre unmittelbare Zukunft nachzudenken. Zu diesem Zweck entwickelte er die Zukunftswerkstatt.

Jugenddelegierter der Stadt Winterthur und soziale Stadtentwicklung: Projekt «Armutskinder» in Winterthur, in denen Kinder aus benachteiligten Familien überdurchschnittlich vertreten sind, möchte die Postulate aus der Bieler Tagung der EKKJ 2006 umsetzen und setzt sich zum Ziel, gezielt und strategisch in benachteiligten Quartieren private und öffentliche Spielräume zu überprüfen, familienexterne Betreuung auszubauen, Freizeit- und Ferienprogramme wie Robinsonspielplätze, entsprechende Tages- und Wochenprogramme, Open-Sunday-Angebote usw. anzubieten.

Beispiele KT Bern aus 1990er-Jahren: Entwicklung der Region Thun–Innerport (Analyse der Situation Jugendlicher und Prüfung von Massnahmen); regionale Radwegplanung Kandertal mit sicheren Schulwegen; Ortsplanung Lauenen (Einbezug einer Schulklasse); Richtplan Stadtentwicklung Thun (Einbezug einer Schulklasse); Interlaken – Ideenwettbewerb Bödeli (Einbezug einer Schulklasse).²²

Beispiel Tribschenquartier – Luzern: Quartier, das neu entstand, wurde als kinderfreundlich beworben – es hatte jedoch Betonbänke mit scharfen Kanten, auf dem Rasen durften Kinder nicht spielen, weil es in der Nähe Wasser hatte, das die Kinder nicht brauchen durften – da haben sich die Kinder vom Luzerner Kinderparlament beklagt. Sie haben sich mit einem Investor getroffen, konnten allerdings nicht viel erreichen. Kinder werden auch in Luzern zu wenig in Planungen einbezogen.

Quartiers 21 – Lausanne: Im Rahmen der Agenda 21 des Bundes, welche die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz fördern soll, hat Lausanne das Projekt «Quartiers 21» nach Vorbild der WERKSTADT BASEL ins Leben gerufen. Eine der Lausanner Innovationswerkstätten war ausschliesslich den Jugendlichen vorbehalten. «Quartiers 21» engagierte professionelle Schauspieler, die in der Innovationswerkstatt kleine Stücke zu stadtrelevanten Themen aufführten. Nach den Stücken wurden die Jugendlichen aufgefordert, Vorschläge zur Entwicklung und Verbesserung zu machen. Vgl. www.quartiers21.ch.

Raumplanung – Projektbeispiele: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form von Vorschlägen an der Revision der Raumplanungsrichtlinien von Jongny (VD) und Corgémet (BE). Beteiligung von Schülern (7–15 Jahre) an der Ausarbeitung des Richtplanes von Mézières. Die Schüler durften ihre Wünsche an den Richtplan einbringen (Umsetzung nicht abgeklärt).

Verkehrs- und Wegnetze: In Zürich sind die Verkehrsprojekte für Megaphon ein zentrales Anliegen: In der Workshopserie «Kinder planen Verkehr» wurden mit Kindern «schwierige» Stellen auf ihrem Schulweg angeschaut – es ist jedoch nicht viel Neues herausgekommen.²³ Ein ander Mal hat das Tiefbaudepartement eine schwierige Kreuzung zum Anlass genommen, Megaphon und Kinder einzubeziehen. Jedoch kam heraus, dass diese Kreuzung gar nicht gefährlich war, sondern viele andere Stellen auf dem Schulweg. Dort konnte man jedoch nichts machen und die Kreuzung wurde trotzdem saniert. Im Augenblick schaut Megaphon ein Quartier und seine Schulumgebung mit den Kindern als Pilotprojekt an – die Ergebnisse werden an einer Tagung präsentiert.

Verkehr – Fernziel: Verkehr gehört unter den Boden, Menschen auf den Boden. Dorfzentren müssen vom Durchgangsverkehr befreit werden. Kinder- und Jugend-



Kinder spielen Strasse – Verkehr als grundlegende Erfahrung heutigen Aufwachens.

Foto: Marco Hüttenmoser

²² Vgl. dazu auch Brühwiler, Gwerder: «Ich möchte, dass es kein Scheisspark gibt.» Bericht über die Planungsarbeit mit Jugendlichen an einem Parkobjekt der Gemeinde Köniz. Bern 2000. Auch hier dominierte die Skepsis, ob die Anliegen der Jugendlichen wirklich umgesetzt würden. Sicht. Bern 2004, 91–106.

²³ Kinder- und Jugendpartizipation Mega!phon/Sozialdepartement (Hg.): Vgl. Kinder planen Verkehr. Pilotprojekt der Stadt Zürich zu Chancen und Grenzen der Beteiligung von Kindern in der Verkehrsplanung. Zürich 2007.

beauftragte gleichzeitig in der Stadtplanung – dies bietet Ansatzpunkte. In der Stadt Zürich möchte man hier auch schneller reagieren. In den Gemeinden im Kanton Zürich gibt es dazu kaum Bestrebungen.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw) – Marco Hüttenmoser: CAS – Certificate of Advanced Studies. Innerörtliche Hauptstrassen als Stadträume gestalten. Februar 2008 bis Januar 2009.

Beispiel Deutschland – Stadt Hagen: Leitbild einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2005. In diesem Zusammenhang wurde ein vom Planungsbüro Stadt-Kinder entwickeltes Beteiligungsverfahren zur Flächennutzungsplanung durchgeführt. In fünf Planungswerkstätten nahmen jeweils ca. 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren an eintägigen Veranstaltungen teil:

«Als Ergebnis wurden Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes, zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion von öffentlichen Plätzen, zur Mehrfachnutzung von Grünflächen, zur Erschließung von Wasserflächen, zur Erschließung der siedlungsbezogenen Landschaftsräume, zur Erhaltung von Freibädern sowie die Nachnutzung von leeren Industrieanlagen durch Indoorangebote vorgeschlagen.»²⁴

Beispiel Deutschland – Nordrhein-Westfalen: Modellprojekt in drei nordrhein-westfälischen Städten mit dem Ziel, a) einen Schul- und Freizeitwegeplan für die Sicherheit der Kinder zu erstellen, b) eine Arbeitsgrundlage für pädagogische Projekte zu bieten, c) als Instrument zur Beteiligung von Kindern, als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und Produkt des Stadtmarketings.²⁵ Das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium hat zum Projekt einen 60-seitigen Handlungsleitfaden mit drei Praxisbeispielen veröffentlicht. Die Grundlagen des Planes fliessen jedoch nicht direkt in konkrete Planungsvorgaben ein. Dafür wäre gleichzeitig ein finanzieller Kredit nötig.

Beispiel Deutschland – Stadt Neuwied: Mit Unterstützung des Planungsbüros Stadt-Kinder beteiligte sich die Stadt am Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz zur Spielleitplanung.²⁶ Spielleitplanung ist eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung für Städte und Ortsgemeinden, die sich auf Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bezieht. Zu den Erhebungsmethoden gehörten Streifzüge und Fragebogenaktionen für Kinder und Jugendliche zur Erhebung ihrer Bedürfnisse. Auf einer Fläche von 34 km² wurden sechs gesamträumliche und 65 Einzelmassnahmen vorgenommen. Dazu gehört das Anbringen von zusätzlichen Sitzgelegenheiten, Querungshilfen sowie eine Gesamtplanung für den Schlosspark. Der Plan dient auch als Grundlage für längerfristige städtebauliche Massnahmen im Gebiet. Vgl. www.neuwied.info.

Beispiel Österreich – Attnang-Puchheim: Aufgrund von Problemen mit Jugendlichen wurde 2006 das Projekt «Perspektiven – Sozialraumentwicklung Attnang-Puchheim» ins Leben gerufen – Projektabschluss im Dezember 2008 vorgesehen. Ziele auf der Grundlage von 60 Gesprächen mit BürgerInnen/Jugendlichen u. a.: Reduktion der Risikopotenziale für Kinder und Jugendliche; Unterstützung der regionalen Jugendwohlfahrtsbehörde; Förderung von Netzwerken; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulsystem, Familien und Jugendwohlfahrt; Verbesse-

²⁴ Vgl. Gaudenz: Kinder und Raumplanung. Handlungsspielraum bezüglich der nachwachsenden Generation (Exposé im Rahmen des MAS-Programms Raumplanung), 2 6. E TH Zürich 2008, 29.

²⁵ Vgl. www.kinder-stadtplan.de: Unter letzterer Adresse hat ein privates Planungsbüro eine Anleitung für einen möglichen Kinder-Stadtplan mit Beispielen der Umsetzung veröffentlicht.

²⁶ Vgl. www.spielleitplanung.de.

zung der Integration von Migrantenjugendlichen; Partizipation der NutzerInnen. Aktivitäten: Weiterbildung von Lehrpersonen; monatlich ein Frühstück insbesondere auch für Migrantenfamilien von verschiedenen Anbietern.

Cities for Children – Europa: Netzwerk mit dem Ziel, sich mit anderen europäischen Kommunen auszutauschen, die Kinderfreundlichkeit auf ihrer Agenda haben, und die besten Projekte und Strategien für eine adäquate Umsetzung zu finden. Gegründet wurde das Netzwerk 2007 von der Robert Bosch Stiftung mit Stuttgarts Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster. Die Robert-Bosch-Stiftung fördert in einer Pilotphase zunächst den Aufbau und die Gründung des Netzwerks. Einbezogen werden dabei die Unesco, Unicef, der Europarat und die EU-Kommission. Im April fand ein Arbeitsgruppentreffen zum Thema Wohn- und Spielraum für Kinder in Zürich statt. Dabei wurde über die Situation in Zürich informiert und es wurden Konzepte ausgetauscht und Problemfelder analysiert. U. a. sollten Jugendliche rechtzeitig bei Planungen mit einbezogen werden. Im Juni 2009 wurden erstmals vier Städte mit dem European Award of Excellence Cities for Children ausgezeichnet: 1. Kategorie «Freiraumgestaltung und Spielflächen»: Darmstadt, Malmö: In Malmö wurde bei der Planung eines neuen Stadtteils eine grosse Fläche für einen Skaterpark reserviert; 2. Kategorie «Mobilität und Verkehrssicherheit»: Liverpool, München; Vgl. www.citiesforchildren.eu.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Stadt- oder Stadtteilplanungen, in denen Kinderanliegen mit einbezogen werden, sind leider in der Schweiz sehr selten. Hier besteht grosser Handlungsbedarf bei Politik, Planungsbehörden und Ausbildungsgängen. Bereits in den 1980er-Jahren hat der Soziologiedozent an der Architekturabteilung der ETH Zürich, Jean-Pierre Junker, ein partizipatives Verfahren für kinderbezogene Planung entwickelt und seinen Studierenden vermittelt – offenbar mit geringen Folgen. Viele Planungs- und Stadtentwicklungsämter sehen Kinderfreundlichkeit im Kontext einer allgemeinen Lebensqualität und gehen fallweise bei Problemen vor. Das im Rahmen des Legislatorschwerpunktes Jugend (2006–2010) Zürich sowie der Cities for Children hervorgehobene Ziel, Jugendliche in Planungsprozesse mit einzubeziehen, wurde in der Schweiz noch nicht in hohem Masse umgesetzt. Auch Stephan Kreuer von Megaphon, der die gesamtschweizerischen Verhältnisse gut kennt, ist kein Planungsprojekt in der Schweiz bekannt, bei dem Kinderanliegen frühzeitig einbezogen wurden.

Positives Ausnahmebeispiel ist Winterthur, dessen Jugenddelegierter nun strategisch in benachteiligten Quartieren Analysen und Massnahmen plant. Entscheidend ist hierbei auch der Einsitz von Kinder- und Jugendfachleuten in Stadtentwicklungsgremien. In Deutschland und in skandinavischen Ländern gibt es einige Beispiele für partizipative Planungsverfahren, deren Umsetzungsgrad jedoch nicht allzu hoch ist. Meist fehlt die Erfüllung der Kriterien 1–3 als Basis (Akzeptanz, Vernetzung – Einbezug von politischen Institutionen und Prozessen, Finanzierung). Kindergerechte Verkehrsplanung scheitert oft an langfristigen Planungszeiten und hohen Kosten. Hier sind Länder wie Holland führend, die auch für Erwachsene ein breites Radwegnetz umgesetzt haben.

Schlüsselfaktoren: Bewusstseinsbildung bei Fachleuten steht an erster Stelle mit dem Ziel des Einbezugs von Kinderanliegen in allgemeine Stadt- und Verkehrsplanung; strategische Herangehensweise; Einsitz von Kinderfachleuten in Planungsgremien; erhebliche finanzielle Mittel; Kinderverträglichkeitsprüfung in Projekt- und Evaluationsphase, Einführung einer SIA-Norm.

h) Aufwertung bestehender Quartierfreiräume, Parkanlagen, Spielplätze

«BaBeL kids» – Alex Willener HSA Luzern – Sozialraumorientierte soziokulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im benachteiligten Quartier: Basierend auf den Ergebnissen einer Quartieranalyse wurden seit 2003 verschiedene Aktivierungs-, Beteiligungs- und Förderaktivitäten für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Benachteiligtes Quartier mit überdurchschnittlich vielen Kindern und Jugendlichen: Sprachliche, motorische und kognitive Fähigkeiten sind unterentwickelt, während Fernsehkenntnisse sehr breit sind. Obwohl die Umgebung anregungsarm ist, ist die Freizeit von Strasse und Fernseher geprägt. In mittelschichttypischen Freizeitangeboten wie Musikschulen und Kinderorganisationen wie Pfadi sowie bei familienergänzender Betreuung sind sie untervertreten.

Quartierkoordination in BaBeL: Verschiedene Quartierinstitutionen, die vorher nebeneinander gearbeitet hatten, beschlossen, im Rahmen von BaBeL ihre Aktivitäten zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu bündeln. Ein neu gebauter Spielplatz mit Gefahr von Littering und Vandalismus wurde zum Ausgangspunkt von «BaBeL kids». Die Spielplatzöffnung wurde gemeinsam mit Stadtgärtnerei und dem Luzerner Kinderparlament geplant. Eine Stiftung sicherte die personelle Spielplatzbetreuung für 3 Jahre. Spielnachmittage, ein alter Zirkuswagen als Treffpunkt, ein Putzheldenspiel usw. bewirkten, dass der Raum innert weniger Monate zum beliebten Treffpunkt und Erfolgsmodell wurde. Flankierend dazu wurden weitere Massnahmen für Kinder ins Leben gerufen: Schule, familienergänzende Betreuung, Elternarbeit und mobile Jugendarbeit wurden sozialräumlich ausgerichtet. Unwirtliche Orte wie eine Eisenbahnbrücke wurden aufgewertet, die meist unbekanntes Wälder wurden (wieder)entdeckt, organisierte Besuche in Museen und auf der Kunsteisbahn durchgeführt sowie mittels «Quartierspionage» die Umgebung kritisch erkundet. Aus finanziellen Gründen waren keine neuen Einrichtungen möglich, jedoch wurden die Besuchszeiten von Spielgruppen in der Pfarrei mit finanzieller Unterstützung der Stadt den Arbeitszeiten der Eltern angepasst, um Migrantenkinder vermehrt anzusprechen.

Fazit: Die Situation der Kinder hat sich verbessert, was auch die Schulhausleitungen bestätigten. Die Lehrer stellten aufmerksamere Kinder fest, wenn sie die Nachmittage nicht vor dem Fernseher verbrachten.

«Sennhof» – Winterthur (Heusser): Sozialraumanalyse und Massnahmen: Analyse, welche Kinder/Jugendliche/Gruppen (Alter, kulturelle Orientierung, Schicht) welche Freizeit wo verbringen – vgl. mit Angebot. Da es im Sennhof nichts für Jugendliche gab, verbrachten viele ihre Freizeit im Zentrum von Winterthur. Das Jugendhaus Sternen war bei wenigen bekannt. Ergebnisse: Schulhausplatz ist der wichtigste öffentliche Raum. Er wird vorwiegend von jüngeren Jugendlichen für sportliche Aktivitäten und als Treffpunkt aufgesucht – es gibt einige Probleme mit Littering und Rivalität unter Jugendlichen. Als Massnahmen wird Folgendes vorgeschlagen: temporäre Nutzung eines Raumes als Jugendtreff; Midnight Basketball am Samstagabend; Open Sunday als offenes Turnprogramm; Spielkiosk mit Spielmaterialausgabe und Verpflegungsstand auf Schulraumanlage oder öffentlichen Plätzen.

Spielbereichsplanung: GrünStadtZürich ist hier mit dem Freiraumkonzept wegweisend. Seit 1991 wurden zudem mit dem Konzept «Natur ums Schulhaus» rund 40 Anlagen aufgewertet. Spielplätze sollen in den nächsten zehn Jahren analysiert und nach verschiedenen Konzepten aufgewertet werden (vgl. dazu neue Spielgeräte im Oerliker Park). Die Wirkungsbilanz, die 2005 durchgeführt wurde, weist



Freizeitpark in Kopenhagen – u. a. von Carl Theodor Sørensen, Mitbegründer der Robinson-Spielplätze. Foto: Hansjörg Gadiant



Freizeitpark in Kopenhagen: Vordergründig unattraktive Umgebungen sind für Kinder interessant. Foto: Hansjörg Gadiant

den Faktor Wichtigkeit mit 5,2 und Zufriedenheit mit 4,6 (jeweils von maximal 6) aus. Einschränkend dazu müssen jedoch die Sicherheitsdebatte und der Vandalismus sowie Bedenken von Eltern erwähnt werden, die den Spielraum von GrünStadtZürich verkleinern.

Gemeinschaftszentren Stadt Zürich: Bei Pro Juventute war Lebensraum schon in den 1920er-Jahren ein Thema: Der damalige Direktor Ledermann hat vor dem Hintergrund der International Leisure Association die Gemeinschaftszentren etabliert. 1959 veröffentlichte der Jurist mit dem Architekten Trchsel beim Hochbauamt der Stadt Zürich ein international wegweisendes Spielplatzkompodium «Spielplatz und Gemeinschaftszentrum» mit 50 exemplarischen Spielplatzgestaltungen. Eigenmächtig angeeignete Spielräume und Baulücken in der Nachkriegszeit in Deutschland regten Ledermann dazu an. Das skandinavische Modell des Robinson-Spielplatzes wurde 1951/52 im Triemli sowie 1954 in umfassender Form als Gemeinschaftszentrum in Zürich Wipkingen umgesetzt. Heute hat Zürich die grösste Dichte an Gemeinschaftszentren in der Schweiz.

«Kinderwald» in «BaBeL» – umfassender Ansatz: Alle, die mit Kindern zu tun haben, sollten für die Spielplatzplanung ein Netzwerk bilden. Schule, Jugendarbeit und Spielanimation haben ein gemeinsames Vorgehen abgemacht, wenn bei einem Kind etwas Problematisches festgestellt wurde.

Vorbildliche Spielraumplanungen: IG-Brachland: Der Verein setzt sich zum Ziel, naturnahe Flächen und ihre Nutzung im Siedlungsgebiet zu fördern; Toni Anderfurren – Spielraumgestalter; Naturräume von Alex Oberholzer; Publikationen und Umsetzungen von Louis Voellmy usw.²⁷ Deutschland: Vgl. AKiB: Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe Berlin.

Hochschule Luzern – Prof. Alex Willener, Alex Oberholzer: Weiterbildung Spielraumentwicklung. April 2008 (zunächst abgesagt wegen mangelnder Beteiligung. Neu erfolgt eine Aufteilung auf verschiedene Module).

Beispiel Deutschland – Planung Wohnumfeld Bremen: 70 Jugendliche *gestalten in Bremen ihr zukünftiges Freizeitzentrum*. Sie nutzen dazu ein für Grossgruppen entwickeltes Planungsverfahren. Von der Kritik- über die Planungsphase bis zum Modellbau werden sie von Moderatoren angeleitet. Die Jugendlichen können ihre Wünsche konkret beschreiben. Ziel: ein Haus bauen, das von den Jugendlichen als ihr eigenes angenommen wird. Ziel des von den Autoren beschriebenen Projekts ist es, mittels verschiedener Methoden Bedürfnisse von Kindern an eine *beispielbare Stadt* zu ermitteln, diese Bedürfnisse in planerische und stadtgestalterische Konzepte umzusetzen und in Realität zu verwandeln.²⁸

Spielplatzgestaltung Münster: Die städtische Wohnbaugesellschaft «Deutsches Heim» in Münster (DH) stellte Ende 1994 Überlegungen an, erstmals Kinder an der *Sanierung eines sehr maroden Privatspielplatzes* zu beteiligen, der zu ihren Mehrfamilienhäusern an der Dachseite 20–30 in Münster-Coerde gehört. Hintergrund ihrer Beteiligungsidee war die alljährliche Erfahrung, dass die Massnahmen zur Instandsetzung des Spielplatzes bereits nach nur wenigen Wochen dem Vandalismus der Kinder und Jugendlichen zum Opfer fielen und so der Spielplatz – trotz



Freizeitpark in Dänemark: Kinder lieben den Umgang mit Tieren.

Foto: Hansjörg Gadiant

²⁷ Vgl. Hübscher, Kohler: Beurteilung öffentlicher und privater Spielplätze in der Stadt Zürich. In der weitgehend nach standardisierten Kriterien durchgeführten Untersuchung wurden im Auftrag von GrünStadt-Zürich je zehn öffentliche Spielplätze und zehn Spielplätze bei Wohnsiedlungen untersucht und dazu die Begleitung der vier eigenen Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren mit einbezogen. Bei den Faktoren Kreativität, Wahrnehmung, Gestaltungsspiel, Rückzugs- und Beziehungsspiel sowie Naturerfahrung weisen die Spielplätze erwartungsgemäss am meisten Defizite auf; vgl. Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder. Naturnahe Kindergarten- und Schulanlagen, Hausgärten und Spielplätze.

²⁸ Apel, Pach: Komm, wir bauen eine Stadt!, 166–176.

hoher Unterhaltskosten, dauerhaft nicht bespielbar war. Dem ursprünglichen Ansinnen des DHs, die Beteiligung derart vorzunehmen, dass die Kinder des Münsterraner Kinderrates an einem Nachmittag Spielgeräte für die zu sanierende Fläche vorschlagen, wurde durch den Verein «Kinder in der Stadt e.V.» (K.i.d.S.) ein Alternativkonzept gegenübergestellt. Dieses Konzept sah eine weitaus umfassendere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Mitbauaktion vor. Der Phase «Modellbau» ging eine «Sensibilisierungsphase» voraus, in der die Fantasie der Kinder durch Dias und Gespräche angeregt werden sollte. Erfahrungen haben gezeigt, dass Kinder ohne entsprechende Sensibilisierung i.d.R. das rekonstruieren, was sie aus ihrem gewohnten Wohnumfeld kennen. Das erscheint bei einer Spielraumplanung bzw. -sanierung insofern nicht als wünschenswert, als die meisten privaten Spielplätze und insbesondere ein Wohnumfeld nicht als innovativ und kindgerecht bezeichnet werden können. Ein Kind, das den Wald nicht kennt, wird bei einer Spielplatzplanung nicht an Bäume denken. An die Sensibilisierung schloss sich für einen Teil der Kinder der Modellbau ihres Wunschspielraumes an. Der andere Teil der Kinder begann mit der Herstellung der Skulpturen. Im Laufe der Mitbauaktion zeigte sich ein intensives Interesse sowohl der Kinder als auch der erwachsenen AnwohnerInnen an dem Projekt. Leider ergaben sich im Laufe der Aktion und auch danach Schwierigkeiten mit einzelnen älteren AnwohnerInnen, die den Bau eines grossen «Abenteuerspielplatzes» und damit einhergehende Lärmbelästigungen und Verschmutzungen befürchteten. Dem wurde Rechnung getragen, indem keine Spielgeräte in unmittelbarer Nähe der entsprechenden Wohnung gesetzt wurden. Zweitens wurden vor dem Eingangsbereich des Paares mehrere Sträucher gepflanzt, die zwar keinen Lärmschutz bieten, durch deren psychologische Wirkung zumindest die Beschwerden aufhörten. Auch in der Mitbauaktion zeigte sich, dass die prozesshafte Beteiligung zu einer verstärkten Identifikation mit dem Spielraum führte. So musste man zwar am Morgen des zweiten Aktionstages feststellen, dass die zuvor gesetzten Pflanzen z.T. ausgerissen waren. Nachdem man daraufhin ein ausführliches Gespräch mit dem Verursacher geführt hatte, blieben die Pflanzen stehen. Hierin kann man einerseits ein eindeutiges Indiz dafür sehen, dass Kinder, die an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes beteiligt werden, sich auch mit diesem identifizieren. Andererseits bedeutet das aber auch, dass Kinder, die bei der Gestaltung nicht teilhatten, versuchen, sich diese Räume auf ihre eigene Art und Weise anzueignen, und ihre Spuren hinterlassen.

Analyse Rahmenbedingungen und Wirkung

Die Aufwertung bestehender Quartierfreiräume, Parkanlagen und Spielplätze, in denen Kinderanliegen mit einbezogen werden, ist seit den 1980er-Jahren in der Schweiz vorangetrieben worden. Dennoch besteht grosser Handlungsbedarf, wie die Untersuchung aus Zürich von Kohler/Hübscher, Muri/Friedrich, aber auch die Einschätzung weiterer Fachleute zeigt. Hier bestehen Einschränkungen und Defizite jedoch nicht allein bei Politik und Planungsbehörden, sondern auch aufgrund der Vorbehalte bezüglich Sicherheit und Sauberkeit durch die Eltern im Hinblick auf Nischen, eine kreative, Veränderungen zulassende Materialnutzung sowie das Bedürfnis nach sozialen Kontakten und Treffpunkten für ältere Kinder. Gerade bei privaten Spielplätzen – auch bei Genossenschaften – besteht ein hoher Handlungsbedarf. Vorbildlich ist das Projekt BaBeL – hier wie bei privaten Spielplätzen besteht jedoch klar ergänzender Finanzierungsbedarf durch Stiftungen und Private: Netzwerke zwischen Planungsbehörden, Schule, Jugendarbeit und Spielanimation sollten etabliert werden.

Schlüsselfaktoren: Komplexe sozialräumliche Sichtweise unter Einbezug möglichst vieler involvierter Fachstellen, Akteure und professioneller Öffentlichkeitsarbeit – «Drehscheiben» müssen von Fachleuten aus sozialer Arbeit für Quartiermanagement geleitet werden; Folgeprojekte von Partizipationsverfahren und langjähriger Betrieb von betreuten Spielräumen müssen gesichert sein.



3. Beurteilung des Handlungsbedarfs nach Prioritäten

3.1 Allgemeine Tendenzen in der Schweiz – Defizite und Handlungsbedarf

Nach Ansicht der Kinderlobby liegt die Schweiz vor allem im Vergleich zur in Deutschland geleisteten Pionierarbeit im Rückstand. Die Versuche der Kinderlobby in *Biel und das Luzerner Modell* gelten innerhalb der *Schweiz als Pionierarbeit*. Problematisch sind folgende Aspekte:

Kinder und Jugendliche sind Teil der Erwachsenenengesellschaft und deren vordringliches Ziel sollte die Integration der jungen Generation sein, mit allen damit verbundenen Auseinandersetzungen. Dies widerspricht grundsätzlich einer Perspektive, die Räume für Kinder und Jugendliche im Sinne von Soziotopen anstrebt und wie gegenwärtig Jugendfragen auf thematische Debatten über Sicherheit, Gewalt, Suchtprobleme und Fettleibigkeit reduziert.

Partizipationsprojekte und deren Vermittlerinstitutionen bleiben innerhalb sozialpolitischer Realitäten schwach subventionierte und hart erkämpfte Einzelprojekte, die mit grossem Aufwand verteidigt werden müssen, aber oft unbekannt bleiben. Genauso orientieren sich Kinder bei *partizipativen Spielraumgestaltungen oft an konventionellen Spielplatzausrüstungen*. Partizipative Prozesse müssen daher professionell geleitet werden und mit Bewusstseinsbildung sowie einer klaren Kommunikation der verfügbaren finanziellen Ressourcen verbunden sein.

3.2 Priorisierung des Handlungsbedarfs nach Handlungsebenen

Bund, Kantone und Gemeinden – Gesetzgebung kinder- und jugendspezifisch: Kommissionen, Leitbilder und Legislatorschwerpunkte zum Thema Kinder/Jugendliche gab und gibt es auf Bundesebene, bei Kantonen und allen grösseren Gemeinden. Im Rahmen der Revision des Jugendförderungsgesetzes des Bundes muss die raumplanerische Ebene integriert werden – vgl. Bericht des Bundesrates «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» EDI/BSV (27. 08. 08) und Stellungnahme des Netzwerkes Kinderrechte Schweiz vom 17. 09. 2008.

Deutschland hat gemäss einigen Experten bessere gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene, wobei das Gesetz offenbar gefährdet ist. Ein Defizit besteht hier bei kleineren Gemeinden, wobei das Unicef-Projekt Kinderfreundliche Gemeinden hier eine Initiative gestartet hat, die eine Verbesserung bringen wird. Zudem muss die Umsetzung verbessert werden.

Bund, Kantone und Gemeinden – Raumplanung und Baugesetze: Die (raum- und bau-)gesetzlichen Grundlagen für eine kinder- und jugendgerechte Raumplanung und -gestaltung sind schlicht katastrophal und Ausdruck der geringen Sensibilisierung der betreffenden Fachleute und Politiker für dieses Thema, aber auch des geringen politischen Gewichts der Heranwachsenden wie auch deren räumlicher Bedürfnisse. Partizipation in der Regionalplanung muss gefördert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Institutionelle Massnahmen – Kinderverträglichkeitsprüfungen: Auf allgemeiner kinder- und jugendpolitischer Ebene bestehen bereits genügend Vorbilder, deren Umsetzung jedoch nur bei einer Einbindung in die Gesetzgebung und in politische Institutionen und Prozesse möglich ist. Dringender Handlungsbedarf für eine Kinderverträglichkeitsprüfung besteht in Bezug auf Freiräume im Bereich Raumplanung, Verkehrsplanung und Baubewilligung.

Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte: Kinderparlamente und Kinder- und Jugendbeauftragte gibt es in zahlreichen Städten, in einigen Kantonen

und grösseren Gemeinden. Hier besteht vor allem Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene, u. a. da hier auch die Volksschule angesiedelt ist (Bsp. OJA Kanton Zürich: Sie wird oft nicht in kantonale Entscheidungsprozesse einbezogen). Ob die Einführung von Kinderparlamenten und Delegierten für alle Kantone und grösseren Gemeinden auf Initiative des Bundes möglich wäre, muss bezweifelt werden. Handlungsbedarf besteht auch in der Frage einer ausgewogenen Beteiligung von Migrantenkinder und Kindern aus bildungsfernen Milieus.

Stadtteilbezogene Kinderbüros, Spielmobile: Hier besteht Handlungsbedarf gerade in kleineren Gemeinden für rasche, unbürokratische Interventionen, bei denen die Schaffung besonderer Stellen und Delegierten zu aufwändig wäre. Privat finanzierte Modelle wie infoklick bestehen bereits und könnten ausgebaut werden, traditionelle Institutionen wie Pro Juventute haben finanzielle Probleme (vgl. GZs). Hier könnten sowohl Kantone wie Stiftungen aktiv werden. Kleinere Partizipationsprojekte und deren Vermittlerinstitutionen bleiben innerhalb sozialpolitischer Realitäten schwach subventionierte und hart erkämpfte Einzelprojekte, die mit grossem Aufwand verteidigt werden müssen, aber aufgrund fehlender Mittel und Mittler für Öffentlichkeitsarbeit vielen Kindern und Jugendlichen oft unbekannt bleiben.

Schulen – Volksschule: Hier bestehen zahlreiche kantonale Initiativen, die teilweise schon umgesetzt sind. Ziel sollte die gesamtschweizerische Umsetzung von Quartierschulen mit Hortplätzen, Mittagstischen, Eltern- und Schülerbeteiligung sein, die bei einem attraktiven Pausenplatz mit kinderfreundlicher Hauswartung und Aktivitäten wie Midnight Basketball (Beispiele in Luzern, Zürich) usw. eine breite Zahl von Kindern auch in der Freizeit erreichen. In der Schweiz besteht hier jedoch Nachholbedarf (vgl. dazu positive Beispiele in nordischen Ländern, in Grossbritannien und die Community Schools in Chicago), besonders in Bezug auf Migrantenkinder und Kinder aus bildungsfernen Milieus. Bedeutsam bleiben jedoch ergänzend dazu staatliche, durch Stiftungen und Private finanzierte quartierbezogene Kinder- und Jugendtreffpunkte, da die Schule immer noch ein Leistungskontext bleibt und gerade Kinder und Jugendliche mit einer anregungsarmen Freizeitumgebung durch die Schule oft nicht erreicht werden (Fragen: Wer sind die Jugendlichen, die in der Freizeit immer häufiger auf Schulhausarealen Spielplätze anzünden und dort Bierflaschen liegen lassen? Wie können diese besser erreicht werden? Wie kann die gemäss Experten verbreitete Angst vor Waldbesuchen bei Migranteltern positiv beeinflusst werden?).

Stadt- und Stadtteilplanung: Hier besteht meines Erachtens die Tendenz, dass Kinderfreiräume unter dem Aspekt der Lebensqualität für alle sowie punktuell in Problemquartieren behandelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendfachleuten und Planungsämtern ist oft aufgrund tradierter Abläufe nur punktuell vorhanden. In Basel gehen kinder- und jugendbezogene Initiativen direkt zur Stadtplanung, die federführend alle Ämter mit einbezieht und so mehrere Skateranlagen rasch umsetzen konnte. Hier kann eine Sensibilisierung der betreffenden Fachstellen und Fachleute Erfolge bringen, kaum eine gesamtschweizerische Initiative. Es bestehen auch schon Bemühungen durch Tagungen usw. Im Bereich partizipativer Stadtteil- und Quartierplanung sowie vor allem im Bereich der Verkehrsplanung besteht grosser Handlungsbedarf (vgl. Bsp. Deutschland, Holland usw.). Oft bestehen Partizipationsrichtlinien, die nicht umgesetzt werden, oder Fachleute wie ArchitektInnen lassen sich nur ungern auf entsprechende Prozesse ein (vgl. dazu Kap. 3.3). Grosser Handlungsbedarf besteht auch im Bereich einer strategischen kinderbezogenen Planungsvision für alle und besonders für benachteiligte Quartiere – vgl. dazu auch Forschungsdefizite im Bereich der Zusammenarbeit von Sozial- und Raumwissenschaften (vgl. dazu Kap. 3.3 und 4.).



Kinderbaustelle Aarau 2008:
Klettern und im Wasser spielen
statt Diätprogramme.

Foto: Jeannine Hangartner

Sozialraumbezogene Massnahmen, Institutionen und Quartierräume: Die Verhältnisse sind u. a. aufgrund föderalistischer Traditionen in jeder Stadt und Gemeinde anders, da andere Strukturen und Traditionen vorhanden sind. Grosser Handlungsbedarf besteht darin, ein sozialräumliches Denken zu entwickeln, mittels dessen Zusammenhänge erkannt und geschaffen werden. Im Projekt BaBeL wurde der Zusammenschluss aller Quartierorganisationen angestrebt, die ein gemeinsames Quartierbüro betreiben. Dort sollte die Drehscheibe und Vermittlung aller Anliegen erfolgen. Dies ist besonders wichtig, da im Vergleich zu den 1970er- und 1980er-Jahren Eltern sich heute weniger engagieren. Die Leute haben ein sehr beschränktes Zeitbudget – die Ziele müssen daher klar und rasch umsetzbar sein. Deshalb muss die Verwaltung besonders nah sein, um möglichst rasch reagieren zu können. Der Handlungsbedarf ist hier besonders bei benachteiligten Quartieren am grössten, in denen verschiedene Faktoren zusammenkommen. Hier könnten natürlich Bund und Kantone aktiv werden – dies ist jedoch kaum realistisch.

3.3 Kurzfristig realisierbar – ohne Veränderung der Rahmenbedingungen

- Ausbau der Partizipation in der Schule.
- Förderung mobiler Jugendarbeit in den Gemeinden – Massnahmen, mittels deren Jugendliche rasch und unbürokratisch unterstützt werden können – vgl. infoklick oder Midnight-Projekte.
- Mehr Möglichkeiten für Kinder im mittleren Alter – z. B. durch Ausbau bestehender Spielplätze zu Robinson-Spielplätzen – vgl. dazu auch DJI (Deutsches Jugendinstitut): Projekt Lebenswelten als Lernwelten: Was lernen Kinder in ihrer Freizeit? Das Projekt untersuchte ausserschulisches Lernen von Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren.
- Vernetzung der Orte zwischen den Kinderorten – einfacher Zugang zu Schulen und Spielorten schaffen (vgl. Pedibus, Elternbildung) – «Zweites Netz» an Verkehrsverbindungen wird selten beachtet und ist finanziell aufwändig.
- Jugendliche müssen über neue Medien erreicht werden können – z. B. oft über Flyer, übers Internet (vgl. Projekt «MigrationDesign» 2008–2009, bei dem migrantenspezifische Kommunikationsmittel untersucht werden – ZHdK; Universität Zürich, Gabriela Muri; KTI; Jacobs-Stiftung usw.). Je näher Kommunikationswege und -mittel an der Basis sind, desto besser. Entscheidend ist, dass die Massnahmen verbindlich sind und das Vorgehen transparent ist.

3.4 Mittelfristig bis langfristig realisierbar – mit Veränderung der Rahmenbedingungen

Gesetzgebung: Raumplanung und Baugesetze (vgl. 3.2) – Einbezug von Kinderanliegen in kantonale Planungs- und Bauvorschriften – Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Institutionelle Umsetzung der Kinderverträglichkeitsprüfung gerade im Bereich Freiräume.

Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte: Bessere Einbindung in politische Prozesse, Erhöhung der finanziellen Mittel.

Stadtteilbezogene Kinderbüros: Hier besteht Handlungsbedarf längerfristig und gezielt in benachteiligten Quartieren.

Schulen – Volksschule: Hier besteht Handlungsbedarf kurz- wie langfristig auf der Ebene der Gesetzgebung und Umsetzung einer sozialraumorientierten Bildungsreform.

Stadt- und Stadtteilplanung: Hier besteht grosser Handlungsbedarf im Bereich einer komplexen sozialraumbezogenen Planung.

Sozialraumbezogene Massnahmen, Institutionen und Quartierräume: Mittelfristiger Handlungsbedarf besteht hier im Bereich der Optimierung von Verfahren und Prozessen. Mittel- und langfristig ist der Handlungsbedarf besonders bei benachteiligten Quartieren am grössten – vgl. Schulen und Quartierzentren als Ausgangslage für Elternarbeit, die heute auf freiwilliger Basis kaum mehr erreicht werden (Bsp. Chicago, Grossbritannien).

Bewusstseinsveränderung und Kommunikationsstrukturen: Erhöhung der Sensibilisierung für Themen Sicherheit und Sauberkeit. Kinder haben heute keine Chance, Grenzen zu erfahren, wann es gefährlich wird, wann es wehtut beim Kämpfen, wenn sie zu weit gegangen sind. Die psychosoziale Gesundheit muss gewährleistet werden, indem Erfahrungen ermöglicht werden.

Sensibilisierung von PolitikerInnen: Das Thema muss zu einem Wahlkampfthema werden, ähnlich wie dies mit dem Thema Nachhaltigkeit in den letzten Jahren geschehen ist. In den Gemeinden müssen Personen gezielt angesprochen werden und es müssen Fachleute vorhanden sein, die beigezogen werden können – Bsp. AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) ist überall bei allen Planungs- und Bauentscheiden dabei.

- Folgende Einsichten von Fachleuten müssen kommuniziert werden: Das Erproben und Erfahren von Grenzen in entsprechend gestalteten oder bestehenden privaten/öffentlichen Freiräumen ist ein wesentlicher Bestandteil von Gewalt-/Sucht- und allgemeiner Gesundheitsprävention.
- Die Einsicht, dass Waldkindergarten, der freie Umgang mit (schmutzigen) Materialien, intelligent machen und Diätprogramme wie auch die Physiotherapie ersetzen, muss verbreitet werden.
- Kindern und Jugendlichen muss Identifikation durch eine Beteiligung an öffentlichen Räumen ermöglicht werden, dann tritt Vandalismus weniger auf.
- Kinder und Jugendliche halten sich nicht allein an Kinder- und Jugendräume. Sie müssen eigene Räume entdecken und schaffen können.
- Wenn man in der Gemeinde, Schule nicht lernt, dass eigene Anliegen umsetzbar sind, lernt man auch nicht, politische Verantwortung wahrzunehmen.
- Partizipation beginnt bereits in der Familie, sie lässt sich dort jedoch weniger beeinflussen. Deshalb eignen sich die Schule und die Gemeinde besser, um Mitwirkung zu erfahren.

Intergenerationeller Aspekt: Anliegen der Kinder und Jugendlichen müssen direkt im öffentlichen Raum und nicht nur im Rahmen pädagogisierter Verfahren aufgenommen werden, und es müssen Erwachsene mit einbezogen werden – der direkte Dialog muss gefördert und moderiert werden: Freiräume sind Kommunikationsräume zwischen den Generationen. Erwachsene haben oft Angst vor Jugendlichen, weil sie sie nicht kennen (vgl. dazu auch Muri/Friedrich NFP 52).

Freiräume als Gesellschaftsräume: Wohnungen, Aussenräume, Plätze müssen mit Menschen beseelt sein – intergenerationelle Auseinandersetzung ist wesentlich für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene. Die Frage, wie man die Verantwortung für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum aufteilt, muss zwischen Familien, öffentlichen Institutionen und der Gesellschaft neu diskutiert werden – vgl. Agentur pippilotta in Basel, die eine Kampagne zum Respekt voreinander für Mädchen durchgeführt hat.²⁹

²⁹ Vgl. www.pippilotta.ch.

3. Beurteilung des Handlungsbedarfs nach Prioritäten

Entwicklungspotenzial des Themas in Fachdiskursen und Ausbildungsgängen der Disziplinen Jugendforschung, Jugendarbeit und Schule: In den Fachhochschulen für Soziale Arbeit hat das Thema einen hohen Stellenwert erhalten (vgl. Luzern und Lausanne) – vgl. dazu auch Weiterbildungsangebot Spielraumentwicklung an der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern im April 2008 (u. a. mit Marco Hüttenmoser, Toni Anderfuhren, Alex Oberholzer). Absolventen beklagen sich jedoch in der Praxis über schwierige Kooperationen mit Verwaltung und planenden Behörden. Hier bestehen Defizite (Bsp. Modul an der HSA unter Leitung von Barbara Emmenegger zum Thema öffentlicher Raum mit hochkarätigen Referenten zum Thema Planung, Kunst im öffentlichen Raum. Fachleute aus Planung und Architektur waren nicht an Thematik, sondern nur an den ETCS-Punkten interessiert).

Forschung: Doré entwickelt sich in Richtung theoretisch orientierter Forschung, obwohl sie für Fachhochschulen zuständig wäre, die einen expliziten Praxisbezug aufweisen sollten. KTI finanzierte immerhin das Nutzungsmanagement beim BaBeL-Projekt. Sozialraumbezogene Projekte sind oft zu komplex ausgerichtet, um Gelder zu erhalten.

Entwicklungspotenzial des Themas in Fachdiskursen und Ausbildungsgängen der Disziplinen Planung und Architektur – ETH Zürich: Generell werden im Studium der Architektur Nutzerinteressen unterbewertet. Der sozialwissenschaftliche Aspekt wird bei Entwurfslehrstühlen nicht berücksichtigt. Dominanz des Jurywesens und gestalterischer Perspektiven ist hoch; BSA-Reglement ist dabei zentral; bei Wettbewerbsprogrammen wäre mehr Einfluss möglich.

Entwicklungspotenzial des Themas in Fachdiskursen und Ausbildungsgängen der Disziplinen Planung und Architektur – Fachhochschule Rapperswil: Kompetenzzentrum für Infrastruktur und Lebensraum. Anschubfinanzierung für interdisziplinäre Projekte: Projekt zum Thema «Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche»: Raimund Kemper, Gabriela Muri, Sabine Friedrich – Antrag bei KTI hängig (ab 2009).

Fachdiskurs – Jurywesen: Dominanz des Jurywesens und gestalterischer Perspektiven ist hoch; BSA-Reglement ist dabei zentral; bei Wettbewerbsprogrammen wäre der Einfluss grösser – vgl. negatives Beispiel Kunst am Bau/Hardau. Visualisierungen, CAAD-Darstellungen zukünftiger Umgebungen gehen von einem puristischen Bild öffentlicher Räume aus, in denen nur wenige Kinder präsent sind und keine Unordnung vorhanden ist.

Bei «Spielplatz-Architekten» besteht ebenfalls Handlungsbedarf – oft müssen Fachleute aus dem Ausland beigezogen werden.



4. Auswirkungen schlechter Aktionsraumqualitäten auf Kinder

4.1 Allgemeine Vorbemerkungen



Privater Strassenraum in Muri, der auf Bewohnerinitiative hin beispielbar wurde.

Foto: Marco Hüttenmoser

Bei Kindern und Jugendlichen stehen Sozialisierungserfahrungen in städtischen Räumen und Gesellschaften in besonderem Zusammenhang mit *Identitätsbildungsprozessen*: Gerade in *öffentlichen Räumen* finden Erfahrungspraxen in von Erwachsenen gestalteten und genutzten Bereichen statt und widerspiegeln in der eigenmächtigen Erprobung von Grenzen die Versuche, urbanes Leben zu gestalten. Die sozialisatorische Funktion der Strasse ist historisch, schicht-, geschlechter- und altersspezifisch zu differenzieren.

Aneignung bedeutet in jedem Alter nicht die Nutzung bereitgestellter Sozialräume, sondern auch produktive und kreative Gestaltung sowie einen hohen Grad an Selbstbestimmung. Folgende Eigenschaften sind für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung, wenn sie sich neue Räume aneignen: a. Integration in den Erwachsenenalltag; b. soziale Kontakte; c. Sicherheit und Risiko als Grenzerfahrung; d. soziale Vielfalt.

Treffpunkte erfüllen wichtige Funktionen als Interaktions- und Kommunikationsbereiche sowie als Orte mit symbolischem Wert, welche den Kindern und Jugendlichen den Eindruck vermitteln, ihre Umwelt beeinflussen zu können, und damit eine Art gegenpädagogische Milieus darstellen. Entscheidend ist, ob sich die Kinder und Jugendlichen mit den öffentlichen Räumen identifizieren und dabei Territorialität – «als räumliche Strategie, Ressourcen und Menschen zu beeinflussen oder zu kontrollieren, indem man den Raum kontrolliert»³⁰ – entwickeln können.

Spezifische Voraussetzungen in der Gegenwart: Die beschriebenen Veränderungen, die als «Enträumlichung» der Sozialisationsbedingungen zusammengefasst werden können, gehen mit einer räumlichen und zeitlichen Destrukturierung sowie einer Virtualisierung (Stichwort: «Computerspiele») des Alltags einher, die sich bei Kindern und Jugendlichen in einer Abnahme verbindlicher Beziehungen bei ausserfamiliären Sozialisationsformen manifestieren (vgl. Muchow, Zeiher, Zinnecker).



Privater Strassenraum in Muri: Kinder spielen Strassenzoll und verhandeln die Durchfahrtsrechte. Foto: Marco Hüttenmoser

4.2 Untersuchungen zu Einfluss und Auswirkung von Umwelt, Wohnumfeld und Freiräumen – zentrale Erkenntnisse

Die empirischen Untersuchungen mit Raumbezug stammen meist aus folgenden Fachrichtungen:

- Sozialpädagogik, Erlebnispädagogik, Entwicklungspsychologie
- kinderbezogene Stadtplanung und Architektur
- Bürgerinitiativen, Stadtteilpolitik, Partizipation

Die zahlreichen Publikationen zum Thema Kindheit heute, Kindheit in Deutschland usw. gleichen sich in theoretischen Bezügen, Analysen des historischen Wandels und der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Stadträumen: Alle Texte verweisen auf Muchow, Verinselung (Zeiher) und Verhäuslichung (Zinnecker). Im Folgenden sollen daher lediglich einige Ergebnisse empirischer Befunde aus den *letzten zwanzig Jahren* aufgeführt werden, die die Bedeutung von Freiräumen als Sozialisationskontexte empirisch untersucht haben:

Wohnumweltqualität und Nutzungsgewohnheiten

Reinhard Peek (1995) untersuchte in einer Gruppe von 3- bis 6-jährigen Kindern³¹ u. a., in welchem Umfang und zu welchen Zeiten junge Kinder ihre Wohnumwelt nutzen und in welchem Verhältnis die Aufenthaltsdauer in der Wohnum-

³⁰ Moser: Jugendkulturen, 42.

³¹ Peek: Kindliche Erfahrungsräume zwischen Familie und Öffentlichkeit.

welt im Vergleich zu anderen Sozialisationsbereichen steht. Folgende *empirischen Befunde sind das Resultat* der Studie:

- Es gibt drei Gruppen von Wohnumweltnutzern: 47 % sind Nichtnutzer, 32 % Normalnutzer (bis zwei Stunden pro Tag) und 21 % Vielnutzer (mehr als zwei Stunden pro Tag).
- Der halböffentliche Bereich der Wohnumwelt ist Teil eines eigenen Sozialisationsprozesses, der sich von anderen Bereichen (Familie, Kindergarten) abgrenzen lässt: In der Wohnumwelt sind junge Kinder deutlich mehr explorativ tätig, die Tätigkeiten zeichnen sich durch unterschiedlich grosse Kindergruppen aus.
- Der Alltag von Wohnumweltviel- und -normalnutzern ist deutlich ausgeprägter durch körperliche und explorative Tätigkeiten als der von Nichtnutzern gekennzeichnet.

Folgende Massnahmen sollten ergriffen werden:

- Herstellung freier Flächen innerhalb von Baublöcken: Entfernung von Zäunen und Mauern, Zugangsmöglichkeiten zumindest für alle Bewohner des Blocks.
- Schaffung zusammenhängender Flächen in Baublöcken durch Abriss von gering genutzten Bauwerken in Höfen.
- Nutzung von Baulücken und unverbauten Grundstücken.
- Schaffung von Spielzonen in wenig frequentierten Strassen.
- Nutzung leer stehender Gebäude als überdachte Spielflächen.

Fazit 1: Wohnumweltmerkmale sowie Alternativangebote zur Wohnumweltnutzung sind jene Faktoren, welche am stärksten Einfluss auf die (Nicht-)Nutzung der Wohnumwelt haben. Bedingungen wie personale Merkmale der Kinder, familialer Hintergrund oder Einstellung der Eltern haben weniger Einfluss. Dieser Befund ist sozialpolitisch und auf Planungsebene sehr bedeutsam: Die ganze Umgebung von Wohnbauten sollte für Kinderspiel bereitgestellt werden.

Fazit 2: Neben der räumlichmateriellen Wohnumwelt erwiesen sich *auch soziale Merkmale als Prädiktoren kindlicher Wohnumweltnutzung*: Geringe Kinderdichte in innerstädtischen Bereichen bewirkt das Verbleiben in der Wohnung. Den gleichen Effekt erzielen als kinderfeindlich eingeschätzte Nachbarn sowie restriktive Hausordnungen.

Fazit 3: Die These, dass die Herausbildung *der Medienkindheit* mit charakteristischen Veränderungen der raumzeitlichen Lebenswelt von Kindern einhergeht und *das Fernsehen als attraktive Alternative Vorschulkinder eher davon abhält, nach draussen zu gehen, hat sich nicht bestätigt*.

Kompetenzerwerb und geschlechterspezifische Nutzungsgewohnheiten

Christine Ahrend (1997) untersuchte, *was Kinder im grossstädtischen Strassenraum der heutigen Zeit lernen*.³² In einer *empirischen Untersuchung mit 25 neun- bis elfjährigen Kindern aus Berlin* wollte die Autorin Prozesse des Kompetenzerwerbs untersuchen. Grundlagen der Analyse bildeten die Beobachtung von Turnstunden und Schulhofpausen, Kinderzeichnungen, Tagesprotokolle, teilstandardisierte Kinderinterviews, Gruppengespräche mit Mädchen und Jungen sowie Fotodokumentationen von Nachmittagsbegleitungen. *Wichtigste Ergebnisse*:

- Aufgrund der geringen Kinderzahl im untersuchten Stadtgebiet treffen Kinder nur noch auf dem Schulhof auf eine grosse Anzahl anderer Kinder. Von einer

³² Ahrend: Lehren der Strasse. Über Kinderöffentlichkeit und Zwischenräume, 197–212.

4. Auswirkungen schlechter Aktionsraumqualitäten auf Kinder

spezifischen Kinderöffentlichkeit kann also nicht mehr gesprochen werden. Dennoch nutzen und verändern die Kinder alleine oder in Kleinstgruppen den Stadt- und Strassenraum, diese Entdeckungstouren gleichen bis auf das Fehlen von raumgreifenden Bewegungsspielen den in der früheren Forschung genannten «Wegespielen».

- Die Regeln, welche Kinder im öffentlichen Raum durch Erwachsene erfahren (Primat der motorisierten Mobilität), veranlassen die Kinder zum Rückzug in private Räume.
- Die Jungen- und die Mädchengruppe äusserten diametral entgegengesetzte Veränderungswünsche an ihrem Stadtteil, aus denen grundlegend andere Erfahrungen mit Raum ableitbar sind. Die Jungen empfinden den Aufenthalt in ihrem Raum als selbstverständlich, deshalb schilderten sie euphorisch, wie sie die störenden «Raumwärter» in ihren Räumen bekämpfen. Die Mädchen akzeptierten entweder diese Wärter, reagierten mit Rückzug oder bezogen auch Passanten in ihr Spiel ein. Ihr Veränderungswunsch richtete sich nicht auf die Zuständigkeit über Räume, sondern auf veränderbare Raumstrukturen und Materialien.

Fazit: Die Mädchen haben einen engeren Aktionsradius als die Jungen. Dies wird in der Regel mit «Sich-mit-der-Gesellschaft-Auseinandersetzen» gleichgesetzt. Die Jungen verbinden mit dem grossräumigen Herumstreuen «Alleinsein», nicht selten «Einsamkeit». Sie erschliessen sich die öffentlichen Räume der Erwachsenen in der Beobachterrolle. Die Handlungsfähigkeit der Mädchen ist trotz kleinerem Aktionsradius ausgeprägter (Leute ansprechen als Mutprobe, Rollenspiele usw.).

Aktionsraumqualität, Milieu und Mediengewohnheiten

In der «Freiburger Kinderstudie» untersuchte Baldo Blinkert (1993) Aktionsräume von fünf- bis zehnjährigen Kindern und die Auswirkungen ihrer jeweiligen Qualität auf die Lebenssituation.³³ Methodisch arbeitete er mit Elternbefragung (Fragebogen), mit Quartiersbegehung mit Kindern, Tagebuchführung (durch Eltern), Haushaltsinterviews sowie Beobachtung (Wohnumfeld und Spielplätze). Die Studie beschränkt sich auf fünf- bis zehnjährige Kinder, da das Aktionsraumthema für diese Altersgruppe sehr wichtig ist. *Auswahl Ergebnisse:*

- Unbeaufsichtigtes Spielen ausserhalb der Wohnung ist sehr wichtig, es gibt keinen Ersatz für diese Möglichkeit, eigene Erfahrungen über die soziale und natürliche Umwelt zu sammeln. Wohnumfeldqualität ist der für diesen Aspekt wichtigste Faktor.
- Unter Bedingungen schlechter Aktionsraumqualität steigt der Betreuungsaufwand für die Eltern.
- Vor allem auf Kinder aus unterem Bildungsmilieu wirken sich ungünstige Spielmöglichkeiten im Umfeld der Wohnung stark auf den Medienkonsum aus. Während Kinder dieses Milieus unter schlechten Bedingungen durchschnittlich 90 Minuten mit Fernsehen verbringen, halbiert sich diese Zeit unter günstigen Spielbedingungen im Wohnumfeld.

Fazit: Die Nutzung von organisierten Angeboten lässt sich durch das Alter, das Bildungsmilieu der Eltern und Aktionsraumqualität erklären. Alle drei Variablen haben ungefähr den gleichen Einfluss.



Kinderraum Chicago – Kinder spielen TV: Medien gehören heute zum festen Bestandteil der Freizeit. Foto: Gabriela Muri

³³ Blinkert: Aktionsräume von Kindern in der Stadt.

Raumorientierung, Zeitbudget und subjektive Raumwahrnehmung

Joachim Jacob (1987) will neben den Sozialisationswirkungen städtischer Umwelten auch den *Subjektcharakter kindlicher Raumaneignung* hervorheben.³⁴ Die empirische Untersuchung widmet sich den *Rahmenbedingungen* (Berufstätigkeit Eltern, Beschaffenheit des Nahraums usw.), der *Tagesorganisation* und dem *Zeitbudget* sowie der subjektiven *Wahrnehmung der Kinder*. Der Autor arbeitete mit Fragebögen, die er in Schulklassen (9–14 Jahre) ausfüllen liess, mit Mind-Maps sowie ortsspezifischen Fallstudien. Die quantitativ erhobenen *Resultate* lassen sich so *zusammenfassen*:

- Trotz Entwertung des Nahraums und steigender Attraktivität audiovisueller Medien halten sich Kinder lange und häufig draussen auf.
- Bei jüngeren Kindern wird der Aktionsraum durch die objektiv vorfindliche räumliche Umwelt, bei älteren durch soziale Merkmale wie Geschlecht und Nationalität bestimmt.
- Mädchen haben einen kleineren Aktionsraum als Jungen. Bei Mädchen ist die räumliche Umwelt eher «Szenarium für Interaktionen», bei Jungen «Ziel von Manipulationen».
- Der Aktionsraum von Kindern aus Altbauquartieren ist grösser als der von Kindern aus Neubaugebieten, trotz der dort weitergehenden Funktionsentmischung.
- Stadtkinder kennen sich recht gut in ihrem Stadtteil aus, allerdings haben etwas mehr als ein Drittel entweder eine «verinselte» oder «räumlich reduzierte» Raumorientierung.

Die These, dass es eine Gruppe von Kindern gibt, die hochmobil ist, häufig chauffiert wird, viele Termine hat und sich gut in ihrem Stadtteil auskennt, und eine andere Gruppe, für die das Gegenteil zutrifft und die sich überwiegend in der Wohnung aufhält, lässt sich nicht bestätigen. Entsprechende Zusammenhänge zeigen sich nur in einzelnen Bereichen. Es erscheint plausibler, von drei unterschiedlichen Gruppen auszugehen:

- Diejenigen, die sich zu Hause oder in wohnungsnahen Bereichen aufhalten und kaum feste Termine haben.
- Die Gruppe, die ihre Wohnung vor allem zielgerichtet verlässt, um verabredete Termine wahrzunehmen.
- Die Gruppe, die sich häufig draussen aufhält und sich den Raum weitläufig aneignet.

Fazit: Sachverhalte wie *Verinselung*, *Transportabhängigkeit* und *Einbindung in feste Zeitstrukturen* sind zu *wesentlichen Momenten heutiger Kindheit* geworden. Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Aktionsraum, Anzahl fester Termine und Grad der Raumkenntnis vielschichtiger, als bisher theoretisch formuliert wurde. Für die hier untersuchten Aspekte kindlicher Raumaneignung ist das *Alter* die *zentrale Erklärungsdimension*. In Abhängigkeit hiervon stellten sich die sozialräumliche Umwelt bei jüngeren Kindern sowie soziale Aspekte wie Geschlecht und Nationalität bei älteren Kindern als wesentliche Determinanten heraus.

Lebensbedingungen in einem Stadtquartier mit sozialem Konfliktpotential

Christian Gyr (1997) von der Abteilung für Umweltnaturwissenschaften ETH Zürich untersuchte unter dem Titel «Zukunftsfähiger Kreis 5. Chancen und Schwierig-

³⁴ Jacob: Kinder in der Stadt. Freizeitaktivitäten, Mobilität und Raumwahrnehmung.

keiten der kindergerechten Gestaltung des Industriequartiers in Zürich» die *Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Zürcher Kreis 5*.³⁵ Durch die von 1991 bis 1995 bestehende offene Drogenszene haben sich die sozialräumlichen Entmischungsprozesse im Kreis 5 beschleunigt.

Die Stichprobe umfasste 12 Familien in drei Wohnblöcken mit unterschiedlicher Aussenraumqualität im Kreis 5: Es wurde je ein Block in relativ attraktiver, in mittelmässiger und in wenig attraktiver Wohnlage untersucht. Bei den vier Familien pro Block wurde auf eine Kreis-5-typische ethnische Durchmischung geachtet. Schliesslich umfasste die Erhebung 12 offene, halbstrukturierte Interviews mit den Eltern, teilnehmende Beobachtungen mit 8 Kindern dieser Eltern und 5 weitere Interviews mit LehrerInnen dieser Kinder. Begleitend wurden die jeweiligen Wohnblöcke bezüglich Nutzung, Anordnung, Zusammensetzung der Bewohnerschaft und Lage relativ zu den für Kinder attraktiven Freiräumen untersucht.

Fallbezogene Ergebnisse: Die Qualität des Wohnumfeldes variiert je nach Ort beträchtlich im Quartier. Es hängt davon ab, ob das nächste Wohnumfeld für die Kinder zugänglich ist. Der motorisierte Strassenverkehr, die Drogenszene und die Prostitution stören die Lebensqualität. Kinder, für die das nächste Umfeld nicht als Bewegungsraum nutzbar ist, müssen auf weiter weg liegende Freiräume ausweichen. Die Wege dorthin führen jedoch meist über sehr verkehrsreiche Achsen, die zudem kaum mit Verkehrsampeln gesichert sind. Sie werden zu unüberwindbaren Barrieren für kleinere Kinder. Es bestehen Nutzungskonflikte mit Obdachlosen und Drogensüchtigen. Betreute Angebote für die Kinder sind im Quartier vorhanden und werden auch genutzt.

Die Aussenraumgestaltung kann allerdings keinen Einfluss nehmen auf die innerfamiliären Bedingungen: Diese sind *sehr stark von der ethnischen Herkunft* geprägt (Heimatverlust und Trennung von der Familie). Je nach Herkunft sind ausländische Familien auch einer Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt ausgesetzt, was sie oftmals in unbefriedigende Wohn- und Arbeitsverhältnisse zwingt. Meist beschränkt sich der Kontakt auf die eigene Volksgruppe.

Fazit: Es fehlen unbetreute Freiräume, in denen die Kinder eigene Spiele und soziale Netze gestalten können, gerade bei Migrantenkindern. Das findet sich auch darin bestätigt, dass die Hälfte der Kinder ein sehr kleines soziales Netz aufgebaut haben.

4.3 Raumaneignung als Spiegel der Gesellschaftsordnung

Die Faktoren Milieu, Geschlecht und damit zusammenhängende elterliche Erziehungsmuster sind auf komplexe Weise mit regionalen Besonderheiten wie städtischen oder ländlichen Verhältnissen, städtebaulichen Voraussetzungen und entsprechenden Freizeittraditionen verbunden: Valentine zeichnet aufgrund einer Ende der 1990er-Jahre durchgeführten, breit angelegten Studie eine «Geografie der elterlichen Angst» auf, die zur Folge hat, dass besonders Mädchen in ihrem Aktionsradius stark eingeschränkt werden.³⁶ Die elterlichen Vorsichtsmassnahmen stehen im Widerspruch zu breit abgestützten Untersuchungen, die Gewaltanwendung an Mädchen mehrheitlich dem privaten Raum und Bekannten der betroffenen Kinder zuordnen. Mädchen verhalten sich zudem aufgrund von kulturell vermittelten Geschlechterrollen kooperativer und angepasster in öffentlichen Räu-

³⁵ Gyr: *Zukunftsfähiger Kreis 5. Chancen und Schwierigkeiten der kindergerechten Gestaltung des Industriequartiers in Zürich.*

³⁶ Vgl. dazu Valentine: *Public space and the culture of childhood.*

men. Sie werden beispielsweise beim Spielen von Jungen gestört, empfinden das aber als selbstverständlich.³⁷ Gleichzeitig bewegen sich beispielsweise Gymnastias-ten aufgrund von milieuspezifisch vermittelten Freizeitmustern weniger in öffentlichen Räumen und üben vermehrt von Eltern angeregte, institutionell geregelte, bildungsbürgerlich ausgerichtete Aktivitäten aus.³⁸ In der Grossstadt, aber auch in Landregionen sind Mädchen weniger aussenaktiv als Jungen. In Landregionen sind vor allem Unterschichtkinder häufigere Fernsehnutzer:

«Bei der Bewertung der Mediennutzung sollte deshalb die Lebenssituation des einzelnen Kindes immer mit reflektiert werden. Darüber hinaus ist zu fragen, welche Erfahrungsräume Kindern insgesamt zur Verfügung stehen, wie eigene Interessen und Freizeitwünsche realisiert werden können. Das heisst, der Medienkonsum und seine Bewertung sollten immer im Kontext des gesamten Tätigkeitsspektrums des einzelnen Kindes und niemals isoliert gesehen werden.»³⁹

Beispiel Studie Lanfranchi (2002):⁴⁰ Migrantenkinder hatten trotz Sprachkindergarten keinen Anschluss ans Quartier. Erst mit Beteiligung an einem Begegnungszentrum stiegen Integration ins Quartier und sprachliche Kompetenzen sprunghaft: Begegnungszentrum als Mesosystem, als transitorischer Raum zwischen Familie und Schule und (Lern-)Ort.

Der Autoverkehr gilt als bedeutendster Faktor bezüglich Veränderungen im ausserhäuslichen Bereich.⁴¹ Kinder werden aus Angst vor Verkehrsunfällen zur Schule oder in den Kindergarten gefahren. Dies verhindert wichtige soziale Kontakte und die Möglichkeit, sich frei und unbeobachtet zu bewegen. Vorschulkinder haben oft keine Möglichkeit, sich ohne Aufsichtsperson draussen aufzuhalten. In den letzten zehn bis zwanzig Jahren nahmen die motorischen Fähigkeiten von Kindern deutlich ab. Auch die 1990–1994 in der Stadt Zürich durchgeführte NFP-Studie des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind kommt zu ähnlichen Schlüssen.⁴² Ziel der Untersuchung war die Frage, ob und wie weit sich das Fehlen bzw. Vorhandensein von Freiräumen in unmittelbarer Umgebung der Wohnung auf den Alltag fünfjähriger Kinder und ihrer Familien auswirkt. In einer Intensivuntersuchung (ausführliche Gespräche mit den Eltern, Begleitung der Kinder im Freien, Untersuchung der Entwicklung der Kinder durch Forscher und Kindergärtnerinnen) wurden zehn Familien mit intakten (A-Familien) und zehn Familien ohne Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld (B-Familien) untersucht. Anschliessend wurden 1729 Eltern aller fünfjährigen Kinder der Stadt Zürich über das Wohnumfeld und den Weg in den Kindergarten telefonisch, ein Teil davon ausführlich schriftlich befragt. Der motorisierte Verkehr erwies sich dabei als hauptsächlicher Hinderungsgrund für Nachbarschaftskontakte und selbstständige Aktivitäten bei Kindern (auch Müttern, Eltern) aus B-Familien. Eltern müssen die Kinder vermehrt begleiten und auf öffentlichen Spielplätzen lernen Kinder kaum andere Kinder kennen.

Schultheis, Perrig-Chiello, Egger (2008):⁴³ Neben der Wohnung, ihrer Grösse, Ausstattung, Nutzung und Gestaltung gehört die Wohnumgebung zu den grundlegendsten Erfahrungen des Heranwachsenden. Die Lage innerhalb des Quartiers und



Quartierstrasse in Basel mit Tempo 30: Parkierte Fahrzeuge erlauben kein Spielen ohne Erwachsene. Foto: Marco Hüttenmoser

³⁷ Steinmaier: Raus aus dem Haus – Mädchen erobern sich städtische Freiräume, 123–142.

³⁸ Vgl. dazu Ledig: Vielfalt oder Einheit – das Aktivitätenspektrum von Kindern.

³⁹ Ebd., 52.26.

⁴⁰ Vgl. Lanfranchi: Schulerfolg von Migrationskindern.

⁴¹ Vgl. dazu auch: Hüttenmoser, Degen-Zimmermann: Lebensräume für Kinder. NFP Stadt und Verkehr bzw. Kap. 2.1.

⁴² Hüttenmoser, Degen-Zimmermann: Lebensräume für Kinder. NFP Stadt und Verkehr, I–XII.

⁴³ Schultheis, Perrig-Chiello, Egger (Hg.): Kindheit und Jugend in der Schweiz (Kap. 3.1 sowie Kap. 3.5).

4. Auswirkungen schlechter Aktionsraumqualitäten auf Kinder



Claramatte in Basel (raderschall-partner ag landschaftsarchitekten bs la sia).

Foto: Serge Hasenböhler

der Stadt, dörflichen Gemeinden oder urbanen Ballungsräumen gehören genauso dazu wie die Nähe und Vielzahl anderer Familien. Trotz einer «sozialökologischen» Wende seit Ende der 1970er-Jahre bestehen auch in der Schweiz erhebliche Forschungslücken. Gerade empirische Befunde, wie Kinder und Jugendliche ihre Wohnumwelt nutzen, sind nur vereinzelt vorhanden. Innerhalb des Schweizer Kinder- und Jugendsurvey Competence and Context sind Anhaltspunkte zur Wohnsituation sechsjähriger Kinder erhoben worden (Buchmann et al. 2007). Die Hälfte der Sechsjährigen wohnt in einem eigenen Haus, in einer Eigentumswohnung oder in einem eigenen Hausteil. Gerade junge Familien mit mehreren Kindern wohnen oft in dicht belegten Wohnungen. Lediglich ein Viertel der Sechsjährigen spielt wöchentlich oder täglich im eigenen Garten, jeweils die Hälfte jedoch auf der Quartierstrasse oder auf dem Spielplatz. Dabei bleibt zu betonen, dass die Erreichbarkeit von Spielräumen sowie die Verbote und Einschränkungen durch Erwachsene die Erfahrung der Wohnumwelt ebenfalls wesentlich bestimmen. Die Autoren verweisen auch in Anlehnung an Muri (2006) auf den Zusammenhang zwischen Segregation und die Häufung von Zwangslagen in bestimmten Quartieren, die gerade Aneignungsqualität der Wohnumgebung für grössere Kinder beeinträchtigt. Mit zunehmendem Alter kann jedoch auch eine sehr vertraute, von traditionellen familialen Lebensformen geprägte Wohnumgebung eine defizitäre Konformität zur Folge haben.

Der Schweizer Jugendsurvey stellt zudem fest, dass vier von fünf Vorschulkindern im Alter von sechs Jahren sich einmal wöchentlich mit Freunden treffen, jedes sechste sogar täglich. Bei den häufigsten Freizeitaktivitäten von Jugendlichen im Alter von 15 Jahren stechen mit 90 % das Diskutieren, mit 60 % das Über-Probleme-Reden sowie mit 54% das Draussenherumhängen neben Sport (45 %) und Sich-daheim-Treffen (41%) hervor. Dies verdeutlicht die grosse sozialisatorische Bedeutung von eigenen, öffentlichen Treffpunkten für ältere Kinder und Jugendliche.



Claramatte: Die Parkanlage verbindet kindergerechte Elemente mit Treffpunkten für Erwachsene. Foto: Serge Hasenböhler

Fend (1998): Eltern und Freunde. Soziale Entwicklung im Jugendalter [Entwicklungspsychologie der Adoleszenz in der Moderne. Band V]. Bern 1998 (Kap. 1.2.2: Die neue Erziehungsmacht: Die Peers):⁴⁴ Die zunehmende Bedeutung des Wohnumfeldes für Jugendliche kann als Folge einer wachsenden Bedeutung der Peers mit zunehmendem Alter einerseits sowie mit drei sozialgeschichtlichen Entwicklungen andererseits in Verbindung gebracht werden. Das endogenpersonelle Modell betont das Erlangen psychischer Selbstständigkeit von den Eltern und damit die Einbettung in Gleichaltrigenbeziehungen als Entwicklungsaufgabe. Das exogenkontextuelle Modell stellt die Bedeutung der Peers in den Zusammenhang mit drei gesellschaftlichen Entwicklungen: Erstens führte die Verlängerung der Schulzeit zu einer verlängerten Phase der Kontakte mit Gleichaltrigen. Gleichzeitig erhöhte diese Veränderung die Bedeutung der Gleichaltrigengruppe auch als Gegenmacht der Bildungseinrichtungen. Zweitens führte der Rückgang der Kinderzahl zur abnehmenden Bedeutung der Geschwister als Gleichaltrigengruppe. Drittens haben veränderte Familiengründungs- und Partnerwahlmuster vor dem Hintergrund individualisierter Lebensmodelle zur Folge, dass Jugendliche selbstständig eigene Formen der Partnerschaft und Liebesbeziehungen suchen müssen. Dies setzt einen kompetenten Umgang mit Gleichaltrigen voraus, um intensive Erfahrungen mit Freunden und Freundinnen erproben zu können.

⁴⁴ Vgl. Fend: Eltern und Freunde. Soziale Entwicklung im Jugendalter (Kap. 1.2.2: Die neue Erziehungsmacht: Die Peers).

Fazit – Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Die Gettoisierung der Kinder in kinder- und jugendspezifischen Orten wird häufig kritisiert, das Ideal einer kindgerechten und beispielbaren Stadt aber gleichzeitig aufgrund realpolitischer Zwänge (Verkehr, Besitzverhältnisse usw.) als utopisch bezeichnet.
- Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind kausale Zusammenhänge zwischen Wohnumfeld nur wenig untersucht, da empirisch schwierig umzusetzen.
- Rauman eignung ist nicht nur ein zentraler Begriff, um das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zu ihrer materiellen Umwelt zu beschreiben. Sie steht in Zusammenhang mit Raum- und Zeitpraxen, mit milieu-, geschlechterspezifischen und individuellen sowie strukturellen Faktoren, die Ausdruck einer bestimmten Gesellschaftsordnung im weitesten Sinn sind.
- Architekten und Stadtplaner reflektieren die Auswirkungen der gebauten Umwelt auf die Handlungsmöglichkeiten zwar, jedoch berücksichtigen sie die Sozialisationsbedingungen zu wenig, während die Sozialwissenschaftler in ihren konkreten Massnahmen nur allgemein bleiben können: Ein intensiverer Austausch zwischen den Disziplinen wäre daher dringend nötig.



5. Handlungsmöglichkeiten für Stiftungen

Bei der Einführung einer Kinderverträglichkeitsprüfung im Raum- und Baugesetzbereich könnten Stiftungen im Sinne der Bewusstseinsbildung und Weiterbildung bei Politikern und Fachleuten aktiv werden. Initiative zur Vermittlung von Kinder- und Jugendanliegen an Kantonsplanerkonferenzen und in entsprechenden Fachverbänden mit dem Ziel einer adäquaten Gesetzgebung, z. B. in Zusammenarbeit mit dem ETH-Wohnforum, wäre wünschenswert. Ziel: Verankerung von Vorschriften zur Gestaltung von Spielbereichen und Wegnetzen im Rahmen der kantonalen Baugesetzgebung. Dadurch könnten Regionen und Gemeinden verpflichtet werden, diese Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungen umzusetzen.

Die Umsetzung von partizipativen Planungsmassnahmen benötigt ebenfalls finanzielle Mittel, die durch Stiftungen ergänzt werden könnten.

Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte: Hier könnte eine flächendeckende Abklärung für die Schweiz zur gegenwärtigen Lage, Effizienz, zu finanziellen Mitteln sowie zum Handlungsbedarf in der Frage einer ausgewogenen Beteiligung von Migrantenkindern und Kindern aus bildungsfernen Milieus durch eine Stiftung finanziert werden.

Stadtteilbezogene Kinderbüros, temporäre Interventionen: Hier bestehen grosse Handlungsmöglichkeiten für Stiftungen gerade in kleineren Gemeinden mit dem Ziel, rasche, unbürokratische Interventionen auch bei Konflikten zu ermöglichen. Privat finanzierte Modelle haben hier auch eine höhere politische Akzeptanz.

Schulen – Volksschule: Hier bestehen kurzfristig Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung im Bereich der Ausbildung von Hauswarten und Freizeitaktivitäten wie Midnight Basketball (Beispiele in Luzern, Zürich) usw., die eine breite Zahl von Kindern auch in der Freizeit erreichen. In benachteiligten Quartieren besteht zudem Nachholbedarf im Bereich der Freizeitstrukturen und Elterneinbindung. In Chicago waren Stiftungen in einem vorbildlichen Sinne mit Qualitätskriterien und Finanzierung führend und heute werden 12 Quartiere erfasst.

Stadt- und Stadtteilplanung: (Mit-)Finanzierung einer gesamtschweizerischen Untersuchung zu benachteiligten Quartieren und für diese Quartiere spezifischer Probleme für Kinder im Bereich der Freiraumnutzung und Freizeitgestaltung zusammen mit dem Nationalfonds/Marie-Meierhofer-Institut usw. Erarbeitung von Massnahmen zur Umsetzung und zur Evaluation von getroffenen Massnahmen.

Sozialraumbezogene Massnahmen, Institutionen und Quartierräume: Quartierkoordination – die Bündelung der Aktivitäten verschiedener Quartier-, Kinder- und Jugendinstitutionen ist notwendig –, für diese Aufgaben der Quartierkoordination besteht Bedarf an finanziellen Mitteln. Komplexe sozialraumbezogene Massnahmen, die Freiraumplanung und den Einbezug verschiedener Quartierinstitutionen benötigen, erfahren oft geringe politische Akzeptanz, da sie als zu aufwändig erachtet werden. Gerade im Bereich der Koordination der Massnahmen wäre eine ergänzende Unterstützung durch Stiftungen wünschbar – «Drehscheiben für Kinderanliegen».

Spezifische Massnahmen für Kinder in benachteiligten Quartieren, aus benachteiligten Verhältnissen: Förderung von transitorischen und intermediären Räumen zwischen Familie und Schule: 1) Kleinkindalter: Anpassung der Auffangzeiten für Spielgruppen an Arbeitszeiten; 2) Kinder im Schulalter: a) Spielraum als Ausgangspunkt, Treffpunkt auch für Erwachsene, Ort, an dem Regeln ausgehandelt werden; b) Wiederaneignung von Naturräumen, eines nahen Waldes; c) Quartieraneignung: Veränderung von unwirtlichen Orten, Quartierrundgänge usw.; d) Problematik des Fernsehkonsums aufgrund fehlender Freizeitmöglichkeiten: Anregung zum Besuch von mittelschichtspezifischen Freizeitaktivitäten wie Musikunter-

richt, Sportvereine usw. – allenfalls durch finanzielle Unterstützung. Hier bestehen Möglichkeiten der Finanzierung konkreter Projekte, die Massnahmen auf verschiedenen Ebenen anstreben.

Planen und Bauen: Initiative zur Förderung einer kindergerechten Freiraumgestaltung im Umfeld von privaten Wohnbauten und bei Spielplätzen. Gerade auch bei Genossenschaften besteht nach Ansicht der ExpertInnen ein grosser Handlungsbedarf.

Kontrolle und Pflege von Freiräumen – Hausordnungen: Initiative zur Förderung und Umsetzung von kindergerechten Freiraum- und Hausordnungen mit Beispielen zum Vorgehen bei Konflikten, Weiterbildung von Hauswarten und Sicherheitsfirmen zusammen mit Domicil.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderräume: Städteverbände und Politiker aus diesen Bereichen sollten mittels Kampagnen gesamtschweizerisch für dieses Thema sensibilisiert werden und ein nationaler Konsens aufgrund der gemachten Erfahrungen angestrebt werden.

Kinderlobby – Unterstützung Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit: Partizipationsprojekte und Vermittlerinstitutionen sollten in einem vom Bund unterstützten gesamtschweizerischen Verband zusammengebracht werden und deren Erfahrungen, Probleme und Anliegen sollten auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene sowie allen politischen Parteien und involvierten Interessenverbänden mit entsprechenden Massnahmenkatalogen und Forderungen vermittelt werden.

Bildung: Die konventionellen Sichtweisen einer kinder- und jugendfreundlichen Raum- und Stadtplanung sollten an Schulen und in Medien mit anderen Möglichkeiten und Visionen konfrontiert werden. Die Finanzierung der Fachstelle für Schule und Architektur ist gefährdet – hier müssten Stiftungen einspringen, falls die Kantone nicht dazu bereit sind.



6. Handlungsmöglichkeiten der Paul Schiller Stiftung – 4-Säulen-Politik

Abschliessend werden vier Handlungsebenen zusammengefasst, auf Grundlage deren möglichst wirkungsvoll Defizite im Bereich Freiräume für Kinder angegangen werden sollten. Der Ressourceneinsatz einer Stiftung ist nicht bei allen Handlungsebenen im selben Mass sinnvoll:

1. Säule – Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung: Thema Kinder und Freiräume muss ein politisch relevantes Thema werden. Die aktuellen Debatten zur Jugendgewalt, zum Suchtverhalten Jugendlicher, zur Sicherheit auf Spielplätzen sowie zur Fettleibigkeit von Kindern sind eng mit dem Thema eigenmächtig nutzbarer und veränderbarer Sozialräume verbunden. Öffentliche Räume sind Mehr-Generationen-Räume: Die Frage, wie man die Verantwortung für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum aufteilt, muss zwischen Familien, öffentlichen Institutionen und der Gesellschaft neu diskutiert werden – Erziehungsdebatte.

2. Säule – Raumpolitik auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene: Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen sind bei gegenwärtigen raumpolitischen Prozessen und planungsrechtlichen sowie baugesetzlichen Voraussetzungen nicht präsent. Entvölkerung des öffentlichen Raumes hat raum-, sozial- und erziehungspolitische Dimensionen, die verknüpft werden müssen. Kinderverträglichkeitsprüfung auf kommunaler Ebene – gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene.

3. Säule – Sozialraumentwicklung: Strategische Sozialraumplanung für benachteiligte Quartiere; Zusammenwirken von Kinder- und Jugendfachstellen mit Quartierinstitutionen zugunsten nachhaltiger kinderfreundlicher Quartiernutzung; Partizipation im Rahmen von Quartiererkundungen und der Gestaltung von «Spielräumen»; kurzfristige, rasch umsetzbare Massnahmen zur Aufwertung von Aufenthalts- und Spielräumen für Kinder und Jugendliche.

4. Säule – Schule als Lebens- und Quartierraum: Sozialräumliches Denken im Rahmen der aktuellen Bildungsdebatten bleibt im Hintergrund. Die Schule soll nicht mit neuen Aufgaben belastet werden, sondern bestehende Angebote sollen im Rahmen der Bildungsreform den Lebensraum Schule ergänzen und damit die Schule entlasten. Quartierschulen und die Wege dazu wären ideale Ausgangspunkte für vertraute und vernetzte Kinderräume, die zu Fuss erreichbar sind.

Anhang

I. Literatur: Kindheitsforschung – Kind und Raum

Ahrend, Christine: Lehren der Strasse. Über Kinderöffentlichkeit und Zwischenräume. In: Jutta Eccarius, Martina Löw (Hg.): Raumbildung. Bildungsräume. Über die Verräumlichung sozialer Prozesse. 1997, 197–212.

Arend, Michal, Martin Baur, Martin Schuler: Bevölkerungszusammensetzung, Integration und Ausgrenzung in urbanen Zonen. Neuchâtel 2005.

Apel, Peter, Reinard Pach: Komm, wir bauen eine Stadt! In: Stiftung MITARBEIT (Hg.): Kinderpolitik. Kinderbeteiligung. Konzepte, Modelle, Materialien (Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten, Bd. 3). 1993, 166–17.

Beck, Gertrud, Geroold Scholz: Teilnehmende Beobachtung von Grundschulkindern. In: Friederike Heinzl (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive. Weinheim und München 2000, 147–170.

Blinkert, Baldo: Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. 1993.

Bock-Famulla, Kathrin: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008. Gütersloh 2008.

Böhme, Helmut: Konstituiert Kommunikation Stadt? In: Bott u. a. (Hg.): Stadt und Kommunikation im digitalen Zeitalter, 13–39.

Bohnsack, Ralf, Arnd-Michael Nohl: Jugendkulturen und Aktionismus. Eine rekonstruktive empirische Analyse am Beispiel des Breakdance. In: Hans Merckens, Jürgen Zinnecker (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung. 1/2001. Opladen 2001, 17–37.

Büchner, Peter, Burkhard Fuhs: Kinderkulturelle Praxis: Kindliche Handlungskontexte und Aktivitätsprofile im ausserschulischen Lebensalltag. In: Manuela du Bois-Reymond, Peter Büchner, Heinz-Hermann Krüger, Jutta Eccarius, Burkhard Fuhs: Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich, 63–135.

Cattaneo, Claudia: Aktivitäten und Interaktionen auf dem Pausenplatz. Versuch zur Erfassung und Analyse des Pausenplatzgeschehens am Beispiel Schulhaus FELD in Kloten. Lizenziatsarbeit. Zürich 1977.

Chombart de Lauwe, Marie-José: Kinder-Welt und Umwelt Stadt. In. Arch+ Nr. 34 (1977), 24–29.

Chombart de Lauwe, Paul-Henry: Aneignung, Eigentum, Enteignung. In. Arch+ Nr. 34 (1977), 2–6.

Civelli, Stephan: «...mehr Bäume, mehr Wiesen und mehr Menschen, die wir kennen...» Der Schulweg als Lernfeld. Schulwegerlebnisse und -erfahrungen von Zürcher Primarschülern. Diss. Zürich, Konstanz 1992.

Deinet, Ulrich, Christian Reutlinger: «Aneignung» als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Opladen 2003.

Deinet, Ulrich, Richard Krisch: «Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung». Opladen 2002.

Deinet, Ulrich (Hg.): Schule aus – Jugendhaus? Praxishandbuch Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule. Münster 1997.

Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen 1999.

Deinet, Ulrich: Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis. Opladen 2001.

De Visscher, Sven, Maria Bouverne-De Bie: Recognizing Urban Public Space as a Co-Educator: Children's Socialization Ghent. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 32 (2008), 604–616.

Fatke, Reinhard, Matthias Niklowitz: «Den Kindern eine Stimme geben». Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Zürich 2003.

Fuhs, Burkhard: Die Generationenproblematik in der Kindheitsforschung. Zur methodischen Relevanz von Erwachsenen-Kind-Verhältnissen. In: Michael-Sebastian Honig, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): *Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung*. Weinheim und München 1999, 153–161.

Fuhs, Burkhard: Qualitative Interviews mit Kindern. Überlegungen zu einer schwierigen Methode. In: Friederike Heinzel (Hg.): *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*. Weinheim und München 2000, 87–103.

Furtner-Kallmünzer, Maria u. a.: In der Freizeit für das Leben lernen. Eine Studie zu den Interessen von Schulkindern. München 2002.

Gyr, Christian: Zukunftsfähiger Kreis 5. Chancen und Schwierigkeiten der kindergerechten Gestaltung des Industriequartiers in Zürich. ETH Zürich 2005.

Heinzel, Friederike (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive. Weinheim und München 2000, 21–35.

Heinzel, Friederike: Kinder in Gruppendiskussionen und Kreisgesprächen. In: Friederike Heinzel (Hg.): *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*. Weinheim und München 2000, 117–130.

Hengst, Heinz, Helga Zeiher (Hg.): *Kindheit soziologisch*. Wiesbaden 2005.

Hengst, Heinz, Helga Zeiher: Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. Einleitung. In: Hengst, Heinz, Helga Zeiher (Hg.): *Kindheit soziologisch*. Wiesbaden 2005, 9–24.

Hengst, Heinz: Kindheitsforschung, sozialer Wandel, Zeitgenossenschaft. In: Heinz Hengst, Helga Zeiher (Hg.): *Kindheit soziologisch*. Wiesbaden 2005, 245–265.

Herlyn, Ingrid: Sozialökologische Sozialisationsforschung: Ersatz, Ergänzung oder Differenzierung des schichtspezifischen Ansatzes? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37 (1985) H., 116–128.

Honig, Michael-Sebastian, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): *Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung*. Weinheim und München 1999.

Honig, Michael-Sebastian: Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt am Main 1999.

Honig, Michael-Sebastian, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu: Eigenart und Fremdheit. Kindheitsforschung und das Problem der Differenz von Kindern und Erwachsenen. In: Michael-Sebastian Honig, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): *Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung*. Weinheim und München 1999, 9–32.

Hülst, Dirk: Ist das wissenschaftlich kontrollierte Verstehen von Kindern möglich? In: Friederike Heinzel (Hg.): *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*. Weinheim und München 2000, 37–55.

Hüttenmoser, Marco, Dorothee Degen-Zimmermann: Lebensräume für Kinder. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder (Bericht 70 des NFP Stadt und Verkehr). Zürich 1995.

Huhn, Norbert, Gisela Dittrich, Mechthild Dörfler, Kornelia Schneider: Videografieren als Beobachtungsmethode in der Sozialforschung, In: Friederike Heintel (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive. Weinheim und München 2000, 185–202.

Kelle, Helga: Kinder und Erwachsene. Die Differenzierung von Generationen als kulturelle Praxis. In: Heinz Hengst, Helga Zeiher (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden 2005, 83–108.

Kelle, Helga, Georg Breidenstein: Alltagspraktiken von Kindern in ethnomethodologischer Sicht. In: Michael-Sebastian Honig, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung. Weinheim und München 1999, 97–111.

Jacob, Joachim: Kinder in der Stadt. Freizeitaktivitäten, Mobilität und Raumwahrnehmung. 1987.

Lanfranchi, Andrea: Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen 2002.

Lange, Andreas: Der Diskurs der neuen Kindheitsforschung. Argumentationstypen, Argumentationsfiguren und methodologische Implikationen. In: Michael-Sebastian Honig, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung. Weinheim und München 1999, 51–68.

Ledig, Michael, Ursula Nissen: Kinder und Wohnumwelt. Eine Literaturanalyse zur Strassensozialisation. Weinheim und München 1987.

Lynch, Kevin (Hg.): GROWING UP IN CITIES: Studies of the Spatial Environment of Adolescence in Cracow, Melbourne, Mexico City, Salta, Toluca, and Warszawa. The MIT Press Cambridge, Massachusetts, and London, England. Published by UNESCO, Paris 1977.

Markefka, Manfred, Bernhard Nauck: Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied, Kriftel, Berlin 1993.

Mayall, Berry: Der moralische Satus der Kindheit. In: Heinz Hengst, Helga Zeiher (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden 2005, 135–159.

Peek, Rainer: Kindliche Erfahrungsräume zwischen Familie und Öffentlichkeit. Eine empirische Untersuchung zum Stellenwert der Wohnumwelt im Alltag junger Kinder. Münster 1995.

Petermann, Franz, Sabine Windmann: Sozialwissenschaftliche Erhebungstechniken bei Kindern. In: Manfred Markefka, Bernhard Nauck (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied, Kriftel, Berlin 1993, 125–139.

Oberholzer, Alex, Lore Lässer: Gärten für Kinder. Naturnahe Kindergarten- und Schulanlagen, Hausgärten und Spielplätze. Stuttgart 2003.

Qvortrup, Jens: Die soziale Definition von Kindheit. In: Manfred Markefka, Bernhard Nauck (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied, Kriftel, Berlin 1993, 109–124.

Schäfer, Gerd. E.: Fallstudien in der frühpädagogischen Bildungsforschung. In: Michael-Sebastian Honig, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung. Weinheim und München 1999, 113–131.

Schultheis, Franz, Pasqualina Perrig-Chiello, Stephan Egger (Hg.): Kindheit und Jugend in der Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel». Weinheim und Basel 2008.

Skelton, Tracey, Gill Valentine (Hg.): Cool Places: Geographies of Youth Cultures. London, New York 1998.

Steinmaier, Helga: Raus aus dem Haus – Mädchen erobern sich städtische Freiräume. In: Antje Flade, Beatrice Kustor-Hüttl (Hg.): Mädchen in der Stadtplanung. Bolzplätze – und was sonst? Frankfurt am Main, New York 1993, 123–142.

Tschäppeler, Sabine, Sabine Gersch und Martin Beutler: Brachland. Bern 2007.

Wehrspaun, Charlotte: Kindheit im Individualisierungsprozess: Sozialer Wandel als Herausforderung der sozialökologischen Sozialisationsforschung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 10 (1990), Bd. 2, 115–129.

Wolf, Bernhard, Andrea Stuck, Susanna Roux, Heiko Lindhorst, Gisela Hippchen: Erhebungsmethoden in der Kindheitsforschung. Aachen 2001.

Zeiber, Hartmut J., Helga Zeiber: Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Grossstadtkindern. Weinheim und München 1994.

Zeiber, Helga: Der Machtgewinn der Arbeitswelt über die Zeit der Kinder. In: Heinz Hengst, Helga Zeiber (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden 2005, 201–226.

Zinnecker, Jürgen: Forschen für Kinder – Forschen mit Kindern – Kinderforschung. Über die Verbindung von Kindheits- und Methodendiskurs in der neuen Kindheitsforschung zu Beginn und am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Michael-Sebastian Honig, Andreas Lange, Hans Rudolf Leu (Hg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung. Weinheim und München 1999, 69–80.

II. Literatur: Jugend und Jugendforschung

Bohnsack, Ralf, Arnd-Michael Nohl: Jugendkulturen und Aktionismus. Eine rekonstruktive empirische Analyse am Beispiel des Breakdance. In: Hans Merkens, Jürgen Zinnecker (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung. 1/2001. Opladen 2001, 17–37.

Fiske, John: Die kulturelle Ökonomie des Fantums. In: SPoKK (Hg.): Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende, 54–78.

Griese, Hartmut M., Jürgen Mantel: Jugendtheoretische Diskurse. In: Jürgen Mantel, Hartmut M. Griese, Albert Scherr (Hg.): Theoriedefizite der Jugendforschung. Standortbestimmung und Perspektiven. Weinheim und München 2003, 11–30.

Hexel, Peter C.: Urbanes Leben. In: Janig, Herbert, Peter C. Hexel, Kurt Luger, Bernhard Rathmayr (Hg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Sozialwissenschaftliche Materialien (Bd. 20). 2., erweit. und überarb. Aufl. Linz 1990, 553–567.

Hitzler, Ronald, Thomas Bucher, Arne Niederbacher: Leben in Szenen. Formen jugendlicher Vergemeinschaftung heute. Opladen 2001.

Hügel, Hans-Otto: Handbuch Populäre Kultur. Begriffe, Theorien und Diskussionen. Stuttgart, Weimar 2003.

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München 1994.

Lüders, Christian, Wolfgang Mack: Jugendliche als Akteure ihrer selbst. In: Hans Merkens, Jürgen Zinnecker (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung. 1/2001. Opladen 2001, 121–134.

Moser, Johannes (Hg.): Jugendkulturen. Schriftenreihe des Instituts für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Frankfurt am Main 2000.

Neumann-Braun, Klaus: Jugendliche und ihre Peer-Group-Kommunikationen. Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Hans Merkens, Jürgen Zinnecker (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung. Opladen 2003, 15–24.

Schulze-Krüdener, Jörgen, Waldemar Vogelsang: Kulturelle Praxisformen Jugendlicher. Die Eigengestaltung jugendlicher Lebenswelten zwischen Tradition und (Post-)Moderne – eine ethnografische Annäherung. In: Hans Merkens, Jürgen Zinnecker (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung. 1/2001. Opladen 2001, 39–73.

Schultheiss, Franz, Pasqualina Perrig Chiello, Stephan Egger (Hg.): Kindheit und Jugend in der Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel.» Basel, Weinheim 2008.

Unterweger, Gisela, Katrin Kalt: Kulturwissenschaftliche Jugendforschung – Standpunkte und Perspektiven. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 100 (2004), 79–100.

Vollbrecht, Ralf: Von Subkulturen zu Lebensstilen. Jugendkulturen im Wandel. In: SPoKK (Hg): Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende, 22–31.

III. Jugend und Raum

Böhnisch, Lothar: Pädagogische Soziologie. Eine Einführung. Weinheim, München 1996.

Bronfenbrenner, Urie: Ökologische Sozialisationsforschung. Stuttgart 1976.

De Rijke, Johann de: Untersuchungsanlage, sozial-ökologischer Ansatz und Beschreibung der Regionen, 7–30.

Deinet, Ulrich, Richard Krisch: Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen 2002.

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Was tun Kinder am Nachmittag? Ergebnisse einer empirischen Studie zur mittleren Kindheit. München 1992.

Harms, Gerd, Christa Preissing, Adolf Richtermeier: Kinder und Jugendliche in der Grossstadt. Berlin 1985.

Henschel, Angelika u. a. (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden 2007.

Ledig, Michael: Vielfalt oder Einheit – das Aktivitätenspektrum von Kindern. In: Michael Ledig, Ursula Nissen: Kinder und Wohnumwelt. Eine Literaturanalyse zur Strassensozialisation. Weinheim und München 1987, 31–74.

Lynch, Kevin (Hg.): GROWING UP IN CITIES: Studies of the Spatial Environment of Adolescence in Cracow, Melbourne, Mexico City, Salta, Toluca, and Warszawa. The MIT Press Cambridge, Massachusetts, and London, England. Published by Unesco, Paris 1977.

Muchow, Martha, Hans Heinrich Muchow: Der Lebensraum des Grossstadtkindes. Bensheim 1978.

Reutlinger, Christian: Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters. Opladen 2003.

Skelton, Tracey, Gill Valentine (Hg.): Cool Places: Geographies of Youth Cultures. London, New York 1998.

Skrotzki, Aurelio: Graffiti. Öffentliche Kommunikation und Jugendprotest. Stuttgart 1999.

Valentine, Gill: Public space and the culture of childhood. Cornwall 2004.

Willener, Alex, Dieter Geissbühler, Jürg Inderbitzin u. a. (Hg.): Projekt BaBel: Quartierentwicklung im Luzerner Untergrund. Einsichten – Ergebnisse – Erkenntnisse. Zürich 2009.

Wüstenrot Stiftung (Hg.): Herlyn, Ulfert, Hille von Seggern, Claudia Heinzemann, Daniela Karow: Jugendliche in öffentlichen Räumen in der Stadt. Chancen und Restriktionen der Raumanneignung. Opladen 2003.

Zinnecker, Jürgen: Strassensozialisation. In: Zeitschrift für Pädagogik 5 (1979), 727–746.

Zinnecker, Jürgen: Stadtkids. Kinderleben zwischen Straße und Schule. Weinheim und München 2001.

Zinnecker, Jürgen: Vom Straßenkind zum verhäuslichten Kind. Kindheitsgeschichte im Prozess der Zivilisation. In: Jürgen Zinnecker: Stadtkids. Kinderleben zwischen Straße und Schule. Weinheim und München 2001, 27–46.

IV. Dokumentation: Downloads – Internetadressen – Fachstellen und Kontaktadressen

a) Leitbilder und Legislatorschwerpunkte – Nationale Gremien und Dachverbände

BAG – Bundessamt für Gesundheit: – vgl. www.bag.admin.ch.

EKD: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren – vgl. www.edk.ch.

EKJ: Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Positionspapier. Bern 2000.

EDI: Faktenblatt «Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz». Bern 2008.

BSV: Bericht über die Schweizer Kinder- und Jugendpolitik. Bern 2008 – vgl. www.bsv.admin.ch.

BSV: Bericht zu Jugend und Gewalt. Veröffentlichung Frühjahr 2009 – vgl. www.bsv.admin.ch.

Bericht EKFF (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen): Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit aus familienpolitischer Sicht. Bern 2004.

Pro Juventute: Auf der Site der Pro Juventute geht es um Kinderpolitik. Wie geht es den Kindern in unserer Gemeinde? Welchen Raum zum Spielen und Flanieren haben sie? Wo, wie und bei wem können sie ihre Meinungen und Anliegen deponieren? – vgl. www.kinderpolitik.ch.

EJPD – Bericht Jugendgewalt – 08: vgl. www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/jugendgewalt.

SAJV – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände – vgl. www.sajv.ch.

Pro Juventute: Kinderrechte in unserem Alltag – vgl. www.projuventute.ch.

Kinderlobby Schweiz: «Best of». Ideenkatalog zum Tag der Kinderrechte. Lenzburg 2007.

Bern – Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF): Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern. Bern 2003.

Bern – Jugendkommission (KJK): Die KJK hat 2000 das «Leitbild Jugendpolitik» BE in 16 Regionalkonferenzen im Kanton eingeführt und für den Einbezug von Jugendbeauftragten in Planungsprozessen plädiert – vgl. jgk.be.ch.

Stadtentwicklung Zürich (Hg.): Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse. Checkliste. Zürich 2006.

Kinderpolitik Deutschland: Eine grosse Literatur- und Projektdatenbank, ein Methodenkoffer, beispielhafte Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte, Online-Publikationen und vieles mehr finden Sie auf der Internet-Site der Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerks – vgl. www.kinderpolitik.de.

UN-Kinderrechtskonvention: Umsetzungen auf lokaler Ebene – vgl. www.childfriendlycities.org.

Universität Zürich – Jacobs Center – COCON (2002–2009): Competence and Context. Schweizer Langzeitstudie und Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Thema soziale Kompetenzen, Anstrengungs- und Teamfähigkeit mit 3000 Heranwachsenden; unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds (NFP 52) – vgl. www.cocon.uzh.ch.

Deutsches Jugendinstitut: – vgl. www.dji.de.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: – vgl. www.dkjs.de.

b) Politische Einzelanlässe – Impulstagungen

Kinderlobby: Kinderkonferenz 2008 zum Thema «Partizipation – Kinder reden mit!» – vgl. www.kinderlobby.ch

Kinderlobby (Hg.): Wenig Geld und doch dabei. Partizipation von Kindern in Armutsverhältnissen. Impulsheft zum Tag der Kinderrechte 2006/2007. Lenzburg 2007.

Jugend debattiert: Wettbewerb zur Förderung der Debattierkultur von Jugendlichen, unterstützt durch verschiedene Kantone sowie CS, Göhner-Stiftung, Sophie- und Karl-Binding-Stiftung – vgl. www.jugenddebattiert.ch sowie Graf-Zumsteg, Christian: Jugend debattiert: Sekundarstufe I und II. Halten 2006.

Ideenbüro Bern: Wettbewerbe und Lösungsansätze zur Förderung von Projektideen und Problemen, die Kinder selbst einbringen – vgl. www.ideenbuero.ch.

Agentur pippilotta – Basel: Agentur für Mädchen- und Frauenprojekte sowie Mädchenpolitik – z. B. Kampagne gegen sexuelle Gewalt: «Respekt ist Pflicht» – «Nein ist nein» – vgl. www.pippilotta.ch.

Kinder- und Jugendmedienpreis «Die Rote Zora»: Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung verleiht jährlich den Kinder- und Jugendmedienpreis für Projekte, die das Rollenverhalten hinterfragen – vgl. www.equality-office.ch.

Child in the City: Internationale Konferenz, die alle zwei Jahre das Thema «Kinderfreundliche Städte» diskutiert. 2008 in europoint.eu/events.

Childstreet – Delft: International Institute for the Urban Friendly Cities – summer conference Childstreet 2005 – vgl. www.urban.nl/en/project/childstreet-2005.

c) Kinderverträglichkeitsprüfungen

Netzwerk Kinderrechte Schweiz – vgl. www.netzwerk-kinderrechte.ch.

Unicef – Kinderfreundliche Gemeinde: Die Unicef-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen, und fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit. Gemeinden können sich um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben – vgl. www.unicef-suisse.ch.

Unicef – Kinderrechte: Die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde sind praktisch inexistent. So lautet ein Ergebnis der Studie, die Unicef Schweiz im Februar 2003 veröffentlicht hat. Die Kurzfassung und der ausführliche Bericht können hier bestellt werden – vgl. www.unicef.ch/de/kampagnen/initiativen.

Amt für Jugend und Berufsberatung – Projekt Kinderrechte – Kanton Zürich: Auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur Berücksichtigung von Kindeswohl und Kinderrechte bei Legislaturzielen des Regierungsrates – vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/kindeswohl_kinderrechte.

Eichholz, Reinald: Kinderfreundlichkeitsprüfung. Strukturen und Planung. In: Stiftung MITARBEIT (Hg.): Kinderpolitik. Kinderbeteiligung. Konzepte, Modelle, Materialien (Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten, Bd. 3). 1993, 75–83.

Pestalozzi-Preis – Pro Juventute: Der Preis im Wert von 20 000 CHF wird seit 1996 alle zwei Jahre für Bemühungen zur Realisierung von kindergerechten, sozialen und kulturellen Lebensräumen verliehen – vgl. www.pestalozzipreis.ch.

d) Institutionen wie Kinderparlamente, -beauftragte

Jugendsession Bern: Alles über die einmal jährlich stattfindende Jugendsession im Bundeshaus und die vorbereitenden Regionalsessionen findet sich unter dieser Adresse – vgl. www.jugendsession.ch.

Dachverband Schweizer Jugendparlamente (dsj): Es gibt rund 50 Kinder- oder Jugendparlamente in der Schweiz – vgl. www.dsj.ch.

Kinderparlamente – vgl. www.kinderparlament.ch.

Marie-Meierhofer-Institut für das Kind: 1957 gegründet – Kompetenzzentrum für Forschung, Ausbildung, Beratung und Informationsarbeit mit dem Ziel, gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Kindern zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Familie, familienergänzende Betreuung sowie das weitere Umfeld des Kindes gelegt – vgl. www.mmizuerich.ch.

Luzern – Kinderparlament: Seit 1998 wurden in rund 50 Sessionen Postulate, Projekte usw. entwickelt. – vgl. www.stadtluzern.ch.

Basel – Kinderbüro: Aktuelles zur Kinderpolitik, Aktivitäten und Angebote des Kinderbüros sind hier zu finden – vgl. www.kinderbuero-basel.ch.

Bern – Kinderbüro: Das Kinderbüro Bern setzt sich für eine kinderfreundliche Stadt ein. Das Büro gibt Kindern Auskunft, wie sie ihre Ideen einbringen und z. B. bei Planungen mitwirken können – vgl. www.kinderbern.ch – vgl. www.bern.ch/leben_in_bern/persoenliches/kinder/kinderbuero.

Bern – Kinderparlament: Seit 2003 mit Arbeitsgruppen zum Thema Bau und Verbesserung, Finanzen, Stadtdetektive usw. – vgl. www.bern.ch/leben_in_bern/persoenliches/kinder/kinderbuero/kinderparlament.

Bern – Kinder- und Jugendmitwirkung: In jedem Stadtteil in Bern gibt es eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendanliegen – vgl. www.bern.ch/leben_in_bern/persoenliches/kinder/kiju_ap.

Genf – «Délégation à la jeunesse» (DEJ), um die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu wahren und sie zu einer aktiven Teilnahme am Leben der Stadt zu animieren.

Delémont: Kinderparlament, das am politischen Leben der Stadt teilnimmt und seine Interessen gegenüber der Verwaltung vertritt – vgl. www.delemont.ch/site01/admin/dep_cult_jeun_spo/realisations.pdf.

Fribourg: Kinderparlament – vgl. www.fr.ch/ville-fribourg/organisation/jeunesse/action.htm#session.

Dachverband Schweizer Jugendparlamente (dsj) – vgl. www.dsj.ch.

Zürich – Kontaktstelle für Kinderanliegen: Anlauf- und Koordinationsstelle. Sie steht allen BewohnerInnen der Stadt Zürich für Fragen, Ideen und Anliegen zu Kinderthemen offen. Auf ihrer Seite werden die Angebote der Kontaktstelle für Kinderanliegen vorgestellt. Kinder finden hier Kinderrechte – kindergerecht dargestellt – vgl. www.kinderanliegen.stzh.ch.

Zürich – Kinder- und Jugendpartizipation – vgl. www.stzh.ch/megaphon.

Offene Jugendarbeit: Der Verein Offene Jugendarbeit, kurz OJA, ist Träger von insgesamt 10 Jugendeinrichtungen z. B. in der Stadt Zürich und anderen Gemeinden/Städten der Schweiz. OJA setzt sich ein für qualitativ hochstehende Jugendarbeit und die konsequente Weiterentwicklung der Angebote der angeschlossenen Kinder- und Jugendtreffs – vgl. www.oja.ch.

St. Gallen – KIRMI: Das Projekt «KIRMI – Kinder reden mit» bietet im Kanton St. Gallen Know-how, Support und Vernetzung für Partizipationsvorhaben mit Kindern in Gemeinden, Schulen, Vereinen usw. «KIRMI» ist ein Jubiläumsprojekt des Kantons St. Gallen und wird von der St. Galler Bezirksstelle der Pro Juventute getragen – www.kirmi.ch.

e) Stadtteilbezogene Kinderbüros, temporäre Aktionen, Spielmobile

Kinder- und Jugendförderung Schweiz – infoklick: infoklick engagiert sich für mehr Mitwirkung und Mitsprache Jugendlicher und vermittelt Informationen im Kinder- und Jugendbereich spezifisch auch für kleinere Gemeinden und temporäre Projekte – vgl. www.infoklick.ch.

IG-Brachland: Der Verein setzt sich zum Ziel, naturnahe Flächen und ihre Nutzung im Siedlungsgebiet zu fördern – vgl. www.brachland.ch sowie Publikation in Literaturliste.

Zürcher Gemeinschaftszentren: Das Tor zu den 18 Gemeinschaftszentren (GZ) in der Stadt Zürich. Hier erfahren Sie, was in Ihrer Nähe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene läuft – vom Flohmarkt über Kinderfasnacht, Disco, die verschiedensten Kurse bis zu Quartierprojekten. Für Aktives und Kreatives haben die Gemeinschaftszentren den Platz, die Infrastruktur und das Know-how – vgl. www.gz-zh.ch.

Kinderkulturhaus – Zürich: Präsidial-, Schul- und Sportdepartement, ZHdK: Kinder sollen auf verschiedenen Ebenen an künstlerischen Prozessen beteiligt werden. Vier Programmsequenzen jährlich für ein junges Publikum sowie Drehscheibe für Programm der Zürcher Kulturinstitutionen sowie des städtischen Schulamtes. Geplante Realisierung ca. 2009 – vgl. www.nzz.ch.

Förderverein Midnight Projekte Schweiz: Jugendprojekt Midnight Basketball (offene Turnhallen jeden Samstagabend – Kinder/Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren), Open Sunday (offene Turnhallen am Sonntagnachmittag – Kinder im Schulalter), Jugendspielkiosk (Spielmaterialausgabe und Verpflegungsstand – z. B. am Mittwoch- und Samstagabend) – vgl. www.mb-network.ch.

Mini-Pitch – Bund/UEFA: Mini-Spielfelder, die temporär aufgestellt werden können und mit Goal und Basketballkorb ausgestattet sind – vgl. www.football.ch/sfv/de/Mini_P_3159.aspx.

Wien – Jugendcafé: Das Cult-Café in Wien bietet eine Plattform für Aufenthalt, Internetnutzung, Spielturniere, Projekte, die von Jugendlichen initiiert werden – www.cultcafe.mk-n.org.

f) Einbezug der Schulen

Schweizerischer Lehrerverband – Zentralsekretariat: vgl. www.lch.ch.

Fachstelle Schule und Architektur/ETH: Verschiedene Projekte im Bereich Sensibilisierung von Kindern und Lehrpersonen sowie Lehrmittel, mit denen Lehrer selbstständig arbeiten können – vgl. www.fachstelle.as@hbt.arch.ethz.ch.

Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen – Kanton Basel-Stadt: Gesundheitsförderung als Teil der Schulentwicklung. Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule mit dem Ziel, Gesundheits- und Bildungsqualität zu fördern – zusammen mit Stadtreinigung, Schulsport, Lehrpersonenfortbildung, Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kantonspolizei/Ressort Besondere Prävention (seit 2006) – vgl. www.gesundheitsdienste.bs.ch.

Amt für Jugend und Berufsberatung – Projekt Schulsozialarbeit – Kanton Zürich: Ziel, einen bedarfsgerechten Zugang zu qualitativ hochstehenden schulsozialarbeiterischen Leistungen im Kanton sicherzustellen – vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/ssa.

Amt für Jugend und Berufsberatung – Projekt SpielgruppenPlus – Kanton Zürich: Gezielte Förderung von Kleinkindern mit Migrations- und/oder bildungsfernem Hintergrund – wissenschaftliche Begleitung durch MMI (2006-2008) – vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/spielgruppeplus.

Stadt Bern – Frühförderung von Kindern im Vorschulalter: www.primano.ch.

Kanton Zürich – Projekt «SpielgruppenPlus» – Amt für Jugend und Berufsberatung: Gezielte Förderung von Kleinkindern mit Migrations- und/oder bildungsfernem Hintergrund in vier Gemeinden des Kantons Zürich seit 2006 – vgl. www.ajb.zh.ch/Projekte/spielgruppeplus.

SRK chili – Konfliktberatung und Trainings für Kinder und Jugendliche; für Lehrkräfte und Schulgemeinden; massgeschneiderte Angebote – vgl. www.redcross.ch/activities/integration/chili.

«Treibhäuser der Zukunft» – Deutschland: Erfolgreiches Modell in Problemquartieren in Deutschland (vgl. DVD mit 14 Stunden Filmmaterial): Die Schule soll eine vorbereitete Umgebung im Sinne Maria Montessoris anbieten und um Räume erweitert werden, in denen die Kinder ihr Bedürfnis nach freier Bewegung und konkreten Erfahrungen mit unstrukturierten Materialien oder nach Gesprächen untereinander nachgehen können (vgl. Rebecca Wild). – vgl. www.archiv-der-zukunft.de.

Umgestaltung Schulhöfe – Schweden: Vgl. Henschel u. a. (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden 2007.

Chicago – Community Schools: Partnerschaft zwischen Schule und andere kommunale Ressourcen, die Ausbildung, Gesundheit, soziale Dienste, Jugend und Gemeindeentwicklung vereint – www.communityschools.org.

Deutsches Jugendinstitut: Projekt Lebenswelten als Lernwelten (1998–2001) – vgl. www.dji/cgi-bin/projekte sowie Publikation im Literaturverzeichnis.

Götze, A.: Alternative Schulmodelle & Reformpädagogik – vgl. www.tu-chemnitz.de.

g) Stadt- oder Stadtteilplanungen, Verkehrs- und Wegnetze

Bundesamt für Raumplanung im Jahr 2000 dem Gfs-Meinungsforschungsinstitut den Auftrag gegeben, Jugendliche via Fragebogen über den «*Lebensraum Schweiz*» in der Gegenwart und Zukunft zu befragen (vgl. www.gfs.ch/jugend.html).

Gaudenz: Kinder und Raumplanung. Handlungsspielraum bezüglich der nachwachsenden Generation [Exposé im Rahmen des MAS-Programm Raumplanung], 26. ETH Zürich 2008. Unveröffentlichtes Manuskript.

Stadt Zürich – Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich (Hg.): Nachbarschaftliches Umfeld und Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren. Zürich 2005. Im Rahmen des Zürcher Interventions- und Präventionsprojektes an Schulen (zipps) wurden rund 1300 Kinder, welche im Sommer 2004 in die Schule eintraten, befragt und ergänzend dazu ein Elternteil und halbjährlich Lehrpersonen zur Entwicklung und zum Verhalten des Kindes befragt. Das Projekt verfolgt das Ziel, individuelle, familiäre, schulische und nachbarschaftliche Faktoren zu untersuchen, welche zur Entstehung von psychosozialen Verhaltensproblemen von Kindern beitragen, und schliesslich vorbeugende Massnahmen zu treffen.

Stadt Zürich – Fachstelle für Stadtentwicklung (Hg.): Nachbarschaftliches Umfeld und Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren, 11–13.

Stadt Zürich – Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich (Hg.): Nachhaltige Entwicklung. Stadtblick 10 (2004).

Kinder- und Jugendpartizipation Mega!phon/Sozialdepartement (Hg.): Vgl. Kinder planen Verkehr. Pilotprojekt der Stadt Zürich zu Chancen und Grenzen der Beteiligung von Kindern in der Verkehrsplanung. Zürich 2007.

Willener, Alex, Dieter Geissbühler, Jürg Inderbitzin u. a. (Hg.): Projekt BaBeL: Quartierentwicklung im Luzerner Untergrund. Einsichten – Ergebnisse – Erkenntnisse. Zürich 2009.

KUM – Marco Hüttenmoser/Muri: Forschungs- und Dokumentationsstelle «Kind und Umwelt» – vgl. www.kindundumwelt.ch.

Brühwiler, Gewerder: «Ich möchte, dass es kein Scheisspark gibt.» Bericht über die Planungsarbeit mit Jugendlichen an einem Parkobjekt der Gemeinde Köniz. Bern 2000. Auch hier dominierte die Skepsis, ob die Anliegen der Jugendlichen wirklich umgesetzt würden.

Kinderlobby (Hg.): Broschüre zum Tag des Kindes (1993): Ideen zum Thema Kinder und Lebensraum.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw), Marco Hüttenmoser: CAS – Certificate of Advanced Studies. Innerörtliche Hauptstrassen als Stadträume gestalten. Februar 2008 – Januar 2009.

Schweizerischer Gemeindeverband: Möglicher Ansprechpartner für gesamtschweizerische Anliegen im Bereich Planung und Politik – Tagung 2008 zum Thema Jugend – vgl. www.chgemeinden.ch.

Schweizerischer Städteverband: Möglicher Ansprechpartner für gesamtschweizerische Anliegen im Bereich Planung und Politik – vgl. www.staeteverband.ch.

Kinder-Stadtplanung mit Beispielen zur Umsetzung: Ein privates Planungsbüro hat eine Anleitung für einen möglichen Kinder-Stadtplan mit Beispielen der Umsetzung veröffentlicht – vgl. www.kinder-stadtplan.de.

Spielleitplanung Rheinland-Pfalz: Ministerien für Umwelt sowie für Bildung, Frauen und Jugend initiierten 1999 das Projekt Spielleitplanung für die Förderung

von Partizipationsmöglichkeiten, eine kinderfreundliche Umwelt und Dorferneuerung mit einer Handlungsanleitung (2004) – vgl. www.spielleitplanung.de.

Spielleitplanung Neuwied: Modellprojekt zur Entwicklung des Schlossparks – vgl. www.neuwied.info.

Hannover – kinderfreundliche Stadtentwicklung: Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durch Wettbewerb «Hannover 2015» – vgl. www.hannover.de.

Hamburg – Pimp my city: Dieser Slogan soll Jugendliche dazu anregen, ihr Lebensumfeld kreativ zu gestalten – z. B. Filmprojekt; im Rahmen der IBA und IGS Hamburg 2013 soll Wilhelmsburg die Lebensqualität gesteigert werden – vgl. www.pimpmycity.de.

Hamburger Forum Spielräume (Hg.): Literatur- und Video-Bestandsliste der Fachbibliothek «Kinder und Jugendliche im Lebens- und Bewegungsraum Stadt». Stand 07.01.1998 – vgl. www.uni-hamburg.de/forum.

Cities for Children – Europa: Netzwerk mit dem Ziel, sich mit anderen europäischen Kommunen auszutauschen, die Kinderfreundlichkeit auf ihrer Agenda haben, und die besten Projekte und Strategien für eine adäquate Umsetzung zu finden – vgl. www.citiesforchildren.eu.

Ghent – De Visscher, Sven, Maria Bouverne-De Bie: Recognizing Urban Public Space as a Co-Educator: Children's Socialization Ghent. In: International Journal of Urban and Regional Research 32 (2008), 604–616.

h) Aufwertung bestehender Quartierfreiräume, Wohnumfeld, Parkanlagen, Spielplätze

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO): Wohnen und Integration. Massnahmen im Wohnbereich, Quartieraufwertung und Integration der ausländischen Bevölkerung – www.bwo.admin.ch/themen.

Bundesamt für Migration: Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bern 2006 – vgl. www.bwo.admin.ch/themen.

GrünStadtZürich – Simone Hübscher, Evelyn Kohler: Beurteilung öffentlicher und privater Spielplätze in der Stadt Zürich. Zürich 2007. In der weitgehend nach standardisierten Kriterien durchgeführten Untersuchung wurden im Auftrag von GrünStadtZürich je zehn öffentliche Spielplätze und zehn Spielplätze bei Wohnsiedlungen untersucht und dazu die Begleitung der vier eigenen Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren mit einbezogen. Bei den Faktoren Kreativität, Wahrnehmung, Gestaltungsspiel, Rückzugs- und Beziehungsspiel sowie Naturerfahrung weisen die Spielplätze erwartungsgemäss am meisten Defizite auf.

Naturnahe Spielraumgestaltung – Alex Oberholzer: Oberholzer, Alex, Lore Lässer: Gärten für Kinder. Naturnahe Kindergarten- und Schulanlagen, Hausgärten und Spielplätze. Stuttgart 2003.

Aitrain – Mobile Architektur – Gabriela Burkhalter: Anschauungsmaterial über die Geschichte und Beispiele von Brachen-, Abenteuer- und Robinson-Spielplätzen: z. B. von Sorensen in Dänemark, van Eyck in Holland, der über 700 Spielplätze für Amsterdam entwarf sowie die Entstehungsgeschichte der Robinson-Spielplätze von pro juventute – www.airtrain.li.

AkiB – Deutschland: Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin – vgl. www.akib.de.

Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Barbara Emmenegger: Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum in verschiedenen Schweizer Städten – vgl. www.hslu.ch/rus.

Wohnumfeld – Nachbarschaftskonflikte: Domicil Zürich bietet Kurse für Hauswarte, Kommunikationstraining für Mitarbeitende von Immobilienfirmen und Mediationen bei Nachbarschaftskonflikten, frauen- und Mädchenspezifische Projekte und Väterprojekte an – vgl. www.domicil.ch.

V. Glossarium wichtiger Begriffe

Lebensraum

Der Lebensraum-Begriff ist eng mit sozialräumlichen Faktoren und der konkreten Umwelt eines bestimmten Lebensraumes verbunden. Ziel der Förderung von kindergerechten sozialräumlichen Faktoren sollten daher komplexe Handlungsmodelle sein, die möglichst viele Instanzen, Institutionen und Personen mit einbeziehen, die einen Lebensraum beeinflussen. Die konkrete Umwelt wiederum sollte Kindern ermöglichen, verschiedene Erfahrungen zu sammeln, andere «verschiedene» Menschen zu treffen (Kinder und Erwachsene), und sie sollte bis zu einem gewissen Grad veränderbar und gestaltbar sein. Zudem sollte sie die Erfahrung von Resilienz ermöglichen, indem gebaute Räume und dort lebende Menschen eine gewisse Vertrautheit, Identifikation und Möglichkeiten zur Kommunikation anbieten. Das von Kindern Veränderte und Gestaltete sollte «gespiegelt» werden von anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Damit sollten Erfahrungen von Bestätigung, Lob, aber auch Grenzen ermöglicht werden. Basis des Lebensraum-Begriffes ist daher ein ganzheitlicher Zugang, der auf der Grundlage der zehn grundlegenden Kinderrechte der Unicef aufbaut:

Die zehn grundlegenden Kinderrechte – Unicef:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die Frage kindergerechter Lebensräume ist daher eng mit folgenden Faktoren verbunden:

Gesellschafts- und sozialpolitischer Hintergrund: Sicherheits- und Angstdebatten auf der einen Seite, aber auch eine breite Basis an Öffentlichkeitsarbeit zum Thema kindergerechte Freiräume auf der anderen Seite beeinflussen die gegenwärtigen Voraussetzungen.

Strukturelle und kulturelle Voraussetzungen des Aufwachsens: Das Milieu, in dem Kinder aufwachsen, die finanziellen Ressourcen, die Einkommen und Wohnlage bestimmen, Erziehungsmuster und die Einstellung zu Schule und Bildung, ein Migrationshintergrund sowie das Geschlecht der Kinder beeinflussen auf komplexe Weise die Möglichkeiten des Aufwachsens.

Raumpolitische Ebene: Kinderanliegen werden auf Ebene der Stadtplanung und Gesetzgebung zu wenig berücksichtigt, während sie im Bereich punktueller Projekte in einzelnen Bereichen stark gefördert werden.

All diese Faktoren sind auf komplexe Weise mit folgenden Themen verknüpft:

- Verwaltung
- Bildung
- Familien- und schulergänzende Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit
- Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr

Kinderfreundlichkeit – Freiräume

Welche Freiräume als kinderfreundlich bezeichnet werden, hängt vom gesellschaftlichen Kontext ab, in dem die Kinder aufwachsen, von ihren individuellen Wertvorstellungen und dem Handeln der Kindergruppen ihres Lebensraumes sowie derjenigen Erwachsenen, die ihren Alltag beeinflussen. Die Antwort hängt daher von der Definition von Freiräumen verschiedener Akteure ab:

Erwachsene allgemein: Kinder haben auf dem Land und in Naturnähe die grössten Freiräume – die stereotype, anregungsarme Umgebungsgestaltung von Einfamilienhausgärten sowie beliebte Treffpunkte von Dorfkindern auf dem Schulhausplatz widersprechen diesem Bild.

Eltern: Kinderfreundliche Freiräume müssen bequem erreichbar und sicher sein, möglichst wenig Beaufsichtigung erfordern und die Kinder sollten dabei nicht schmutzig werden.

Hauswarte: Kinderräume sollten einfach zu warten und zu pflegen sein.

HauseigentümerInnen: Kinderräume sollten an einem bestimmten Ort sein, wo Kinderlärm nicht stört und wenig Unterhalts- wie auch Reinigungsaufwand erforderlich sind.

Kinder- und Jugendfachstellen: Kinderräume sollten eigenmächtige und kreative Formen der Umweltaneignung ermöglichen und mittels partizipativer Verfahren gestaltet werden können.

PolitikerInnen: Kinderräume sollten die Integration in die Gesellschaft fördern und wenig Geld kosten.

Kleinkinder: Kinderräume sollten in der Nähe der Wohnung und selbstständig erreichbar sein, Geheimnisorte und Tiere haben, Dreck, Wasser und andere veränderbare Materialien enthalten usw.

Kinder im mittleren Alter (7–12 Jahre): Der Aufbau von sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen sind ebenso bedeutsam wie Möglichkeiten, eigene Freiräume zu gestalten. Eine ungestaltete und vordergründig nicht kindergerechte Umgebung kann auch Freiräume ermöglichen – z. B. Baustellen, der Hof einer Blockrandsiedlung mit Autos, zwischen denen viele Kinder spielen, oder ein Einkaufszentrum, in dem viele Leute sind.

VI. Liste der interviewten Personen

1. Susi Stockhammer – Fachstelle für Kind und Lebensraum: 8. Mai 2008
2. Stephan Civelli – Lotteriefonds Kanton Zürich: 21. Mai 2008
3. Prof. Alex Willener – WDF HSA Luzern: 20. Mai 2008
4. Christina Schumacher – Soziologiedozentin Architekturabteilung ETHZ: 29. Mai 2008
5. Miriam Scammacca – Kinder- und Jugendparlament Luzern: 30. Mai 2008
6. Dipl. Geogr. Orlando Eberle – Fachstelle für Stadtentwicklung: 3. Juni 2008
7. Christine Hotz – Okaj Kanton Zürich: 17. Juni 2008
8. Pascal Kreuer – Megaphon/Kinderlobby, Stadt Zürich/Schweiz: 17. Juni 2008
9. Andy Limacher – Infoklick, Moosseedorf: 17. Juni 2008
10. Thomas Bachofner – GrünStadtZürich: 18. August 2008
11. Marco Hüttenmoser – Leiter Dokumentationsstelle «Kind und Umwelt»: 29. September 2008
12. Hansjörg Gadiant – Fachstelle Schule und Architektur, ETHZ: 30. September 2008
13. Rolf Heusser – Jugenddelegierter Stadt Winterthur: 16. Oktober 2008
14. Annalies Dürr – Stiftung Domicil Zürich: 16. Oktober 2008
15. Michael Marugg – Pro Juventute Zürich: 20. Oktober 2008
16. Heidi Simoni – Leiterin Marie-Meyerhofer-Institut Zürich, Mitglied EKFF: 21. Oktober 2008
17. Anton Strittmatter – Leiter Pädagogische Arbeitsstelle CH-Lehrerverband: 22. Oktober 2008
18. Raimund Kemper – Fachhochschule Rapperswil: 28. Oktober 2008
19. Silvie Schulze – Unicef, Kinderfreundliche Gemeinden: 13. November 2008



Gabriela Muri Koller hat an der ETH Zürich Architektur sowie an der Universität Zürich Kulturwissenschaften und Geschichte der Neuzeit studiert. Von 2003 bis 2006 leitete sie ein Nationalfondsprojekt zum Thema Aneignung von öffentlichen Räumen durch Jugendliche in Zürich Nord im Rahmen des NFP 52. Gabriela Muri Koller ist Oberassistentin und Dozentin am Institut für Populäre Kulturen der Universität Zürich sowie Oberassistentin an der Dozentur Soziologie, Departement Architektur der ETH Zürich. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Kinder- und Jugendkulturen, Stadtforschung, raum- und zeittheoretische Fragestellungen (Habitationsvorhaben). 1993 hat sie mit einer Kinderpsychologin die Fachstelle Kind und Lebensraum gegründet. Sie ist seit Jahren als Expertin und Referentin zum Thema Kinder und Freiräume sowie Jugendliche und öffentlicher Raum in den Bereichen Jugendarbeit und Stadt-/Ortsplanung tätig.

Impressum

Herausgeberin:

Paul Schiller Stiftung, Zürich

Autorin:

Gabriela Muri Koller, Zürich

Redaktion:

Gabriela Muri Koller, Zürich

Kapitelfotos:

Hansjörg Gadiant, Margrit
Baumann, Thomas Flory

Gestaltung und Satz:

Fridolin Häuptli, Aarau

© Paul Schiller Stiftung, Zürich

